

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Innumeration: Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Bezugnahme für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Annoncen oder deren Raum 50 Pf. für politische und gemeinnützige Inserate und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (weitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlußzeilen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 11. November 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Morden in der Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel:

Die revolutionären Tage der Harmonie und Freiheit in der Türkei sind lange vorbei. Die Gefängnisse, deren Tore nach der Erklärung der Verfassungsära geöffnet wurden, um die Opfer des alten Regimes in Freiheit zu setzen, sind zu einem guten Teil wieder gefüllt mit den Opfern des neuen Regimes. Die Unzufriedenheit des Volkes wird allgemein. Die Nichtmuskeln, die von der Beamtenkarriere ausgeschlossen sind und daher auf die wirtschaftliche Betätigung angewiesen waren und daher den entwickeltesten Teil der Bevölkerung darstellen, fordern nach mehr Anerkennung im Staate, mehr Bewegungsfreiheit, mehr Selbstbestimmungsrecht in der Gemeinde, mehr Einfluß auf das öffentliche Leben. Die Jungtürken standen vor der Alternative: Entweder diese Bedürfnisse der Volksmassen in Mazedonien und Albanien, die ihre Kampfesverbündeten waren, zu befriedigen, oder nach alter Regel aller Revolutionen der Todfeind des Kampfesgenossen von gestern zu werden. Schnelle Entscheidung war den Jungtürken immer eigen. Unerwartet schnell wurde im Parlament das neue Vereinsgesetz angenommen, dessen Artikel III vorschreibt: „Es sind alle Vereine verboten, die die politische Tätigkeit der verschiedenen ottomanischen Nationen zum Zweck haben“.

Als die allgemeine Unzufriedenheit die Vandalentätigkeit auf neue Weisung, wurde ohne das Parlament ein neues Ausnahmengesetz gegen die Vandalen erlassen. Seine strengen Bestimmungen sollen die so dringend nötigen gründlichen Reformen in Mazedonien erzelen. Es sind folgende Strafen vorgesehen: Todesstrafe für alle diejenigen, die die Waffengewalt verwenden gegen das Militär, das Räuber verfolgt, oder gegen die Beamten, die bestimmt sind, Dörfer und Wege zu überwachen und Räuber zu suchen; lebenslängliches Gefängnis für alle diejenigen, die sich zum Zwecke der Revolution organisieren, oder die Strafen im Namen des Volkes verhängen oder ausführen; Landesverweisung für jene, die durch Rede und Lied das Volk verhetzen. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bekommt Mazedonien permanenten Belagerungszustand, dessen Wirkung noch nicht abzusehen ist.

Im Norden Mazedoniens, im albanischen Gebiete zwischen Serbien und Montenegro, herrscht gleichfalls grausame Reaktion: Die Schulen sind geschlossen, die Lehrer im Gefängnis, die Gemeinden besetzt. Im Dorfe Verani, nicht weit entfernt von der Grenze Montenegros, soll nach dem Muster Oesterreichs ein serbischer Hochverrat entdeckt worden sein, weshalb 20 Menschen im Gefängnis sitzen.

Aber der Höhepunkt der Barbarei waren Dschavid Paschas Operationen in Albanien.

Was bedeuteten diese Albanerunruhen und was sind ihre Ursachen?

Aus der Stärke des Widerstandes, den die Albaner dem Marsch Dschavid Paschas entgegensetzten, kann man schon schließen, daß es sich um einen Kampf gegen alteingesessene Volksgewohnheiten handelt.

Die Albaner bewohnen eine steinige, schwer zugängliche Gegend, die sich von Montenegro bis Epirus an der Küste des Adriatischen Meeres entlang erstreckt. Im Osten liegt Mazedonien. Der rohe Volkstamm war von den Einwirkungen der fremden Kultur so gut wie unberührt. Ihre strenge Verwandtschaftsorganisationen, sogenannte *Whiz*, die der alten Sippe sehr nahe stehen, beweisen gleichfalls die Rückständigkeit der Entwicklung. Sie sind ein lebendiges Ueberbleibsel des Mittelalters. Die Blutrache ist noch immer geltendes Recht, sowohl für die Erledigung der Streitigkeiten untereinander als auch den Fremden gegenüber. Da sie immer gut bewaffnet und gut organisiert waren, hatten die benachbarten Völkerstämme stets unter ihren Plünderungen zu leiden. Sie selbst wollten sich nie der Staatsgewalt unterordnen und die türkischen Beamten hatten längst auf den vergeblichen Versuch ihrer Einordnung in das Staatsgefüge verzichtet.

Innere Streitigkeiten und die kulturelle Rückständigkeit verhindern in Albanien das Entstehen einer nationalen Bewegung, nach Art der serbischen oder bulgarischen. Im Gegenteil konnte der Sultan ihre Rohheit und Untertänigkeit als Mittel ausbeuten, um sie gegen diese Bewegungen ins Feld zu schicken. Wie die Kurden in Armen verwendet wurden, um die unerhörte Armenierverheerung 1894 bis 1896 anzurichten, ebenso dienten die Albaner gegen die fortschrittlichere christliche Bevölkerung. Und weil die Albaner das Privileg hatten, Gewalttätigkeiten zu verüben, so wurden sie „die schrecklichsten Räuber in Mazedonien“. Ein serbischer Schriftsteller schreibt über die Albaner: „Sie waren für die christliche Bevölkerung eine schärfere Pein als die unmenschlichen Steuerpächter, die ausgeschungerte Gendarmerie und das gewissenlose und habgierige Beamtenum.“

Wenig die Albaner wurden von der Undankbarkeit des Sultans nicht verschont. „Wenn der Dschah den Normwagen in die Scheune gezogen hat, so muß er mit Feuer fürlieb nehmen.“ Immer und immer wieder suchte die türkische Armee dieses Räuberheer zu werden, aber immer wurde sie mit großen Verlusten abgewiesen. „Auf dieser Seite von Ratschamit (ein Grenzort) liegt man keine Fernand“, pflegten

die Albaner stolz zu sagen. So ging es dort Jahrzehnte lang.

Aber nicht die Macht der Waffen, sondern die des Geldes war es, der die Albaner unterliegen mußten. Einerseits will Italien hier Erfolge finden für die Niederlage seiner Politik in Tunis, andererseits will Oesterreich-Ungarn in seiner planmäßigen Politik, sich die Uebermacht auf dem Balkan zu sichern, sie auf seine Seite ziehen. Albanien ist voll von Agenten und Missionaren dieser Staaten, die große Summen für die Bestechung der Häuptlinge, Derebasiers, ausgeben. Das hat der Albanerfrage eine besondere Wendung gegeben. In den letzten 20 bis 30 Jahren fand keine Bewegung in diesen Gegenden statt, die nicht in Verbindung mit den politischen Plänen dieser Mächte stand.

So kam dieses Stück Boden unter den rivalisierenden Einfluß Italiens und Oesterreich-Ungarns einerseits, der nationalen Propaganda Serbiens und Montenegros andererseits. Seine Bedeutung liegt nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf strategischem und politischem Felde, da man von diesen Bergen den Weg nach Süden über das Dardaral und Saloniki, nach Westen über das Adriatische Meer und nach Norden über Sandjak Novipazar und Vostitza befreier ist.

Das Bild ist nun vollständig: Die Albaner morden und plündern; die fremden Agenten, Patres und Jesuiten, die von den interessierten kapitalistischen Staaten unterstützt werden, treiben ihre Propaganda und suchen in den größten Bieren ihre beste Ernte; das korruptierte türkische Beamtenum, ohne Autorität und Befolgung, geht die Bestechungssummen auf. Die Masse der arbeitenden Bevölkerung lebt in verzwelfelter Lage als ihre Leidensgenossen in den anderen Provinzen, Mazedonien eingeschlossen. Albanien ist der Kulminationspunkt der türkischen Anarchie und Not.

Nach der Revolution konnte man den Kampf mit den Albanern erwarten. Die Grundgedanken des neuen Regimes: Innerhalb des Landes die Autorität der türkischen Macht her zu haben, nach außen die Türkei von der fremden Politik zu befreien, bewogen die Jungtürken, mit der ihnen eigenen Rücksichtslosigkeit so bald wie möglich ihre Herrschaft in dieser Hölle zu befestigen, die fremden Einflüsse zu verdrängen und die Albaner unter das Joch der Untertänigkeit und der Untertanenlasten zu beugen. Und diese Kämpfe in Albanien, in denen die Menschenleben fallen wie im Kriege, sind ein unvermeidlicher Konflikt der jungtürkischen Politik mit der Gewohnheit der Albaner, die Steuern nicht zu zahlen, die Rekruten nicht zu stellen und die alte Uebermacht gegenüber der christlichen Bevölkerung sowohl wie den türkischen Beamten zu erhalten.

Während der großen Albanerunruhen vor einem Jahrzehnt sprach Hobus Pascha: „Ich brauche nicht mehr als vier Bataillone mit zwei Batterien und — einen entschiedenen Befehl aus Jildis, um in sieben Tagen die Albaner zu beruhigen und zur Gehorsamkeit zu zwingen“. Das neue Regime hat Dschavid Pascha gegeben, was Hobus Pascha vergebens wünschte. Und trotz aller Rohheit, Untertänigkeit und Gewalttätigkeit der Albaner muß man Mitgefühl haben für diese Bergbewohner, die das türkische Militär so mitleidlos mordet, obwohl ihre einzige Schuld darin besteht, daß sie Jahrzehnte und Jahrhunderte in der Türkei verloren leben mußten. Die Albaner haben ja auch das Recht und die Fähigkeit, sich kulturell zu entwickeln. Die Türkei und ihre hundertjährige Herrschaft ist selbst schuld daran, daß sie jetzt in ihrer Rückständigkeit zu einer Gefahr geworden sind. Es ist überhaupt das große Unglück des Volkes in der Türkei, daß ihm gegenüber die Politik des Bleies und Pulvers nicht aufhört; geschah es früher, um das Volk in tödlicher Unbeweglichkeit zu erhalten, so jetzt, um es zur Annahme der „Reformen“ zu zwingen.

Ein mißlungener Reinigungsversuch.

In dem Meier Verstoßprozeß hatte der Angeklagte Frankenthal die fiskalische Lotteriewirtschaft auch durch den Fall charakterisiert, daß er für 74 M. einen Mast gekauft habe, den er dann für 1000 M. wieder an die Werkstätte loslagern konnte. Hierzu nun äußerte sich der Oberwerksdirektor Vizeadmiral v. Usedom folgendermaßen:

„Ueber den Verlauf des hier erwähnten Rodmasses bin ich in der Lage, mich authentisch zu äußern. Der Mast soll um 74 Mark von der Werkstätte gekauft und dann um 1000 Mark wieder zurückgekauft worden sein. Es handelt sich um einen „Dreißig“-Mast. Ich habe keinerlei angefragt, ob nicht der alte Mast umgebaut werden konnte. Es wurde mir gesagt: Das ist nicht möglich, weil der Umbau mehr kosten würde als ein neuer Mast. Ich habe dann weiter gefragt, was das Berlegen des Mastes kosten würde und was wir aus ihm erlösen würden. Darauf habe ich die Meldung bekommen, daß die Verlegung etwa 900 M. kosten würde. Die Kosten waren so hoch, weil der Mast nicht genietet, sondern geschweißt war, und es damals noch an dem jetzt üblichen Schneidverfahren mit Sauerstoff fehlte. Mir tat der Mast leid, ich wollte ihn anderswo in der Marine unterbringen. Auf meine Veranlassung hin ist das auch an die Marinekolonialausstellung nach Berlin geschrieben worden, ich habe ihn der Ausstellung als Ausstellungsstück oder Gefechtsmast vorgeschlagen. Aber da ergab sich, daß der Transport zu teuer geworden wäre. Erst dann ist an den Verkauf herangetreten worden. Der Mast ist zu dem Preise verkauft worden, den wir angefragt hatten; wir hatten ihn nämlich zu 90 M. angefragt; wenn er 1000 M. gebracht hat, so sind das

eben die Kosten der Verlegung. Ich glaube den Beweis erbracht zu haben, wie unrichtig die Schlussfolgerungen aus diesem Verlaufe sind und hin der Ueberzeugung, daß auch in anderen Punkten eine Aufklärung erfolgen wird. Freilich bin ich nicht in der Lage, jeden Verkauf aufzuklären zu können, denn ich habe mehr zu tun. Ich erwähne nur, daß die Werkstätte im Jahre 1908 mit einer sachgemäßen Verwendung von 61 Millionen Mark zu tun hatte; das Altmaterial betrug dabei nur 400 000 M., also noch nicht einmal 1 Proz.“ — Der Angeklagte Frankenthal fragt den Zeugen nach dem Gewicht des Mastes. Der Zeuge gibt als dieses an 24 000 Kilo.

Die Darlegungen des Herrn v. Usedom reizen denn doch zum Widerspruch. Selbst wenn das Schneidverfahren mit Sauerstoff noch nicht durchprobiert war, so lag doch die Möglichkeit vor, mit relativ geringen Kosten im Kaltstahlverfahren den Mast zu zerlegen. Die Ausgaben für vielleicht zweimaliges Zerlegen würden höchstens 20 bis 30 Mark erfordert haben. Aber auch für den Fall, daß Kaltschlagen auf der Werkstätte vorhanden sein sollten, kam von besondern Transport Schwierigkeiten kaum geredet werden. Bei den heutigen mechanischen Bezeugungen kann man mit Lasten von 24 Tonnen. In Kreisen von Sachverständigen können daher die Ausführungen des Oberwerksdirektors nur Kopfschütteln erregen. Das gilt auch in bezug auf die Transportkostenfrage. Wir holen Erze aus Spanien, Rußland, Schweden usw., um sie hier zu verarbeiten, wir beziehen den des 10 M. Zolles Roheisen aus England. Trotz des viel minderwertigeren Materials gegenüber dem guten Stahl des Mastes machen sich die Transportkosten bezahlt. Und was schließlich den angelegten Preis von 0,9 Mark anlangt, so ist in diesem Punkte die grenzenlose Weltfremdheit der Direktion schon durch die Tatsache erwiesen, daß die Eisenbahnmaterial Eisenbahnmaterial durchschnittlich für 55 M. pro Tonne verkauft. Wenn man nur diesen Preis berechnet, dann war der Mast schon über 1300 M. wert! Herr Usedom hat sich die Verteidigung der Verwaltung denn doch etwas zu leicht gemacht!

Sogar die „Berl. Neuesten Nachr.“ schreiben: „Mit Pfälzchen ist die schwere Wunde nicht zu heilen. Es handelt sich um eine Erneuerung an Haupt und Gliedern; nicht damit ist es geschehen, daß als Arabeske ein kaufmännischer Sachverständiger der staunenden Mitwelt gezeigt wird, sondern damit, daß die Werkverwaltung mit kaufmännischer Intelligenz und kaufmännischem Verantwortungsbewußtsein zum Heile des Reiches gänzlich neu und von Grund aus durchleuchtet wird. Inwiefern dabei Assessoren und Räte durch Kaufleute oder Techniker ersetzt oder ergänzt werden müssen, inwiefern die haarsträubenden anderen Verwaltungsmängel aus der Welt zu schaffen sein werden, das wollen wir getrost den Vereinbarungen zwischen Reichstag und Marineverwaltung überlassen, von denen ernstlich zu hoffen ist, daß sie nicht auf der Oberfläche haften bleiben. Im Gegenteil. Der Reichstag wird gut tun, sich des Mottos zu Schillers „Räubern“ zu erinnern: Quod medicamenta non sanant, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat. (Was Heilmittel nicht heilen, heilt das Eisen, was das Eisen nicht heilt, heilt das Feuer.)

Aufklärung über staatsbürgerliche Pflichten ist verboten!

„Hoch die Dummheit! Sie lebe! Sie ist Staatsinstitution und muß als solche geschützt werden. Wer es wagt, die Dummheit durch Aufklärung zu bekämpfen, ist strafbar.“

Das ist der neueste Rechtsgrundsatz, den der Polizeikampf gegen die proletarische Jugendbewegung der Massenjustiz abgerungen hat, wie nachstehende Gerichtsverhandlung, die gestern stattfand, zeigt:

In Köpenick sollte am 3. Juli eine öffentliche Versammlung abgehalten werden mit dem Thema: „Aufgaben der proletarischen Jugend.“ — Die Polizei erdient, um die Versammlung zu überwachen. Der Einberufer, Genosse Jahnke, erklärte den Beamten, daß sie kein Recht zur Ueberwachung hätten, weil in der Versammlung keine politischen Angelegenheiten erörtert werden sollten. Da der Referent nicht erschienen war, so wurde die Versammlung gar nicht abgehalten. Trotzdem wurde Genosse Jahnke unter Anklage gestellt, weil er eine öffentliche politische Versammlung nicht angemeldet habe. Das Schöffengericht Köpenick verurteilte ihn auch zu 20 Mark Geldstrafe, obgleich keine Tatsachen dafür vorlagen, daß Jahnke bezweckte, politische Erörterungen stattfinden zu lassen. Das Urteil des Schöffengerichts führt auch keinerlei Tatsachen oder Gründe an, sondern begnügt sich mit dem Diktum: „zweifellos“ hätte das Thema zu politischen Erörterungen führen müssen. Dem Richter hätte aus seinem Examen in Erinnerung sein müssen: die Behauptung „zweifellos“ ist keine Anführung eines Grundes, sondern ein klares Zeichen dafür, daß der mit „zweifellos“ Operierende Gründe anzugeben nicht vermag. Gegen das jeder tatsächlichen Unterlage und einer Begründung entsprechende Urteil legte Jahnke Verufung ein. Infolgedessen kam die Angelegenheit am Mittwoch vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung.

Der Angeklagte erklärte, es sei nicht beabsichtigt gewesen, politische Angelegenheiten in der Versammlung zu erörtern, er habe

bedarfs die Verfassung nicht annehmen brauchen. Der Vorsitzende stellte eine Reihe von Fragen an den Angeklagten, die erkennen ließen, daß er (der Vorsitzende) der Meinung war, wer über die Aufgaben der proletarischen Jugend sprechen wolle, könne nicht anders, als die Bestrebungen der Sozialdemokratie propagieren. Vergessen war demgegenüber der Hinweis des Angeklagten und seines Verteidigers Dr. Kurt Rosenfeld, daß es doch eine große Reihe von Aufgaben der proletarischen Jugend gebe, die nicht politischer Natur seien, und daß sowohl die Eindrücke wie die Referenten der jetzt zahlreich stattfindenden Jugendversammlungen die einschlägigen Besprechungsbestimmungen kennen und sich danach richten.

Der als Zeuge vernommene Polizeinspektor Hören konnte keine Tatsachen dafür anführen, daß in der Versammlung, die gar nicht stattfand und die er gar nicht gesehen hat, politische Angelegenheiten erörtert werden sollten. Aber er hielt es für „zweifellos“, daß politische Erörterungen stattgefunden hätten, wenn die Versammlung abgehalten worden wäre, denn eine kurz vorher abgehaltene Versammlung mit dem Thema: „Die Rechte der jugendlichen Arbeiter“ sei „zweifellos“ politisch gewesen. Das wußte der Zeuge aber auch nicht auf Grund eigener Wahrnehmung, sondern er stützte sich auf den Bericht eines Wachmeisters.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld legte in längeren Ausführungen dar, daß der Angeklagte nur dann verurteilt werden könne, wenn ihm nachgewiesen werde, er habe die Versammlung zum Zweck politischer Erörterungen einberufen. Das sei aber nicht erwiesen und könne auch nicht erwiesen werden, da der Vortrag, der allein zum Beweise dafür dienen könnte, gar nicht gehalten worden sei. Aus dem angegebenen Thema könne man nicht den Charakter der Versammlung beweisen. In Berlin würden jetzt sehr viele Jugendversammlungen mit ähnlichen Themen wie dem hier in Rede stehenden abgehalten, ohne daß die Behörden diese Versammlungen als politische ansähen. Der Verteidiger beantragte nicht nur die Freisprechung des Angeklagten, sondern auch die Erstattung der Verteidigungskosten durch die Staatskasse.

Der Staatsanwalt machte sich die Begründung seines Antrages auf Verurteilung der Verurteilung sehr leicht, indem er sagte, das Thema: „Aufgaben der proletarischen Jugend“ könne gar nicht ohne politische Erörterungen behandelt werden.

Das Gericht verwarf die Verurteilung mit der Begründung: Es sei gerichtsunfähig, daß die Sozialdemokratie auch die Jugend für ihre Bestrebungen gewinnen wolle. Sie verlange ja auch, daß die Jugend in der Schule über die staatsbürgerlichen Rechte aufgeklärt werde. Diese allgemeinen Tendenzen würden auch zu den Gesichtspunkten gehören, von denen die sozialdemokratische Partei bei ihrer Einwirkung auf die Jugend ausgehe. Im vorliegenden Falle sollten die Aufgaben der proletarischen Jugend erörtert werden. Eine Einschränkung auf ein bestimmtes Gebiet sei nicht gemacht worden. Wäre es, wie der Angeklagte angab, seine Absicht gewesen, nur die moralischen und ethischen Aufgaben der Jugend zu erörtern, dann hätte er das zum Ausdruck bringen müssen. Wenn er eine solche Einschränkung beabsichtigt hätte, dann würde er es auch zum Ausdruck gebracht haben. Zu den Aufgaben der proletarischen Jugend gehöre nicht nur das, was auf moralischem und ethischem Gebiet liege, sondern auch das, was auf politischem Gebiet liege. Gegen den Angeklagten spreche auch der Umstand, daß in einer vorhergegangenen Versammlung — über die Verfassung gesprochen und eine Vorlesung über die Verfassung verliest worden sei. Er habe auch in erster Instanz gesagt, es sollte in der hier in Rede stehenden Versammlung die Jugend über ihre staatsbürgerlichen Rechte aufgeklärt werden. Das Gericht sei überzeugt, daß solche Aufgaben der proletarischen Jugend erörtert werden sollten, die auf politischem Gebiete liegen.

Das Urteil wird ja schwerlich in der Revisionsinstanz aufrecht erhalten werden. Das Urteil proklamiert die Pflicht zur Dummheit für die proletarische Jugend. Arg verdächtig ist der Angeklagte, da gerichtsnotorisch, daß die Sozialdemokratie verlangt, daß die Jugend auch in der Schule über ihre staatsbürgerlichen Rechte aufgeklärt werde, und da ferner der Angeklagte sogar das schreckliche Verbrechen begangen hat, die Jugend über ihre staatsbürgerlichen Rechte aufzuklären. Vor einigen tausend Jahren wurde asiatischen Arbeitskräften, die es gewagt hatten, einer Meute zu lauschen, siedendes Del ins Ohr gegossen und über solche, die gar ein Buch zu lesen wagten, noch schlimmere Strafe verhängt. Nach dem Urteil steht der Gesetzgeber von heute auf derselben Höhe. Auf desto größerer Höhe der Richter. Als Rechtsgrundsatz gilt, daß Tatsachen allein ein Urteil begründen können. Nicht nach der Person des Angeklagten, sondern nach Maßgabe der erwiesenen Handlungen darf Recht gesprochen werden. Umgekehrt das Urteil. Das Gesetz kennt die Veranlassung politischer und anderer Versammlungen. Es gilt für alle Staatsbürger ohne Unterschied der politischen Richtung. Das Urteil behauptet: Veranlasst ein Sozialdemokrat eine Jugendversammlung, so kann das nur eine politische sein! Es schafft für die Staatsbürger also zweierlei Rechte. Die Versammlung hat nicht stattgefunden, aus der entnommen werden könnte, daß die „Erörterung politischer Angelegenheiten“ beabsichtigt gewesen sei. Tut nichts. Der Richter ist Heilfischer. Bei gar trübem Licht. So sieht er, was in der Zukunft sich hätte ereignen können und hält Aufklärung über staatsbürgerliche Rechte mit „Erörterung politischer Angelegenheiten“ in dem durch politische Befangenheit herbeigeführten Trancezustande für identisch! Wie notwendig eine Aufklärung über staatsbürgerliche Rechte der Jugend auch für höhere Schulen und ältere Semester ist, zeigt zur Evidenz dies Urteil. Es zeigt aber auch, wie notwendig eine Reform unseres Gerichtssystems an Haupt und Gliedern. Fort mit den heilsüchtigen gelehrten Richtern! Her mit Richtern, gewählt aus und von allen Schichten der Bevölkerung! Dann werden solche Urteile, wie das gefällte, zu den unmöglichen Dingen gehören, die man nur noch zur Aufklärung darüber vorzeigen wird, wozu Helfershelfer, politische Befangenheit und die Furcht vor Aufklärung führen konnten.

Die Landesversammlung der Sozialdemokratie Württembergs,

die am Sonnabend und Sonntag, den 6. und 7. November, in Stuttgart tagte, war außergewöhnlich stark besucht. 249 Delegierte aus 193 Orten waren anwesend, von den 15 Landtagsabgeordneten 14, vom Parteivorstand Ober- und Unter-Württemberg und ein Sekretär der badischen Parteiorganisation. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Vorsitzende Speyer. Demnach ist die Zahl der Ortsvereine auf 243 gestiegen, die der Mitglieder auf 19.373, davon 848 weibliche. Die Zahl der Bürgerauschussmitglieder (Stadtverordneten) ist im letzten Geschäftsjahr auf 870 gestiegen; Gemeinderäten gehören 173 Genossen an. Dem Bericht des Sekretärs Wabner ist zu entnehmen, daß die Einnahmen des Landesverbandes in den 9 Monaten, die das Geschäftsjahr umfaßt, fast dieselbe Höhe erreichten wie im Vorjahre. Den Einnahmen

im Betrage von 28.858 M. stehen an Ausgaben 21.688 M. gegenüber, der Kassenbestand ist 7169 M. Die Schulden vom letzten Wahlsjahre konnten getilgt werden.

An die Berichte schloß sich eine eingehende Diskussion, die sich besonders mit dem Parteiprogramm, der „Schwäch. Tagewacht“, beschäftigte. Gestagt wurde u. a., daß das eine und andere Gebiet nicht genug gepflegt worden sei, daß versäumt worden sei, in Parteifraktionen die einschlägige Stellung zu nehmen usw. Der Antrag, an Stelle des Landesvorstandes eine Prekommission mit der Aufsicht über das Parteiprogramm zu betrauen, wurde jedoch mit allen gegen 4 oder 5 Stimmen abgelehnt.

Eine Reihe Anträge gelangten zur Annahme, so ein Antrag, daß das Parteiprogramm mehr ausführende Artikel für die Frauen bringen solle; das Gemeindeprogramm soll mit Erläuterungen herausgegeben, die Jugendorganisation mehr gefördert, der Kampf gegen den Alkoholismus entsprechend dem Leipziger Parteitagbeschlusse energischer aufgenommen werden usw. Reichstagsabgeordneter Hildenbrand hielt ein temperamentvolles Referat über die politische Lage im Reich, Landtagsabgeordneter Schumann sprach über die Schulreform, Landtagsabgeordneter Dr. Lindemann gab ein sehr eingehendes und instruktives Referat über die Landtagsverhandlungen. Zum Schluß behandelte er die Hofgängerfrage. Er gab eine Zusammenfassung aller der Gründe, die seiner Überzeugung nach für die Teilnahme an dem Besuch sprechen. Er resümierte dahin, daß er in der Beteiligung an der Fahrt nach Friedrichshafen weder einen taktischen Fehler, noch einen prinzipiellen Verstoß erblicke. Der Empfang der Fraktionsmitglieder des Landtags bedeutete seiner Meinung nach die Anerkennung der sozialdemokratischen Partei als einer mit den übrigen Parteien gleichberechtigten durch den König. Ein Fernbleiben der ganzen Fraktion von dem Ausflug hätte nicht anders als eine beabsichtigte Demonstration gegen den König angesehen werden können. Die ganze Fraktion sei der Ansicht, daß die Bedeutung der ganzen Sache außerordentlich übertrieben worden sei. Weiter erklärte Dr. Lindemann im Auftrag der Gesamtfraktion:

Wir sind der Ansicht, daß wir viel leichter und erfolgreicher arbeiten würden, wenn unser gegenseitiges Verhältnis von dem starken Moment des gegenseitigen Vertrauens erfüllt wäre und wenn wir uns daran gewöhnen würden, abweichende Meinungen des anderen zu achten und in ihnen nicht gleich Dummheit oder Bosheit zu sehen. Auch in der Beurteilung des Besuchs in Friedrichshafen bestehen solche Meinungsverschiedenheiten, deren Vorhandensein und deren Bedeutung von uns durchaus nicht unterschätzt wird. Die Fraktion hat mich daher beauftragt, zu erklären, daß sie bei der Abwägung ihrer Beschlüsse und Handlungen auf die Meinungen und Gefühle, wie sie verschiedenartig in den Reihen der Parteigenossen vorhanden sind, die Rücksicht nehmen wird, auf die Meinungen und Gefühle von Parteigenossen stets Anspruch haben. Wenn wir diesen Grundsatz unseres Handelns hier ausprechen, so müssen wir auf der anderen Seite erwarten, daß unsere Handlungen mit dem Vertrauen aufgenommen werden, auf das wir Anspruch haben.

Einzel-Württemberg: In Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ist eine Diskussion über die Erklärung kaum mehr möglich. Ich nehme an, und mit mir wohl jeder Teilnehmer der Landesversammlung, daß die Schlüsse der Fraktionsklärung dahin zu verstehen sind, daß die Erklärung auf dem Leipziger Parteitag zur Hofgängerfrage sowie die Interpretation Singers auch für Württemberg als bindend anerkannt wird. Unter der Voraussetzung, daß die Fraktionsklärung dieses ausdrückt, ziehe ich die Württemberg-Resolution zurück.

Vorsitzender Göhring-III: Die Resolution ist also zurückgezogen... (Pause: Nur unter Voraussetzungen.) Vorsitzender Göhring: Ich nehme an, daß die Landesversammlung und die ganze Fraktion mit dieser Voraussetzung einverstanden sind. (Pause.) Die Resolution ist zurückgezogen.

Damit war auch die vom Genossen Lindemann wieder aufgerollte Hofgängerfrage erledigt. Nach einem begeisterten Schlusswort des 1. Vorsitzenden Genossen Diez ging die Landesversammlung unter dem Gesang der Marseillaise auseinander.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. November 1909.

Fünf Milliarden Reichsschuld überschritten!

Dem Reichstage wird bei seinem Zusammentritt ein Nachtragset für 1909 zugehen, der die Vergebung von nicht weniger als 542 Millionen neuer Anleihen enthält. Diese Summe setzt sich zusammen aus 148 Millionen „gesunder“ und vom schwarz-blauen Block auf das Reich übernommener Matrikularbeiträge für 1906, 1907 und 1908, aus 136 Millionen Mark Fehlbeträgen für die Jahre 1907 und 1908 und aus einem Fehlbetrag von 268 Millionen für 1909, der in erster Linie auf den Ausfall von Matrikularbeiträgen für 1909 zurückzuführen sein soll.

Wenn von offiziöser Seite betont wird, daß die zu bedenkenden Fehlbeträge ja bereits bekannt oder doch aus dem Etat für 1909 zu errechnen waren, so ist das schon richtig. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß durch den neuen Pump von 542 Millionen die Reichsschuld auf mehr als fünf Milliarden anwächst und daß das Reich künftig allein zur Verzinsung der neuen Schuld jährlich zwanzig Millionen mehr zahlen muß!

Und dieser Riesepump ist notwendig geworden, trotzdem die Stenographische Finanzreform vom Jahre 1906 die Reichseinnahmen um 200 Millionen gesteigert hat und trotz der Mehreinnahmen, die sich aus den neuen Steuern des Schnapsblocks für einen Teil des Jahres 1909 bereits ergeben! Und wenn auch die Offiziösen beteuern, daß der neue Etat so „sparsam“ aufgestellt sein werde, daß wenigstens für das Jahr 1910 ein Valanzieren der Einnahmen und Ausgaben erreicht sein werde, so ist das nur ein sehr schwacher Trost. Denn wer garantiert uns denn dafür, daß die Ersparnisse beispielsweise in den Staatsbetrieben nicht demnächst um so größere Ausgaben nach sich ziehen werden? Wirklich gespart könnte nur werden bei den Ausgaben für Heer, Marine und Kolonialpolitik. Das erkennt auch ein freisinniges Blatt an, das schreibt, alle Welt wisse, woher das Finanzelend in Deutschland komme. Die Ausgaben für Heer und Marine seien uns über den Kopf gewachsen! Das gehe einfach nicht so weiter! Wenn der Reichstag nicht den Mut und die Kraft gewinnt, dem Betrüben ein festes Halt zuzurufen, dann macht er sich zum Mitschuldigen an dem wirtschaftlichen Ruin des deutschen Volkes.

Das hat die Sozialdemokratie schon seit manchem Jahre gepredigt. Sie hat aber gerade auch beim Freiinn-taube Ohren gefunden. Ob das jetzt anders werden wird?

Der neue Verfassungsentwurf für die Schildaer Lande.

Die gestrige Meldung, daß die mecklenburgische Regierung endlich nach langer Anstrengung einen neuen Verfassungsentwurf zustande gebracht hat, bestätigt sich. Und auch die Angaben über die kurtlose Beschaffenheit dieses schönen Erzeugnisses feudaler

Gehirnkonstruktion erweisen sich im wesentlichen als richtig. Nach dem neuen Entwurf der Mecklenburger Regierungsdiploamatie soll künftig der mecklenburgische Landtag aus 106 Abgeordneten bestehen, und zwar soll Mecklenburg-Schwerin im ganzen 84 Landtagsmitglieder stellen, nämlich: 20 aus der Ritterschaft (dem ritterschaftlichen Stadtgrundbesitz), 20 aus der Landschaft, d. h. 20 Vertreter der Stadtmagistrate, 40 aus sogenannten allgemeinen Wahlen; hervorgegangene „Vollvertreter“ und 4 vom Großherzog auf Grund seiner Erbweihe ernannte Abgeordnete. In gleicher Weise werden Mecklenburg-Schwerin 22 Landtagsmitglieder zugeteilt, 5 Abgeordnete aus der Ritterschaft, 5 aus der Landschaft (d. h. der Stadtmagistrate), 1 Deputierter der Radeburger Hauswirte, 10 aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landtagsvertreter, 1 auf Lebenszeit Ernannter Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs.

Es würde also der Landtag (beide Mecklenburg haben einen gemeinsamen Landtag) bestehen aus:

- 22 Vertretern der Ritterschaft,
- 25 Vertretern der Stadtmagistrate (Bürgermeister),
- 50 Vertretern aus allgemeinen Wahlen,
- 1 Erwählter der Radeburger Hauswirte,
- 5 Ernannten der Großherzöge.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen des früheren, von den Junkern abgelehnten Regierungsentwurfs, so ergibt sich, daß zwar die Zahl der Abgeordneten vermehrt worden ist, das Verhältnis der drei in Betracht kommenden Kategorien zueinander aber so ziemlich daselbe geblieben ist. Die Stadtmagistrate können einige Bürgermeister mehr in den Landtag schicken, als ihnen nach dem früheren Entwurf zustand. Das ist eigentlich alles! Aber auch dieses kleine Zugeständnis wird durch vorsichtige Einschränkungen wieder aufgehoben; denn nicht die größeren liberalen Städte, wie z. B. Rostock, erhalten mehr Magistratsvertreter, sondern die kleinen konservativen Landstädte.

Der Arbeiterschaft bietet der neue Entwurf genau so viel und zu wenig wie der alte. Die allgemeinen Wahlen, aus denen die nichtständischen 40 Vollvertreter hervorgehen sollen, sind nämlich gar keine allgemeinen Wahlen. Sie sollen nach dem preussischen Dreiklassenwahlrecht vollzogen werden, und außerdem schlägt der Entwurf eine höchst sonderbare Wahlkreiseinteilung vor: 23 der 40 Vollvertreter soll das platte Land wählen, nur 17 die städtische Bevölkerung.

So ist wohl dafür gesorgt, daß nach menschlicher Berechnung stets der Großgrundbesitz die große Mehrheit im Landtag hat. Doch da man nicht wissen kann, ob nicht selbst bei diesem Wahlrecht doch vielleicht mal im Laufe der Zeiten ein Arbeitervertreter in den Landtag gelangen könnte, so sind noch einige weitere mühevoll ausgetastete Beschränkungen hinzugefügt. Wahlberechtigt soll nur sein, wer einen eigenen Hausstand und einen eigenen Herd besitzt. Des ferneren muß man, um wählen zu können, 25 Jahre alt sein, 3 Jahre die mecklenburgische Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 1 Jahr Steuern bezahlt haben. Ferner wird, um die städtischen Agitatoren vom unschuldvollen Lande fernzuhalten, noch bestimmt: Wählbar in den Städten ist nur, wer im städtischen Gebiete, für das Land nur, wer im ländlichen Gebiete wohnt.

O ihr Lande mit dem Häufelstopf im Wappen, wer überbietet eure Geschlechter an hehrer Erbweihe!

Herr Dernburg bringt sich wieder in Empfehlung.

Herr Dernburg, diese letzte Säule der Blockpolitik, der man ja bereits nachsagt hat, daß sie über Nacht stürzen könnte, hält wieder einmal große kolonialpolitische Reden. Diesmal hat er in Liverpool ein von der dortigen Handelskammer veranstaltetes Bankett dazu benutzt, um der Welt mitzuteilen, daß die Vereinigten Staaten nicht genug Baumwolle für die Bedürfnisse der Welt bauten. Dem Mangel an Baumwolle müsse dadurch abgeholfen werden, daß die Kolonien den Baumwollbau energisch in Angriff nähmen. Speziell die deutschen Kolonien seien dazu berufen, durch wohlfeile Baumwollproduktion als Konkurrenten Amerikas aufzutreten und durch Herabdrückung des Weltmarktpreises der Baumwollindustrie große Dienste zu leisten.

Die Weisheit, die Herr Dernburg verkündet, ist wirklich nicht neu. Daß Amerika den Baumwollbedarf der Welt nicht zu decken vermag, geht schon daraus hervor, daß bereits im Jahre 1902/03 von den 17 1/2 Millionen Ballen der Weltbaumwollernte nicht weniger als 7 1/2 Millionen Ballen Baumwolle in Indien, Ägypten, Brasilien usw. produziert worden waren! Von den 19 717 000 Ballen der Weltbaumwollernte im Jahre 1907/8 stammten 8 195 000 Ballen aus Ostindien, Ägypten, Brasilien und den übrigen Ländern. Reichlich vier Fünftel der Gesamtbaumwollernte stammt also schon heute nicht aus der Union! Selbst wenn also Herr Dernburg recht darin haben sollte, daß dort, wo heute 5000 Ballen Baumwolle gewonnen würden, in Zukunft einmal hundert mal mehr erzeugt werden könnten, also eine halbe Million Ballen, so würde durch dieses Wachstum der überamerikanischen Baumwollproduktion an den Weltmarktpreisen und Weltmarktpreisen für Baumwolle sich wirklich irgend etwas geändert werden! Speziell auch nicht für Deutschland, denn von den 1 1/2 Millionen Ballen, die Deutschlands Baumwollverbrauch darstellen, stammt schon heute eine halbe Million Ballen allein aus Ostindien und Ägypten! Die Baumwollphantasien des Herrn Dernburg entbehren also jeder wirtschaftspolitischen Bedeutung!

Bekehrung zum Gottesglauben.

Vor dem Schwurgericht in Magdeburg hatten sich die Arbeiter Borowski, Steskal, Lamala und Pawelisch wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Am Nachmittag des 25. Juli d. J., einem Sonntag, hatten die vier, die in Doris Waltersleben (Regierungsbezirk Magdeburg) arbeiteten, gekneipt. Sie begaben sich dann in Gemeinschaft mit einem alten Manne, dessen Name nicht festgestellt werden konnte, in eine Arbeiterkaserne. Hier trafen sie die Arbeiter Fogarel und Florel, die einem Landmann einen Besuch abstatteten. Der alte Mann fing mit Fogarel ein Gespräch über Religion an, das bald zu heftigen Auseinandersetzungen führte, weil Fogarel nicht an Gott glauben wollte und behauptete, es gäbe gar keinen Gott. Die vier Angeklagten, die gute Katholiken sind, nahmen ebenfalls gegen Fogarel Partei und der alte Mann forderte sie auf, den Ungläubigen zu bekehren. Dazu waren sie sofort bereit. Sobald alle die Kaserne verlassen hatten, ging auf der Straße die Schlägerei los. Dabei wurde Fogarel erschossen und Florel schwer mißhandelt.

Nachdem die Angeklagten dies Werk vollbracht hatten, verfolgten sie noch einen Dritten, der ebenfalls zu Fogarel gehalten hatte. Dem Verfolgten gelang es aber, sich zu vertheidigen. In seinem Versteck hörte er, wie einer der vorübergehenden Verfolger sagte: „Das Hundebrot, wenn wir ihn finden, schlagen wir ihn mit unseren Messern ab!“ Den Angeklagten wurden später zwei mit Stacheln versehenen Schlagringe und ein Revolver abgenommen, die sie bei ihren Bekehrungsarbeiten gebraucht hatten.

Entsprechend dem Wahrspruch der Geschworenen verurteilte das Schwurgericht Borowski zu drei Jahren drei Monaten

Zuchthaus, Steschal und Lamala zu je vier Jahren Zuchthaus und Patroliert zu anderthalb Jahren Gefängnis. Die Jubiläumsmildernde Urkunde wurde bei allen Angeklagten verneint. Der Staatsanwalt hatte nur Gefängnis beantragt. Das Gericht erkannte aber bei drei Angeklagten auf Zuchthaus, weil eine Tat von so großer Heftigkeit im Interesse der öffentlichen Sicherheit geahndet werden müsse.

Angewisselt liegt hier ein ganz ungeheurer Fall von Terrorismus vor. Aber wer ist hier der eigentliche Schuldige? Sind es nicht die Vertreter der katholischen Kirche, die in ihrer Unablässigkeit gegen jeden Andersdenkenden armen unwissenden Arbeiter den Fanatismus ins Herz gepflanzt haben? Auf die Pfaffen fällt die Tat der Angeklagten zurück!

Zur Reichstagswahl in Halle.

Nachdem sich auch beim bürgerlichen Wahlkampf immer mehr die Einsicht durchgerungen hat, daß mit der nationalen Phrase in diesem Wahlkampf sehr schlechte Geschäfte zu machen sind, sucht man der prächtigen Geschlossenheit des Proletariats auf andere Weise beizukommen. Die sich zu dem unwürdigen Spiel hergeben, sind die — Rationalpolen, deren parlamentarische Vertretung bekanntlich den Steuerraub im Reichstag vollenden half. Es ist offenbar das Geld des Hanfabundes, mit dem diese feine Sache gemacht werden soll. Am letzten Sonntag waren gleich zwei Agitatoren der Polen in Halle, um die polnischen Proletarier einzufangen, nämlich der Redakteur und Verleger des nationalpolnischen „Dziennik Veritas“, Krzysia und der Sekretär des Polenkomitees Piotrowski. Die Versammlung war von etwa 140 Personen besucht, aber nur zwei Duzend der Anwesenden ließen sich verleiten, der arbeiterfeindlichen Resolution, welche die polnischen Referenten vorlegten, zuzustimmen. In welcher Form diese Polen vorzugehen gedachten, erweist sich daraus, daß sie einigen der polnischen Sprache mächtigen Genossen, die ebenfalls anwesend waren, das Wort nicht erteilten! Sie schlugen den Polen vor, keinem Deutschen, ganz gleich, ob Sozialdemokrat oder „national“, die Stimme zu geben, sondern lieber jeder sich selbst oder einen Bekannten zu wählen! Kurz vor der Wahl wollten die Polen nochmals eine Versammlung veranstalten. — Daß hier nichts anderes betrieben werden soll als Zerstückung der Arbeiterstimmen, liegt aber auf der Hand. Unsere Genossen werden die Rechnung der polnischen Demagogen und Freundschaftler gründlich zu durchkreuzen wissen.

Kommunalwahlfrage.

In Rathenow wurden die letzten vier Mandate der dritten Wählerabteilung von der Sozialdemokratie erobert. Unsere Genossen erhielten 1144 Stimmen, die Gegner 623. Die Sozialdemokratie hatte einen Stimmengewinn von 184, die Gegner verloren 177 Stimmen.

In Neumünster (Schleswig-Holstein) wurden am Mittwoch die ersten drei Sozialdemokraten ins Stadtparlament gewählt.

Am Mittwoch fanden in Halle a. S. in acht Wahlbezirken der dritten Abteilung Stadtverordnetenwahlen statt. Die Sozialdemokratie gewann ein Mandat mit 1684 gegen 563 bürgerliche Stimmen. In den anderen sieben Bezirken stehen ihre Kandidaten in Stichwahl. Dort hat sie einen Zuwachs von durchschnittlich 600 Stimmen zu verzeichnen.

In Sangerhausen wurden vier Sozialdemokraten gewählt; bisher war keiner im Stadtverordnetenkollegium vertreten.

In Schraplau bei Cöthen wurde ein Genosse gewählt; auch hier war das Kollegium bisher sozialistischer.

In Reusdorf (D.-S.), wo sich unsere Genossen zum ersten Male an den Kommunalwahlen beteiligten, erhielten unsere Kandidaten 100 Stimmen. Zwei von ihnen kommen mit Zentrumskandidaten in die Stichwahl.

In Strehlen haben unsere Genossen einen erheblichen Stimmengewinn zu verzeichnen und kommen zum ersten Male mit den bürgerlichen Kandidaten in eine nicht ganz aussichtslose Stichwahl.

In Bielefeld wurden von der Sozialdemokratie sieben Stadtverordnetenmandate mit 3002 gegen 1414 bürgerliche Stimmen behauptet.

Bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung in Bielefeld saßen am Dienstag die Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien mit ganz knapper Mehrheit. Genosse Vogt herr kommt mit einem Bürgerlichen in die Stichwahl.

Die Präsidentenwahl im sächsischen Landtag.

In der Mittwochssitzung der zweiten sächsischen Kammer wurde die Präsidentenwahl vorgenommen. Der Nationalliberale Dr. Vogel wurde mit 88 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Die Konserbativen gaben keine Stimmzettel ab, die Sozialdemokraten stimmten für Vogel. Als erster Vizepräsident wurde Dopy (L.) mit 83 Stimmen gewählt. Auch die Sozialdemokraten stimmten für ihn. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten schlug Genosse Sindermann als Sprecher der Sozialdemokraten den Abgeordneten Genossen Frähdorf vor, da der Sozialdemokrat nach der Stärke der Fraktion der zweite Vizepräsident zukomme. Abg. Hettner (natl.) gab zu, daß die Sozialdemokraten Anspruch auf den zweiten Vizepräsidenten hätten, die Sozialdemokraten müßten sich aber verpflichten, die Verfassung und alle damit verbundenen höfischen Zeremonien mitzumachen. Das wurde von Sindermann im Namen der Fraktion abgelehnt. Darauf wurde auf Vorschlag der Nationalliberalen der Abg. Vör (freil.) mit 87 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt, auf den Genossen Frähdorf entfielen 26 Stimmen.

Nach dieser Abstimmung erklärte Sindermann im Namen der Fraktion, daß sie nunmehr auf den Schriftführer verzichte, da das Verhalten der bürgerlichen Parteien ein durchaus unwürdiges gewesen sei. Die Abgeordneten Günther (freil.) und Hettner polemisierten gegen diese Auffassung unter großer Unruhe des Hauses. Auf Antrag Sindermanns wurde die Sitzung auf eine Viertelstunde ausgesetzt. Nach Wiederbeginn der Sitzung erklärte Sindermann, daß die Sozialdemokraten auf den Schriftführer verzichten. Es wurden dann gewählt: Anders (natl.), Schanz (L.), nachdem Genosse Fleißner die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Fleißner hatte 26 Stimmen erhalten.

Unsere Genossen im sächsischen Landtage haben mit ihrer Ablehnung höfischer Verpflichtungen für den Vizepräsidenten eine selbstverständliche Pflicht erfüllt. Daß die liberale Presse das Verhalten an Grundfragen nicht versteht, überrascht uns nicht, auch nicht, daß selbst das „Berliner Tageblatt“ bei diesem Anlaß sich die dumme Bemerkung nicht verkneifen kann, die Sozialdemokraten würden sich „mit ihrer törichtesten Prinzipienlosigkeit den innigen Dank der Reaktionsäre von der „Leipziger Volkszeitung“ bis zur „Deutschen Tageszeitung“ verdienen.

Die Frage der Unterstützung der Tabakarbeiter.

Dem Bundesrat ist eine Vorlage zugegangen, die sich mit der weiteren Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter befaßt. Zur Prüfung der Unterstützungsgesuche sollen künftig auch Vertreter der Arbeiterschaft zugezogen werden.

Hoffentlich sieht die neue Vorlage auch die Forderung ausreichender Mittel zur Unterstützung vor, denn von den bewilligten vier Millionen Mark dürfte nicht viel mehr vorhanden sein.

Invaliden- und Altersrenten in den Grenzgebieten.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung einer Vorlage zugestimmt, die den Bezug der Invaliden- und Altersrenten in einer Reihe von ausländischen Grenzbezirken, in denen Arbeiter wohnen, die aber im Inlande beschäftigt sind, vorzieht.

Nach § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes ruft der Rentenanspruch, wenn der Bezugsberechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Durch Beschluß des Bundesrats kann aber diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für solche auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen Arbeitern eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Von dieser Befugnis hat nun der Bundesrat auf Anregung der österreichischen Regierung Gebrauch gemacht und für eine Reihe von ausländischen Grenzbezirken den Weiterbezug der Rente zugestanden.

Die Sozialdemokratie als Retter.

Die „Kölnische Zeitung“ führt in einer Besprechung der Altonaer Stadtverordnetenwahlen den Anspruch eines dortigen Vates an: „Wer die allgemeine Stimmung kennt, der weiß, daß der Einzug der Sozialdemokratie in das Stadtverordnetenkollegium geradezu erwünscht worden ist.“ Hierzu bemerkt das Kölnener Blatt: „Damit dürfte das Richtige getroffen sein, denn in der Tat ist die Wahl in breiten Kreisen der Bürgerschaft über die bisherigen Zustände im öffentlichen Leben Altonas so tief, daß man gleichsam als letztes Mittel einige Sozialdemokraten als „Dekte im Karpententisch“ gewünscht und deren Wahl teils aktiv, teils passiv gefördert hat.“

Wagt man nicht das Eingeständnis, daß die bürgerlichen Parteien unfähig sind zur Bewältigung der gemeindlichen Aufgaben und daß es ohne die Sozialdemokratie überhaupt nicht mehr geht?

Das Ende der Triolen-Partei.

In einer Vertrauensmännerversammlung der Deutschsozialen Partei in Eisenach, dem Kreise Triolen-Schad, wurde beschlossen, von der Aufstellung eines Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen abzusehen. — Man war der Ansicht, daß nach der Abstimmung im Reichstag über die Finanzreform, namentlich aber durch das außerparlamentarische Verhalten des Herrn Schad eine deutschsoziale Kandidatur aussichtslos sei.

Nach diesem Beschluß scheint's, als ob die Deutschsozialen es endgültig ablehnen, die von dem Abgeordneten Schad abgegebene Erklärung, daß er bereit sei, das Mandat niederzulegen, zur Ausführung zu bringen! Sie wollen den Kreis bis zur Vereinigung der Legislaturperiode behalten und dann von einer eigenen Kandidatur zurücktreten, weil die Aussichten „durch das außerparlamentarische Verhalten Schads“ für sie gleich Null sind.

Die Reichstagsession.

Wie gemeldet wird, sollen dem Reichstage bei seinem Zusammentritt folgende Vorlagen zugehen:

Der deutsch-portugiesische Handelsvertrag, das Reichsbeamtenhaftpflicht-Gesetz, die neue Strafprozessordnung und die Novelle zum Strafgesetzbuch. Im Laufe des Dezembers sollen dann noch hinzukommen: Der Entwurf über das deutsch-englische Handelsprotokoll, ein Antrag zum Militärstatut, ein Antrag über die Ausweitung des Termins des Inkrafttretens der Witwen- und Waisenversicherung (I), eine Novelle zum Zolltarifgesetz. Für die Monate Januar und Februar werden die Entwürfe über die Reichsversicherungsgesetzgebung und vielleicht (II) auch das Arbeitskammergesetz zur Vorlage gebracht werden, doch stehen Beschlüsse über Art und Zeitpunkt der Einbringung noch aus.

Herr Erich Mühsam bittet um die Aufnahme folgender Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur!
Gestatten Sie mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bitte Sie darum im Vertrauen darauf, daß unsere auseinandergehenden Meinungen über Wege und Ziele des Freiheitkampfes für Sie kein Grund sein werden, mir den Raum zum Protest gegen ein Verfahren zu verweigern, dessen Opfer augenblicklich ich bin, das aber auch bei Gelegenheit jeden anderen treffen kann. Ich wurde gestern auf die Hofstabskammer meines Rechtsanwalts Hugo Caro hin aus der Untersuchungshaft im Charlottenburger Gefängnis entlassen, die 11 Tage gedauert hat und die auf Grund eines Verfahrens wegen Geheimnisverrats gegen mich verhängt war. Aus Anlaß der Verhaftung sowohl wie der Freilassung wurde ich nachhaltig von den liberalen und den kleinbürgerlichen „unparteiischen“ Schändern mit einer wahren Schamlosigkeit journalistischer Gemeinheiten beworfen. Meine Agitation für anarchistische Ideen, der ich mich seit einer langen Reihe von Jahren widme, und um deren Konsequenzen ich mich nie herumgedrückt habe, wird nicht nur als „Harmlosigkeit“, sondern direkt auch als Pöbel und Unschicklichkeit verdächtig; was nicht hinderte, daß man von einem „guten Gang“ der Polizei sprach und die Vergehen, deren ich beschuldigt werde, mit leionationellen, frech erhabenen Gräueltaten garnierte. Meine äußere Aufmachung, meine privaten Gepflogenheiten, sogar die Damen, mit denen ich mich in Kaffeehäusern zeige, werden dem öffentlichen Gehör überliefert. Die Ideen, die ich vertrete und von denen diese Hintertreppenspektakel natürlich keinen Dunst haben, werden gefälcht und höhnisch glossiert. Mit der althergebrachten „Edelanarchist“ sucht man mich in Gegenwart zu meinen Genossen zu setzen. Und das alles, während ich in Haft war, deren Dauer sehr leicht Monate hätte währen können. Ich frage: Ist es anständig, jemand in dem Augenblick, wo ihm eine überaus empfindliche Unannehmlichkeit trifft, und wo er sich nicht wehren kann, öffentlich zu verunglimpfen? Ist es ehrenhaft, jemand, von dem man nichts anderes als die Freirei kennt, der Weltanschauungsweltlichkeit und der Unschicklichkeit seines Charakters zu beschuldigen? Denn daß manche der Vorwürfe meinen, die Affäre werde ich zur (ich fand sogar das Wort „billigen“) Bestrafe auszunutzen, will ich ihnen nicht zu hart anrechnen. Die Erkenntnis, daß es Angelegenheiten gibt, die außerhalb des Gebietes der geschäftlichen Strebsamkeit liegen, wäre in den Horizont dieser Zeilenhinder doch nicht hineinzuzwingen.

Mit bestem Dank für die erwiesene Gastfreundschaft begrüße ich Sie hochachtungsvoll
Erich Mühsam.
Charlottenburg, den 10. November 1900.

Frankreich.

Ein Sieg ohne Ruhm.

Paris, 9. November. (Fig. Ver.)
Die „Politik der Erpressung“, deren die Gegner der Verhältnismäßigkeit ihre Befürworter bezichtigt haben, hat gestern wirklich einen Triumph gefeiert — aber in einem ganz anderen Sinne. Der Proporz bekam in zwei Abstimmungen die Mehrheit der Kammer und verlor sie in einer dritten, weil Briand mit der Demission drohte. Die Radikalen haben eigentlich kein Vertrauen zu ihm, aber sie rechneten auf seine Wahlmacherskänse, die ihnen die Fortdauer ihrer Gesetzgeberrolle besser verbürgen als ein Wahlrecht, das den Kampf der Parteiprogramme an die Stelle der Bezirkdemagogie und -geschickerei setzt und die Minderheiten glücklich verflucht.

Die Sitzung brachte zunächst den demonstrativen Nachweis, daß die „prinzipielle“ Opposition der Radikaldemokraten wie Pelletan und Breton (des „Genossen“) gegen den Proporz das moralische Ansehen auch unter den bürgerlichen Republikanern zum großen Teil verloren hat. Die verschiedenen Anträge, die eine Zurückweisung des Wahlreformprojekts an die Kommission vor Eingehen in die Spezialdebatte zum Inhalt hatten, wurden mit Mehrheiten, die bis zu zwei Dritteln gingen, verworfen. Mit 382 gegen 148 Stimmen wurde der Uebergang zur Spezialdebatte beschlossen, mit 281 gegen 238 Stimmen das Prinzip des Proporz unter minutenlangem Beifall angenommen. Da erhob sich Briand und stellte an das Parlament die Zumutung, das Ganze abzulehnen, dessen Teile es eben erst angenommen hatte.

Vergebens gab Genosse Sembat dem Ministerpräsidenten eine schneidige Antwort: Warum habe der Minister mit seiner Erklärung solange gezögert und sie nicht schon vor dem Eingehen in die Spezialdebatte vorgebracht. Der Minister spreche von materiellen Unmöglichkeiten der Wahlreform, aber habe er die moralische Unmöglichkeit bedacht, die nächsten Wahlen nach einem System vorzunehmen, das in der Kammer nur noch 100 Anhänger habe! In 8 oder 10 Tagen sei ein für alle annehmbarer Text auszuarbeiten, statt dessen fordere die Regierung von der Kammer, sich selbst zu desavouieren. Eine Regierung, die in ihrer Mitte einen Mann habe, der öffentlich die bekannten Ansichten über die Reform verkündet habe (Millerand in der Rede vor seinen Pariser Wählern), habe überhaupt nicht das Recht, die Vertrauensfrage zu stellen. Doch der Sieg war Briand nicht mehr zu entreißen.

Trotzdem dürfen die Anhänger des Proporz mit diesem Ergebnis zunächst zufrieden sein. Es hat gezeigt, daß der Gedanke der Reform Fortschritte gemacht hat, wie man sie vor kurzem noch nicht erhoffen durfte. Eine weitere Propaganda im Lande wird den Deputierten die Neigung zum Umfallen schon nehmen. Und gerade die gestrige Abstimmung ist ein vorzügliches Argument gegen ein Wahlsystem, das solche Volksvertreter hervorbringt.

Von den Details der Abstimmung seien folgende erwähnt. Millerand, der erklärt hatte, daß unter dem jetzigen Wahlrecht die kleinste Reform in Justiz und Verwaltung unmöglich und daß darum der Proporz eine Lebensfrage der Nation sei, enthielt sich während der ganzen Sitzung der Abstimmung. Anders konnte er in der Tat nicht handeln, wenn er in einem Ministerium, das nach seiner Auffassung nationale Lebensinteressen verleiht, verbleiben wollte. Unter den Rettern des Bezirkskollodiums befanden sich auch drei Mitglieder der geeinigten Partei: Breton, Chaubière und Paul Brouffe.

Dieses Dreieck hat einen Mitspieler im Deputierten Vasly, der sich in einer Rede in Bingley bei Sens als Gegner des Proporz erklärt und überdies angeführt hat, daß er sich der Resolution des Nationalrates gegen das Ministerium Briand nicht fügen werde.

England.

Eine neue Provokation der Lords.

London, 8. November. Das Oberhaus verwarf mit 157 gegen 40 Stimmen die Regierungsvorlage, welche das Londoner Wahlgesetz genannt wird. Diese Vorlage sieht vor, daß die Wahlen in London an einem Tage abgehalten sind, die Pluralwahl in London beseitigt und die Wahlunfähigkeit im Falle des Wohnungswechsels aufgehoben wird. Die Redner der Regierung hoben hervor, daß das Gesetz lediglich einige Wahlanomalien in London beseitigt und London in dieselbe Lage bringe wie die großen Provinzstädte. Die Redner der Opposition bekämpften die Gesetzesvorlage, die lediglich das Schwere einer Wahlreform darstelle und die Pluralwahl in London abschaffe, während sie das Pluralwahlrecht in anderen Teilen des Landes zulasse.

Deutsch-englische Beziehungen.

London, 10. November. Bei dem Bankett des neuen Lordmayors erklärte Premierminister Asquith: Ich freue mich, heute hier sprechen zu können ohne irgendwelche im Hintergrund lauernde Besorgnisse, die man früher nicht unterdrücken konnte. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß alle Quellen der Verurteilung auf dem Balkan und im östlichen Europa beseitigt sind, aber es gibt, soviel ich weiß, nichts, was unter den heutigen Bedingungen mit der Zeit und mit Takt nicht beigelegt werden könnte, wenn die Großmächte mit ihren geradezu unbegrenzten Zerstörungsmitteln ein Beispiel von Selbstbeschränkung geben. Es sollte nicht geben und geht auch nicht, wie ich glaube, über die vereinigten Kräfte der um den Frieden bemühten Diplomaten, solche Elemente der Unruhe, wie sie jetzt noch vorhanden sind, in Schranken zu halten. Die Entitäten und Freundschaftsbündnisse mit anderen Mächten, die wir in den letzten Jahren zu erreichen das Glück hatten, richten sich ihrem Zweck nach gegen niemand und schließen auch niemand aus. Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte Premierminister Asquith: Was Deutschland betrifft, weiß ich von nichts, was einem vollen freundschaftlichen Einverständnis im Wege stünde. Dieses Einverständnis zu fördern, gilt in beiden Ländern als die Aufgabe weiser Staatskunst.

Rußland.

Politischer Streit in Reval.

Man schreibt uns aus Reval: Auf die Aufforderung der örtlichen sozialdemokratischen Komitees fand hier am 20. Oktober, trotz des verflachten Schugzustandes, ein Massenstreik zum Gedächtnis an die vor vier Jahren an einer Demonstration ermordeten Genossen und Genossinnen statt. Es feierten 6734 Arbeiter und 1571 Arbeiterinnen — für Reval eine große Zahl. In der Baumwollspinnerei arbeitete keine einzige Frau! Die Polizei hatte, wie fälschlich, vor diesem Trauertage der Redakter Arbeiterschaft umfassende Hausdurchsuchungen vorgenommen. Das konnte aber natürlich nicht die imposante Kundgebung unserer estnischen Genossen verhindern.

Aus der Duma.

Petersburg, 9. November. Die Reichsduma nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Einführung der bedingten Verurteilung an. Der Entwurf enthält vom Justizminister und den Parteien der Rechten heftig bekämpfte Bestimmungen, welche die bedingte Verurteilung auf die politischen Verbrechen ausdehnen und den Geschworenen das Recht gewähren, die bedingte Verurteilung auszusprechen. Weiterhin verhandelte die Duma über eine Interpellation der Sozialdemokraten wegen der Auflösung der Gewerkschaftsvereine. Der Gesellschafter des Innern General Kurlow wies auf den revolutionären und staatsgefährlichen Charakter dieser Vereine hin, der die Auflösung nötig gemacht habe.

Türkei.

Die Kreozfrage.

Die Schutzmächte Italien, Frankreich und Rußland haben beschlossen, den Status quo auf Kreta solange beizubehalten, als neue Ereignisse nicht vorfallen. Die Mächte sollen auch entschlossen sein, die aus einer einzigen Entscheidung der griechischen Kammer durch freisichere Delegierte entstehenden Verwicklungen hinauszuhalten.

Gewerkchaftliches.

Die Kündigung des Holzarbeitertarifs.

Stand auf der Tagesordnung der am Montag abgehaltenen Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes. Der Referent Glöde führte unter anderem aus: Bis zum 1. April 1910 laufen in 175 Orten die Tarife ab, an denen insgesamt 64 000 Kollegen beteiligt sind. Der Berliner Tarif läuft am 12. Februar ab; die Berliner Kollegen stehen also vor der Frage, ob sie den Tarif kündigen wollen oder nicht. Die Funktionäre des Verbandes haben sich mit der Frage der Kündigung eingehend befaßt und sind zu dem Beschluß gekommen, der Generalversammlung zu empfehlen, nicht zu kündigen. Wohl weist der Vertrag eine Reihe von Mängeln auf, insbesondere habe er das, was man von einem Vertrag erwarten muß, die Hochhaltung der Löhne während der Zeit der Krise nicht gehalten. Die Unternehmer suchten und fanden Mittel und Wege, den Stand der Löhne zu senken, doch sei es den Kollegen mit Hilfe der Organisation und korrekter Auslegung des Vertrages möglich, bei eintretender guter Konjunktur die Löhne auf die frühere Höhe zu bringen.

In der ausgedehnten Diskussion stimmten die meisten Redner den Ausführungen des Referenten zu. Vereinzelt wurde ihm aber auch Opposition gemacht und die Kündigung des Vertrages befürwortet. Die Redner, welche diesen Standpunkt vertraten, machten geltend, die aufsteigende Konjunktur müsse ausgenutzt werden, um die Arbeitsverhältnisse, die sich während der Krise ungünstig gestaltet haben, zu verbessern. In seinem Schlußwort verwies Glöde darauf, daß er ja schon im Referat gesagt habe, der Vertrag habe auch seine Schattenseiten, und mit der Wirkung desselben während der Krise könne man nicht zufrieden sein. Aber er könne den Rednern nicht zustimmen, welche die Kündigung befürworteten, um den Vertrag ganz abzuschaffen. Das sei nicht wünschenswert, weil das Vertragsverhältnis doch immerhin eine gewisse Stabilität der Arbeitsbedingungen gewährleiste und auch der Verhandlungstag sich für die Tarifpolitik ausgesprochen habe. Wenn einige Kollegen glauben, die Unternehmer würden den Vertrag kündigen, so könne das ruhig abgewartet werden. Die Unternehmer würden den Verband jederzeit gerükt finden.

Die Versammlung beschloß gegen eine kleine Minderheit, den Vertrag nicht zu kündigen.

Wie uns in letzter Stunde mitgeteilt wird, haben nun die Unternehmer ihrerseits die Kündigung des Tarifs ausgesprochen!

Berlin und Umgegend.

Das Ergebnis der Tarifbewegung in der Postkartonbranche.

In einer Branchenversammlung der Postkartonmeister, Zuschneider und Arbeiterinnen, die am Dienstag bei Luter in der Weinstraße stattfand, berichtete Schade über die Tätigkeit der Tarifkommission wie über die Tarifbewegung. Die Bewegung hat bekanntlich zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages geführt, der vor dem alten hauptsächlich den Vorzug hat, daß er nicht allein für die Mieter, sondern auch für die Zuschneider und Arbeiterinnen gilt, aber außerdem Erhöhungen verschiedener Positionen des Mietertarifs bietet. Der Redner berichtete nun namentlich auch über die Verhandlungen, die bei verschiedenen Firmen geführt werden mußten, als der neue Tarifvertrag schon abgeschlossen war. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Weiterzahlung höherer Aufschläge, die hier und da in den Verträgen schon bestanden hatten und also durch den neuen Tarif nicht herabgesetzt werden dürfen. Das ist beim Abschluß des Tarifvertrages protokolllarisch festgelegt worden. Die Verhandlungen mit den Firmen haben nun überall, mit Ausnahme der Firma Elsner u. Co., zur Anerkennung jener Protokollbestimmung und damit des ganzen Tarifvertrages geführt. Bei den Firmen Rosenheim u. Kaufmann und Kay u. Co. liegen allerdings noch Differenzen vor, die jedoch durch das Tarifschiedsgericht erledigt werden sollen. Die Firma Elsner u. Co. hat den Tarifvertrag nicht anerkannt und ist deshalb noch fortwährend gesperrt. Anerkannt ist der Tarifvertrag jetzt von sieben Firmen. Es kommen jedoch außerdem noch einige Firmen in Frage, die nicht als reine Postkartonbetriebe gelten können, aber doch einen Teil Postkartons anfertigen. Zu einem befriedigenden Erfolg der Bewegung ist es notwendig, auch diese Firmen mit ihrer Postkartonarbeit für den Tarif zu gewinnen. — An den Bericht schloß sich eine rege Aussprache, in der einige Redner die erzielten Lohn erhöhungen als höchst unzureichend bezeichneten und auch sonst an der Tätigkeit der Tarifkommission manches auszuweisen hatten. Als Schiedsgerichtsbefugter, von denen zwei als Stellvertreter gelten, die aber auch an den Sitzungen teilzunehmen haben, wurden Haufe, Hendschke, Langwid, Geymer und Wrusch gewählt.

Die gegenwärtige Situation in der Berliner Herrenkonfektion.

Eine öffentliche Konfektionschneiderversammlung, die am Montagabend bei Döbigs, Schwedter Straße, stattfand, befaßte sich mit dem Thema: „Die gegenwärtige Situation in der Berliner Herrenkonfektion und unsere nächsten Aufgaben.“ Der Referent Kunze führte aus, daß die Organisation leider noch allzu geringen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herrenkonfektionschneiderei Berlins hat. Während die Herrenschneider und seit diesem Frühjahr auch die Kostümchneider und Schneiderinnen Berlins allgemein geltende Tarifverträge haben und damit selbst in den schlechtesten Zeiten vor willkürlichen Lohnverminderungen gesichert sind, brachten es die Herrenkonfektionschneider bei ihrer Bewegung im Jahre 1907 nur zu einer Anzahl von Tarifen für einzelne Firmen, aber nicht zu einem allgemeinen Tarifvertrag für die ganze Branche. Daß man es hier nicht weiter gebracht hat, fällt um so mehr auf, als in anderen Städten und Landesteilen die Konfektionschneider schon seit Jahren ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt haben. So in Stettin, wo der Tarifvertrag allerdings zurzeit abgelassen ist; die Konfektionschneider haben dort die von den Unternehmern angebotene neue Tarifvorlage abgelehnt, aber die Tarifbewegung vorläufig vertagt. Ferner besteht ein allgemeiner Tarifvertrag der Herrenkonfektion für das große Gebiet von Südwestdeutschland, der in diesem Frühjahr abläuft. Dort wie in Stettin standen und stehen die Konfektionschneider so stark und einmütig in der Organisation, daß sie den Unternehmern eine vorteilhafte Regelung der Löhne und übrigen Arbeitsbedingungen abringen konnten und diesen Einfluß auch weiterhin geltend machen können. Wenn in Berlin 1907 der Versuch, einen allgemeinen Tarifvertrag für diese Branche durchzuführen, mißlang, so lag das teils daran, daß damals die Wirtschaftskrise sich immer mehr geltend machte, teils auch daran, daß die Konfektionschneider selbst noch nicht die organisatorische Kraft und Einmütigkeit zeigten, die zum Erfolg einer solchen Bewegung unbedingt notwendig ist. In der Folge hat man dann auch deutlich gesehen, wie die damals abgeschlossenen Firmentarife in solchen Geschäften, wo die Schneider als organisierte Arbeiter auf der Hut waren, einen dauernden Erfolg bedeuteten, wie man dort selbst bei schlechter Konjunktur noch Verbesserungen erzielen konnte, während in einzelnen anderen Geschäften, wo Laubsteil sich unter der Arbeiterchaft geltend machte, die erzielenden Vorteile meist wieder verloren gingen. Der schlechte Geschäftsgang wurde von den Unternehmern, wo es an Organisation und Einmütigkeit unter

den Arbeitern fehlte, zu Lohnrückerei ausgenutzt. Der Tiefstand der Konjunktur scheint jedoch nun überwunden zu sein, und das zeigt sich unter anderem auch darin, daß einzelne Geschäfte schon freiwillig die Preise für gewisse Stücke erhöht haben, nachdem man sie vordem so heruntergedrückt hatte, daß für die Arbeiter an ein Auskommen überhaupt nicht mehr zu denken war. Die ungeheure Zerstörung, künstlich herbeigeführt durch die neuen Steuererlasse, macht es um so mehr notwendig, daß die Lohnverhältnisse auch in der Konfektion tariflich geregelt werden. Das zu erreichen, bedarf es unermüdblicher Arbeit, vor allem aber ist es notwendig, daß die Konfektionschneider mit voller Kraft in der Organisation zusammenhalten.

In der regen Aussprache, die dem Referat folgte, trat vor allem die Ueberzeugung hervor, daß nun die Zeit gekommen ist, um von neuem und mit größerem Eifer eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herrenkonfektion anzubahnen. Der schwere Druck, den die schlechte Geschäftslage mit sich brachte, dazu die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung, haben offenbar aufrüttelnd auch auf die Konfektionschneider gewirkt, so daß sie nun fest entschlossen danach streben, der Willkür der Unternehmer bei Bemessung der Löhne einen starken Damm entgegenzusetzen.

Der Streit in der Sport- und Webereiabteilung der Firma J. Glöde (Inhaber Martin Hirschfeld und Moritz Nagel), Berlin, Görtzler Str. 52, dauert fort. Seit zwei Tagen hat sich die Firma herbeigeklopft, mit den Vertretern der Streikenden zu unterhandeln. Die Verhandlung ist aber resultatlos verlaufen, weil sich die Firma nicht dazu verstehen will, die Streikbrecher zu entlassen und die Gehaltsregelungen und Streikenden alle wieder einzustellen. Die Firma begründet ihre Stellungnahme damit, daß sie ihren Helfern in der Sport- und Weberei „Arbeit versprochen habe. Die Herren Arbeitswilligen — Schabrau, Pfund, Siedow und Rosenthal — selbst sind brave Jungmänner im Sorort Strausberg, die auch bis dahin für die Firma als Handwerker in der Hausindustrie dortselbst tätig waren und durch die Entziehung dieser Arbeit von der Firma resp. ihres Vertreters zum Teil gezwungen wurden, im Betrieb Streikbrecherdienste zu verrichten.

Zugung ist weiter ferngehalten. Die Ortsverwaltung.

Deutsches Reich.

Die im Gemeindefacharbeiterverband organisierten Bühnenarbeiter vom Stadttheater in Darmstadt reichten eine Eingabe um Gehaltsaufbesserung ein. Die Antwort des Direktors lautete, daß er sich erst mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen müsse, ehe er etwas bewilligen könne. Hiermit konnten sich die Bühnenarbeiter nicht einverstanden erklären. Sie waren der Ansicht, der Direktor sei in dieser Sache souverän, und sie wünschten in einem zweiten Schreiben bis zum 24. Oktober eine bestimmte Antwort. Daraus bekamen alle mit Ausnahme eines einzigen eine Zulage von 5 M. pro Monat zugesagt. Nachdem noch der Leiter des Verbandes mit dem Vertreter des Direktors verhandelt hatte, einigte man sich dahin, daß jeder Bühnenarbeiter, der die Eingabe unterzeichnet hat, sein Gehalt ohne Ausnahme um 5 M. pro Monat aufgebessert bekommt. Das Personal, das an der Lohnbewegung nicht teilgenommen hat, geht leer aus. Das erhöhte Gehalt wird ab 1. November d. J. gezahlt.

Wegen Nachregelung eines Arbeiters traten gestern morgen, wie aus Aachen gemeldet wird, die Arbeiter der Firma J. G. von der Herden Eigentum-Beherei in den Ausstand. Der Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie in Aachen hat sich mit der Firma solidarisch erklärt.

Die Sensenschmiede der Betriebe Wippermann in Kall bei Aachen und von Kuhlmann in Schlebusch kündigen, weil ihnen eine Lohnzulage verweigert wurde. Der Arbeitgeberverband der deutschen Sensenindustriellen hat nun, wie der „Vorwärts“ bereits mitteilte, schwarze Listen herausgegeben, damit die Arbeiter beider genannten Firmen nicht anderwärts in Arbeit genommen werden. Es wird deshalb eruchtet, den Zugang von Sensenarbeitern nach Kall und Schlebusch fernzuhalten. Der Versuch, Arbeitswillige zu werben, dürfte auch im Auslande, besonders in Oesterreich unternommen werden. Anfragen sind zu richten an den Zentralverband der Schmiede: Fr. Lange, Hamburg, Wendenbinderhof 57.

„Grober Unfug“.

Wegen groben Unfugs wurde der Vorsitzende der Zählstelle Kassel des Brauereiarbeiterverbandes vom Schöffengericht in Kassel zu 60 M. Geldstrafe verurteilt. Den groben Unfug erblickte das Gericht in folgendem: Die Arbeiter der Biergroßhandlung Hafener u. Harbord, die dem Brauereiarbeiterverbande angehören, hatten durch diesen an die Betriebsleitung Tarifforderungen eingereicht. Die Firma lehnte jede Unterhandlung mit dem Verbande ab, und als die Arbeiter auf Anerkennung ihrer Organisation bestanden, wurden sie einfach aufs Pfahler gesetzt. Die Folge war, daß Hofmann diese Handlung in der Presse und in Flugblättern gebührend kennzeichnete und die Arbeiterchaft aufforderte, die Getränke dieser Firma zu meiden. Dafür erhielt er die Anklage. Der Staatsanwalt hatte 100 M. Geldstrafe wegen Beleidigung und 100 M. Geldstrafe wegen groben Unfugs beantragt. Das Gericht erkannte auf 60 M. wegen groben Unfugs. Begründend führte der Gerichtsvorsitzende aus:

Die Firma wollte mit dem Verband nicht unterhandeln; das war ihr Recht. Es ist ihre Sache, mit wem sie verhandeln will. Der Verband hat kein Recht, die Firma zu zwingen, mit ihm zu verhandeln, deshalb handelte der Angeklagte auch nicht in Wahrung berechtigter Interessen. Wenn die Firma erklärt, wir verhandeln nicht, dann hatte der Verband nicht mehr mit der Firma zu reden. Auch war der Gerichtsvorsitzende der Meinung, daß es dem Angeklagten „nur auf Verhütung“ angekommen sei. — Eine Verhütung ist also die Abwehr gegen Maßregelungen, nicht aber die Ausperrung von Arbeitern, wenn sie die Anerkennung ihrer Organisation verlangen. Wegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Ausperrung in der Schuhindustrie des Maingaues.

Die Vereinigung der Schuh- und Schäftefabrikanten hat sich mit der Firma Wallerstein in Offenbach solidarisch erklärt. Alle Fabriken verbanden durch Anschläge, daß am 15. d. Mts. die Ausperrung erfolgt, falls die Zusperrung der Fabrik Wallerstein nicht bis zum 13. ihre Kündigung zurückgenommen haben. In Betracht kommen etwa 2500 Arbeiter.

Die Ausperrung der bergischen Seidenbandwirker währt schon zwei Wochen, ohne daß eine wesentliche Änderung der ursprünglichen Situation eingetreten ist. Die Unternehmer bleiben bei ihrer Behauptung, daß der einseitig von ihnen aufgestellte Lohnsatz eine Verletzung des Lohnes nicht bedeute. Die Arbeiter haben aber den Nachweis geführt, daß bei einzelnen Artikeln der Lohnsatz ein recht erheblicher ist und daß dem nur ein ganz winziger Lohnzuschlag bei einigen Artikeln gegenüber steht. Der Christliche Textilarbeiterverband hat das ebenfalls anerkannt und sich dem Vorgehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes angeschlossen, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der in Betracht kommenden Christlichen nur etwa ein Viertel der Gesamtbeteiligten beträgt. Die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten beträgt zurzeit 763. Vom Streik betroffen sind 24 Betriebe, davon befinden sich 13 in Ronsdorf, wo der Schwerpunkt der Bewegung liegt. Die Hausindustriellen, bei denen die meisten Bandwirkergehilfen beschäftigt sind, waren bisher nicht aktiv am Kampfe beteiligt. Die Unternehmer scheinen aber auch diese in den Kampf hineinzuziehen zu wollen. Ein Antrag der Unternehmer „sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen und auch solche der Hausindustrie, welche den Gehaltsvorständen ausgesperrter oder streikender Gesellen angehören, mit auszusperren, respektive nicht zu beschäftigen“, ist zwar nicht formell angenommen worden, es wurde aber den Fabrikanten empfohlen, im Sinne dieses Antrages zu handeln. Eine Ver-

sammlung der Streikenden hat beschlossen, im Kampfe auszuhalten, und die Arbeiter, die bei Hausmeistern beschäftigt sind, wo Streikarbeit verrichtet wird, aufzufordern, sofort die Kündigung auszusprechen, ganz gleich, ob sie organisiert sind oder nicht. Der bergische Bandwirkermeisterverband (Hausindustrie), das Zwischenglied zwischen Fabrikanten und Arbeitern, hat sich bisher neutral verhalten. Der Vorstand des Verbandes bemüht sich jetzt, Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und den Ausgesperrten anzubahnen. Er ist bedwegen zunächst mit den Fabrikanten in Verbindung getreten. Bisher haben die Fabrikanten zu Verhandlungen seine Neigung gezeigt.

Wegen roher Mißhandlung eines Kollegen wurde der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftskartells in Neumarck in der Oberpfalz zu 5 M. Strafe verurteilt. Einer weiteren Verurteilung wegen Beleidigung ist der Genannte nur durch Zurücknahme der Schmähungen entgangen, Zahlung einer Buße von 3 M. in die Armenkasse und Tragung sämtlicher Kosten.

Christlich organisierte Textilarbeiter als Streikbrecher im Elsaß.

Der zehnwöchige Ausstand der Weber und Weberinnen bei Godersloh u. Elsässer in Bühl und Lautenbachzell im Oberrhein ist nicht, wie zuerst gemeldet wurde, ganz beendet. In der Abteilung der Weberei in Lautenbachzell, in welcher das Vierstuhlsystem eingeführt werden sollte, ohne daß eine Lohn-erhöhung damit verbunden war, konnte die Arbeit bis jetzt nicht wieder aufgenommen werden, da sich niemand zur Arbeit auf vier Stühlen meldete. In dem größeren Teile der Fabrik in Bühl, wo das Vierstuhlsystem nicht in Frage kommt, waren die Weber nur aus Solidarität mit den Streikenden von Lautenbachzell in den Ausstand getreten; und hier war es Mitte letzter Woche die christliche Textilarbeiterorganisation, die ohne irgendwelches Zugeständnis plötzlich den Kampf abbrach und die Arbeit wieder aufnehmen ließ, nachdem im Gemeinderat in Bühl ein sozialdemokratischer Antrag auf Einleitung einer Notstands- und Unterstützungsfaktion für die Streikenden von der liberal-liberalen Gemeinderatsmehrheit abgelehnt worden war. In dem Betriebe waren zwei Drittel der Arbeiter nicht organisiert, diese hatten jetzt Wochen ohne nennenswerte Unterhaltung im Streik ausgeharrt, und da haben die vom ersten Streiktag an unterstützten Christlichen das Signal zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit! Die Empörung der Arbeiterbevölkerung über diesen „christlichen“ Verräterstreich ermöglicht es dem Deutschen Textilarbeiterverbande, in dieser katholischen Arbeiterschaft jetzt festeren Fuß zu fassen.

Ausland.

Höhere Gewerkschaftsbeiträge in Frankreich.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor kurzem in Paris stattfand, hatte bekanntlich Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu untersuchen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaftlern u. a. auch das ungenügende Leitungsverhalten ihrer Organisationen vor Augen geführt werden müssen. Die damalige recht gründliche Aussprache, bei deren Schluß der eine französische Delegierte zum Schrecken mancher unruhigen Syndikalisten sogar erklärte, daß das Beispiel anderer Länder in dieser Beziehung fortan auch in Frankreich befolgt werden würde, hat denn auch schon recht gute Früchte gezeitigt. Der Teil des Berichts der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftsstatistik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftspresse sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Berechtigung der Kritik anerkannt. So schreibt z. B. der französische „Handelsmacher“ in bezug auf die Erklärung eines ihrer Delegierten auf der internationalen Konferenz, daß die französischen Gewerkschaften finanziell sehr schwach seien und deshalb Arbeitskämpfe im Auslande nicht besser unterstützen könnten:

Woher glaubt man denn, daß die Gelder der ausländischen Gewerkschaften kommen, die ebenfalls den internationalen Unterhalt großer Arbeitskämpfe dienen? Sie werden nur von Arbeitern aufgebracht, die deren Wert in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen kennen. Niemand schenkt sie ihnen, sondern es ist ein Teil ihres Arbeitsverdienstes, den sie opfern. Sie zahlen hohe Beiträge, um möglichst große Mittel für die Verbesserung des eigenen Lohses, wie auch zur Unterstützung großer Kämpfe außerhalb ihres eigenen Landes zur Verfügung zu haben. Deshalb tun die französischen Arbeiter nicht desgleichen? Ihre Lohnverhältnisse würden die Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge sicherlich gestatten. Deshalb sollten sie es den ausländischen Genossen nachmachen; sie würden zunächst selbst davon profitieren, und konnten ferner in würdiger Weise internationale Unterstützungsgelder beantragen. . . . Fast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedsliste und Beitragsmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der „Zentralisation“ hatte man sich früher entschieden gewehrt. Langsam, aber sicher wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch die französischen Gewerkschaften zu geschlosseneren Organisationsformen zwingen — trotz aller theoretischen Widerstände einzelner Kreise.

Der Bergarbeiterstreik in Australien

gewinnt an Ausdehnung. Die Arbeiter von sieben Minen des südlichen Kohlenreviers sind in den Ausstand getreten, nur in drei Minen wird gearbeitet. Durch den Streik sind auch Tausende von Arbeitern anderer Industrien arbeitslos geworden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kabinettswechsel?

Konstantinopel, 10. November. (W. T. A.) Es zirkulieren unkontrollierbare Gerüchte von einem demnächst bevorstehenden Kabinettswechsel, insbesondere wird von einem Austritt der jungtürkischen Minister aus dem Kabinetts gesprochen.

Die Regierung von Neusüdwales gegen kämpfende Bergarbeiter.

Sydney, 10. November. (W. T. A.) Der Premierminister von Neusüdwales Wade erwiderte auf eine Anfrage, er bebaue lebhaft den Streik der Bergarbeiter, der zahllose Einwohner Australiens in Mitleidenschaft ziehe, und rate dringend zur gütlichen Beilegung der Zwistigkeiten. Die öffentliche Meinung habe noch größere Macht als selbst das Parlament, und wenn die Bevölkerung erst merke, daß sie das Opfer des Streiks sei, so werde sie von ihrer Macht Gebrauch machen. Der Streik könne den gesamten Personen- und Güterverkehr lahmlegen, so daß auch der Transport von Wolle und Weizen sowie die ausreichende Verpflegung der Bevölkerung unmöglich werde. Zum Schluß erwähnte der Premierminister die Bevölkerung, auf die Regierung zu vertrauen, die sich ihrer Pflicht bewußt sei, die Rechte des Volkes zu wahren.

Schwerer Unglück auf der elektrischen Eisenbahn.

Baltimore (Brit.-Columbia), 10. November. (W. T. A.) Auf der elektrischen Eisenbahn fand ein Zusammenstoß statt, wodurch vierzehn Personen getötet und sieben verletzt wurden.

Schühet die Kinder!

Lange hat es gedauert, bis der Staat sich auf seine Pflicht besann, die kommende Generation vor den verhängnisvollen Folgen der allzufrühen Ausbeutung zu schützen. Diese Folgeerscheinung des kapitalistischen Zeitalters mußte sich erst in ihrer ganzen Schaulichkeit offenbaren, das Beweismaterial für die Degenerierung der Rassen erst geradezu erdrückend werden, bis man in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die ersten schützenden Schritte auf dem Gebiete des Kinderschutzes wagte. Dann kamen die ganz unzureichenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die fabrikarbeitenden Kinder. Erst im Jahre 1903 wurde ein Kinderschutzgesetz geschaffen, das wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Kinderausbeutung in den gewerblichen Betrieben beseitigen soll. Sofort erhob sich natürlich ein Sturm des Widerstands: „Das Gesetz sät Haß zwischen Kinder und Eltern“, es „vernichtet die Heiligkeit der Familie“, alle diese alten Lebenshüter des seligen Manchestertums und der bewußten Heuchelei wurden wieder vorgeführt.

Aber es half nichts, der Staat mußte, wollte er seine Zukunft nicht selbst vernichten. Trat die Schädlichkeit dieser Zustände doch in der körperlichen und geistigen Zurückgebliebenheit der von der Ausbeutung betroffenen Kinder klar zutage. Den furchtbaren Ergebnissen der Erhebungen über die Kinderarbeit im Jahre 1898 konnte sich die Regierung nicht widersehen. Aus diesem Grunde durfte das Gesetz auch vor der Beschränkung der Kinderarbeit in der Familie nicht zurückschrecken. Burden doch vor der Einführung des Kinderschutzgesetzes 532 283 gewerblich tätige Kinder ermittelt, die entweder noch gar nicht schulpflichtig waren oder das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten hatten. Und dabei mußte die Regierung zugeben, daß die ermittelte Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, da bei der Untersuchung nicht alle Gebiete des Reiches und nicht alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit berücksichtigt sind.

Daß das Gesetz nur halbe Arbeit ist und daß namentlich der Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft keine Schranken gesetzt werden, kann bei der Macht der Junker und Schlotbarone in Deutschland nicht wundernehmen.

Die organisierte Arbeiterschaft aber hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die so mangelhaften Bestimmungen wenigstens streng durchgeführt werden, in ihrem Interesse, im Interesse der Menschlichkeit. Und würden durch die Kinderarbeit auch Willkuren Werte geschaffen, man muß doch dabei bedenken: sie werden erkauft mit dem Verzicht der Kinder auf Jugendfreude und Jugendglück und mit der Gesundheit der Kinder, des kommenden Geschlechts. Neben an diesen Werten häufig doch die bittersten Kinderzähren.

Freilich heißt es oft: Die Familie braucht die Verdienste der Kinder zur notwendigen Lebenshaltung. Eine so furchtbare Anlage diese Worte gegen Zustände sind, die es bedingen, daß auf solches Verdienst gerechnet wird, so wissen wir doch, daß „der Wert der Arbeitskraft bestimmt wird nicht nur durch die zur Erhaltung des individuellen erwachsenen Arbeiters, sondern durch die zur Erhaltung der Arbeiterfamilie nötige Arbeitszeit. Indem die Maschine alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie.“ Und namentlich bei der Heimarbeit zeigt es sich ja ganz handgreiflich, daß seitens der Unternehmer mit der Hilfe der Kinder gerechnet und der Lohn der Erwachsenen auch dementsprechend herabgedrückt wird.

Die organisierte, aufgeklärte Arbeiterschaft widersteht sich infolgedessen der gesetzlichen resp. Beschränkung der Kinderarbeit nicht, sondern fördert sie, hilft ihre Bestimmungen durchzuführen und schützt dadurch die Kinder vor körperlicher, geistiger und intellektueller Degenerierung.

So wurde auf Parteitagen, auf den Gewerkschaftsfongressen, wie auf den Frauenkonferenzen in Bremen und Mannheim die Notwendigkeit der Beteiligung an den Ueberwachungsarbeiten des Kinderschutzgesetzes durch die organisierte Arbeiterschaft ausgesprochen und in Konsequenz dieser Erkenntnis beschlossen, daß wir die öffentliche Meinung aufrütteln müssen gegen die hier nach billiger kindlicher Arbeitskraft, indem wir die entsetzlichen Folgen der Kinderausbeutung schildern und so erzieherisch wirken auf unsere Mitbürger wie auch auf unsere Behörden.

In Berlin unterzogen sich dieser mühevollen und doch so dankbaren Aufgabe bisher die politisch tätigen Frauen. Aber trotz aufopfernder Tätigkeit und selbstloser Hingabe vermochten diese Frauen allein nicht, das gesteckte Ziel zu erreichen und die Proletarierkinder vor der schlimmsten Ausbeutung und den gräßlichsten Mißhandlungen genügend zu schützen. Das lag daran, daß die Arbeiterorganisationen nicht mit ihrer ganzen Macht dahinter standen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Aktions-Ausschusses und des Ausschusses der Gewerkschaftskommission sind dann folgende

Vereinbarungen

getroffen: Zum Zwecke der Durchführung der gesetzlichen Kinderschutzbestimmungen, sowie zur Bekämpfung der Mißhandlungen und Verhinderung der Vernachlässigung der Kinder werden in jedem Kreise respektive Orte Groß-Berlins Kontrollleurinnen eingesetzt, und zwar delegieren: der 1. Kreis eine, der 2. Kreis zwei, der 3. Kreis eine, der 4. Kreis fünf, der 5. Kreis eine, der 6. Kreis sechs Vertreterinnen und die Vorortkreise in dementsprechender Zahl.

Diese so ernannten Kontrollleurinnen ziehen zur Mitarbeit eltnge ihnen bekannte Genossinnen hinzu. Diesen Helferinnen fällt die Aufgabe zu, die erwerbstätigen Kinder bei ihrer Arbeit aufzusuchen. Die kleinen Zeitungsträger, Brot- und Milchsträger zu beobachten, festzustellen, ob sie das erforderliche Alter haben, daß sie nicht über die vorgeschriebene Zeit hinaus arbeiten, daß sie nicht vor dem Vormittagsunterricht Gänge laufen, und daß sie eine von der Polizeibehörde ausgestellte Karte besitzen.

Allen Fällen gesetzwidriger Beschäftigung haben die Helferinnen genau nachzuforschen und der Kontrollleurin einen eingehenden wahrheitsgetreuen Bericht darüber zu geben. Sie erhalten zum Zwecke der sofortigen Aufnahme des Tatbestandes einen Fragebogen, der recht gewissenhaft auszufüllen ist.

Bei Bearbeitung der einzelnen Fälle hat die Kontrollleurin zu versuchen, zunächst auf gültigem Wege Abhilfe zu schaffen, indem Arbeitgeber und Eltern auf das Ungeheuerliche ihres Tuns hingewiesen, den Eltern auch noch die schlimmen Folgen der Erwerbsarbeit der Kinder vor Augen geführt werden. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, unnötige Beschwerden an die Behörden weiterzugeben, um nicht Mißstimmung gegen die Kommission und gegen ihre Tätigkeit hervorzurufen. Denn diese Fälle würden von allen Gegnern des Kinderschutzes schamlos und gewissenlos zur Diskreditierung der Bestrebungen und zur Gegenagitation ausbeutet werden. Erst wenn alles versucht und ruhige Vorstellungen nicht zum Ziele führen, ist Anzeige bei der Polizeibehörde, bezw. bei der Gewerbeinspektion zu machen. Bei festgestellten Mißhandlungen an Kindern ist ebenso zu verfahren, eventuell ist im letzten Falle die vorhandene Waisenkommision anzurufen. Die Kontrollleurin behält den Fragebogen zur Aufbewahrung. Sie hat der Polizeibehörde resp. den Gewerbeaufsichtsbeamten Anzeige zu erstatten und als Zeugin ihre Helferinnen, und die von dieser angegebenen Zeugen (genaue Wohnung angeben) zu benennen.

In Berlin sind die Polizeibehörden mit der Aufsicht über die Expeditionsbetriebe, das Handels- und Verkehrsgewerbe, die theatralischen und sonstigen Vorstellungen, die Gast- und Schankwirtschaften sowie das Warenanstragen betraut, während die Ueberwachung der übrigen Betriebe von den Polizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten gemeinsam ausgeübt wird.

Die Adressen der Gewerbeinspektorate von Berlin und Vororten sowie die zu den einzelnen Bezirken gehörigen Polizeireviere sind die folgenden:

- Für Berlin O.: Schumann, NO. 43, Elisabethstr. 50/51. Polizeireviere 1, 2, 12-16, 19-21, 27, 38 und 40.
- Für Berlin N.: Dr. Kühnau, N. 20, Prinzessinallee 88. Polizeireviere 9, 10, 11, 17, 46, 50, 59-62, 88-90, 97, 99, 109 und 114.
- Für Berlin NO.: Wlatzer, Eßlinger Str. 19. Polizeireviere 18, 51, 68, 80, 81, 92, 98, 105, 106 und 118.
- Für Berlin O.: Dr. Selael, O. 84, Warschauer Str. 70. Polizeireviere 22-24, 44, 45, 52, 65, 66, 98-99, 102, 103, 108, 110 und 111, sowie Lichtenberg und Borsigwalde-Rummelsburg.
- Für Berlin SO.: Dr. Lohmann, SO. 20, Dranienstr. 14. Polizeireviere 25, 26, 29, 43, 49, 53-55, 70, 79, 86 und 87.
- Für Berlin S.: Anoll, Gewerberat, S. 53, Sneyenaustr. 55 I. Polizeireviere 23, 30, 41, 42, 47, 48, 67, 72, 78 und 85.
- Für Berlin SW.: Gesse, Gewerberat, Schöneberg, Eisenacher Straße 87/88. Polizeireviere 3, 31-37, 39, 56, 63, 71, 78, 77 sowie Schöneberg und Bilmersdorf.
- Für Berlin W.: Dr. Bender, Charlottenburg, Seydelstr. 64. Polizeireviere 4, 64, 74-76, 83, 84, 100 und 104 und Stadtkreis Charlottenburg.
- Für Berlin NW.: Weigert, N. 39, Müllerstr. 159a. Polizeireviere 5-8, 57, 58, 69, 82, 91, 101, 107 und 112.

Für Auslastungserteilung über alle die Gewerbeaufsicht betreffenden Angelegenheiten sind in den Dienstlokalen der Berliner Gewerbeinspektion täglich von 1-3 Uhr Gewerbeaufsichtsbeamte anwesend. Gewerbeinspektion Teltow-Ost in Berlin NW. 52, Werksstraße 2 III, umfassend den Kreis Teltow östlich der Militärbahn (Gewerbeinspektor Dr. Jungfer). Sprechstunden: Jeden Dienstag von 5-7 Uhr nachmittags. Gewerbeinspektion Teltow-West in Groß-Lichterfelde-Ost, Bahnhofstraße 10, umfassend den Kreis Teltow westlich der Militärbahn (Gewerberat Dr. Serda). Sprechstunden: Jeden Dienstag von 3-7 Uhr nachmittags. Gewerbeinspektion Niederbarnim-Nordwest in Berlin N. 58, Dänenstraße 11, umfassend den Kreis Niederbarnim nordwestlich der Stettiner Bahn (Gewerberat Georg Saurisch). Sprechstunden: wochentäglich von 9-11 Uhr. Gewerbeinspektion Niederbarnim-Südost in Berlin NW. 52, Thomaststraße 22, umfassend den Kreis Niederbarnim südöstlich der Stettiner Bahn (Gewerberat Arens). Sprechstunden: jeden Montag und Donnerstag von 10-2 Uhr nachmittags und jeden zweiten Sonntag im Monat von 11-1 Uhr. Gewerbeinspektion Beeskow-Oberbarnim in Berlin NW 28, Leffingstraße 4, umfassend die Kreise Beeskow-Storlow und Oberbarnim (Gewerberat Max Fischer). Gewerbeinspektion Spandau in Spandau, Wilhelmstraße, umfassend den Stadtkreis Spandau und die Kreise Nidhaveland und Ruppiner (Gewerbeinspektor Dr. Hermann Helwig).

Ein zweites Exemplar der Anzeige ist von der Kontrollleurin zwecks Agitation und Materialsammlung der Kinderschutzkommission einzureichen.

Die Kinderschutzkommission von Groß-Berlin

setzt sich folgendermaßen zusammen: Die Kontrollleurinnen wählen aus ihrer Mitte Vertreterinnen, dazu kommen zwei Delegierten des Aktionsausschusses und zwei der Gewerkschaftskommission.

Diese so zusammengesetzte Kinderschutzkommission hat ihre Sitzungen je nach Bedarf abzuhalten. Sie hat die Tätigkeit der Kontrollleurinnen genau zu verfolgen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Besonders trasse Fälle der Kinderausbeutung oder Mißhandlung sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um so die öffentliche Meinung zugunsten des Kinderschutzes zu gewinnen. Auch sind die einzelnen Fälle in ihrem ganzen Verlauf geschildert unseren Berliner Reichstagsabgeordneten (resp. einem von diesen bestimmten) zu unterbreiten.

In der Regel wird einmal im Monat eine Sitzung mit den Kontrollleurinnen einberufen, in welcher eine Aussprache über deren Tätigkeit stattfindet und ein sachkundiger Vortrag über die einzelnen Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes gehalten werden soll.

Die Kontrollleurinnen halten ebenfalls durchschnittlich einmal in jedem Monat mit ihren Helferinnen eine Zusammenkunft ab, die zur Information und gegenseitigen Verständigung dient. Diese Zusammenkünfte können auch orts- oder freisweise erfolgen.

Die Kontrollleurin wählt ihre Helferinnen selbst und erledigt mit diesen in kameradschaftlicher Weise die ihnen zufallenden Aufgaben.

Bei der Schwierigkeit dieser Aufgaben empfiehlt es sich selbstverständlich, zu allen Posten nur Genossinnen zu wählen, die neben dem nötigen Verständnis und einem lebhaften Interesse für diese überaus schwierige Arbeit auch noch über recht viel freie Zeit verfügen. Den Helferinnen und Kontrollleurinnen ist durch die Kinderschutzkommission eine auf ihren Namen

lautende, abgestempelte Legitimationskarte auszustellen. Es wird ihnen eine genügende Anzahl Fragebogen sowie zur eigenen Information ein Exemplar der Broschüre „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung“ von Käthe Dunder geliefert. Alle Unkosten, Porto usw. sind mit der Kinderschutzkommission abzurechnen. Die Organisationen verpflichten sich, diese Unkosten zu gleichen Teilen zu tragen.

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind:

Die Beschäftigung schulpflichtiger und vorschulpflichtiger Kinder ist gänzlich verboten: in Fabriken, auf Bauten aller Art, in Betrieben von Ziegeleien, Bräuden, Gruben, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgehalt verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien und ferner in einer ganzen Reihe von gesundheitschädlichen Betrieben, die im Gesetz näher bezeichnet sind, so z. B. auch bei der Tabakfabrikation sowie auch in der Kleider- und Wäschekonfektion.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betrieb von Werkstätten, im Handels- und Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für dritte nicht beschäftigt werden.

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden.

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen.

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden, in den Ferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern.

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe.

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchtransport usw. nicht beschäftigt werden, und über zwölf Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß.

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter zwölf Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über zwölf Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Gäste bedienen.

Im Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume, sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt.

Die Adressen der Kontrollleurinnen sind:

1. Kreis: Frau Alice Geiser, NW. 23, Altonaer Str. 13.

2. Kreis: Frau Weil, Hagelberger Str. 47.

Frau Wurm, W. 80, Gleditschstr. 30.

3. Kreis: Frau Mittag, Alraunerstr. 10a.

4. Kreis: Frau Guhn, Bornsdorfer Straße 59.

Frau Bougaris, Andraaplatz 1.

Frau Bräuner, Müderdorfer Straße 61.

Frau Döhl, Forsterstr. 44.

Frl. M. Wien, Proskauer Straße 30.

5. Kreis: Frau Holzappel, Greifswalder Str. 45, IV.

6. Kreis: Frau Minna Bohse, Oberberger Str. 20, III.

Frau Berta Limm, Ruppiner Str. 48.

Frau Marie Rudolph, Müllerstr. 7.

Frau Ottilie Pohl, Klostner Str. 27.

Frau Helene Pokitta, Schöningstr. 19, Hof III.

Frau Ernestine Wahn, Hochstr. 34, IV.

Nieder-Barnim:

Frau Martha Arensdorfer, Zegel, Schloßstr. 22.

Frau Bernhard, Karlshorst, Noebelstr. 16.

Frau Henriette Rixen, O. 112, Müggelstr. 27.

Teltow-Beeskow:

Frau Gorkig, Adlershof, Widmardstr. 11.

Frau Toni Schumann, Charlottenburg, Berliner Str. 100.

Frau Hackarth, Köpenick, Adlershofer Str. 4.

Frau Roebest, Oranien, Dahmefer. 23.

Frau Hedwig Sobin, Johannisthal, Moonstr. 2.

Frau Martha Rosenbach, Rantwig, Kaulbachstr. 61.

Frau Schwarz, Mariendorf, Bergstr. 7.

Frau Luise Solimann, Mariensfeld, Rantwigstr. 10.

Frau Anna Drecher, Kottbus, Großbeerenstr. 15.

Frau Bohm-Schuch, Nizdorf, Weichselstr. 33.

Frau R. Schusienl, Edmargendorf, Sulzger Straße 12.

Frau Hötter, Sietzig, Sachfenwaldstr. 1.

Frau Marie Thiel, Kempelhof, Friedrich-Wilhelm-Str. 20.

Frau E. Rhued, Trepptow-Gaumnischuldenweg, Kiehlholzstr. 180.

Frau Emma Dierke, Wannsee, Gaussestr. 15.

Frau Döhl, Bilmersdorf, Gieselerstr. 20.

Parteigenossen! Eine schwierige Aufgabe gilt es zu bewältigen, aber eine Aufgabe, die erfüllt werden muß und vor deren Lösung der Idealismus unserer Anhänger nicht zurückschreckt. Hier gilt es in weiten Kreisen verbreitete Vorurteile zu bekämpfen und Aufklärung zu schaffen über die Schädlichkeit der Kinderarbeit. Da wäre es verfehlt, diese Aufgabe den Kontrollleurinnen und ihren Helferinnen allein zu überlassen.

Diese große fittliche Aufgabe bedarf der Mitarbeit aller! In erster Linie der Mitglieder der Arbeiterorganisationen. Deshalb appellieren wir an unsere Genossen und Genossinnen: Gebt der Jugend ihr Jugendrecht, gebt ihr die Kinderlust und Kinderfreude wieder! Laßt ihre zarten Seelen nicht schon im frühesten Alter durch Fronarbeit verkümmern und verdorren. Verhindert, daß diese jungen Menschenblumen schon allzu früh vom Sturm des Lebens zerzaust und gestückt werden, ehe sie überhaupt zur Entfaltung gelangen können.

Zeigt, daß Ihr die Worte von Karl Marx begriffen, daß „zum Schutze gegen die Schlinge ihrer Qualen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten müssen und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesetzliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen“.

Aus der Partei.

Comperd-Erzählungen.

Wald nach seiner deutschen Reise hatte Herr Comperd in einem englischen Blatt eine Erzählung veröffentlicht, in der berichtet wird, daß ein Vertreter des Holzarbeiterverbandes in Köln Comperd gesagt habe, man habe in Deutschland dieselben Streitigkeiten mit den Führern der sozialdemokratischen Partei wie in Amerika. Es seien Intellektuelle, Redakteure und Professoren innerhalb der Partei, mit denen die Gewerkschaften beständig zu kämpfen hätten. „Die selben Angriffe wie gegen Sie,“ habe der Holzarbeitervertreter zu Comperd gesagt, „werden bei uns gegen Regien gerichtet.“

Gen. Voegsch hatte diese Geschichte in der Versammlung, die Gen. Berger in Berlin abhielt, in der Diskussion erwähnt und hinzugefügt, er müsse annehmen, daß der Vertreter der Holzarbeiter das nicht gesagt habe, wenigstens nicht in der Form. Comperd habe sicherlich kein Recht, dergleichen zu behaupten. Bei aller Verschiedenheit in der Auffassung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ist doch jeder von uns überzeugt, daß Partei und Gewerkschaften zusammengehören.

Da wir mit Gen. Voegsch derselben Meinung waren, hielten wir die Sache damit für erledigt und glaubten auch eine berichtigende Darstellung, die uns der Beamte des Holzarbeiterverbandes, Genosse Otto Schulz in Köln, auf den sich Comperd als Gewährsmann berief, sofort nach jener Versammlung schickte, nicht erst abdrucken zu sollen.

Jetzt erfahren wir aber von einem amerikanischen Parteigenossen, daß Comperd diese Erzählung auch in Amerika verbreitet — er hat sie in der Oltobermummer des „American Federationist“ und dem Organ des Gewerkschaftsbundes, ausführlich veröffentlicht — und sie nach Kräften gegen unsere Parteigenossen auszusäen versucht.

Wir sind daher zu der Feststellung genötigt, daß die Comperdschen Behauptungen durchaus unwahr sind. Es gibt in der deutschen Arbeiterbewegung keinen Vertrauensmann, der solche Äußerungen getan haben könnte und natürlich hat auch Genosse Schulz dies nicht getan. Er konstatiert vielmehr ausdrücklich, daß er die Worte, „man habe in Deutschland dieselben Streitigkeiten mit den Führern der sozialdemokratischen Partei wie in Amerika“ nicht gebraucht habe. Er habe zwar im Gespräch darauf hingewiesen, daß es auch in Deutschland an Zusammenstößen zwischen Partei und Gewerkschaft nicht gefehlt habe. Aber dies hätten wesentlich nur die subjektiven Auslassungen einzelner Journalisten verschuldet. Wegen die Partei als solche seien seine Ausführungen durchaus nicht gerichtet gewesen.

Womit wohl Comperd's Märchen erledigt sind.

„Jesus einer der ersten Sozialisten.“

Wir lesen in der „Wiener Arbeiterzeitung“: Wie noch erinnerlich, hat der fromme Pollak (Staatsanwalt zu Wien, D. N.) die „Arbeiterzeitung“ am 3. September konfiszieren; zwei Sätze in einem Artikel des Abgeordneten Renner, die erklären, warum Jesus den Sozialisten immer teuer sein wird, hätten es seinem tiefreligiösen Sinn angetan. Das Landesgericht hat, unserem Einspruch folgend, einen der zwei konfiszieren Sätze freigegeben. Es ist im Zusammenhang dieser:

Was aber den christlichen Glauben betrifft, so wird uns Jesus immer als einer der ersten Sozialisten teuer sein.

Diese Freigebung begründet das Landesgericht folgendermaßen: Nach § 122a St.-G. ist jener Gottesbegriff geschützt, wie ihn die einzelne Konfession versteht und lehrt. Nach der christlichen Religion ist aber Jesus Christus nicht etwa bloß ein Religionsstifter, sondern Gott selbst. Es geht daher nicht an, bei Besprechung seiner Mission von dieser seiner göttlichen Natur abzusehen. Dies wird insbesondere bei Beurteilung der Frage in Betracht zu ziehen sein, ob in einem auf Jesus Christus bezogenen Ausdruck oder Satz eine Lästerung im Sinne des § 122a St.-G. zu erblicken ist.

Der Gerichtshof erachtete nun, daß in dem Passus „als einer der ersten Sozialisten“ eine Gotteslästerung nicht gelegen sei, weil das die Sozialisten und der Sozialismus kennzeichnende Streben, eine Verteilung der Güter einzig und allein nach dem Maßstab der Arbeit herbeizuführen, nichts Herabwürdigendes ist, auch nicht, insoweit eine gleiche Tendenz in dem beanspruchten Passus auch auf das irdische Wirken Christi bezogen wird.

Es war daher dieser Passus nicht unter § 122a St.-G. zu subsumieren, dem Einspruch nach dieser Richtung Folge zu geben und das Verbotserkenntnis in diesem Belange zu beheben.

Es konnte wirklich nur einem Pollak befallen, in jener verheerlichen Bemerkung Gotteslästerung zu erblicken ...

Die Ehrenhuldigung des römischen Bürgermeisters vor der Parteisektion.

Rom, 4. November.
Die römische Parteisektion hat am 3. d. M. über die Huldigung des Bürgermeisters Rathen nach Raconigi zum Galabiner zu Ehren des Rathen verhandelt und über die Stellungnahme, die die Parteigenossen in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtrat ihr gegenüber einzunehmen haben. Von den sozialistischen Stadtverordneten war nur Genosse Prof. Rossi-Doria zugegen, der erklärte, daß der Bürgermeister dem Stadtrat nur ganz nebenbei Mitteilung von seiner Reise gemacht hätte. Die beiden anwesenden sozialistischen Stadträte, Rossi-Doria und Montemartini, hätten, von der Erklärung überrascht, keinerlei Einspruch erhoben, wären aber selbstverständlich bereit, sich in allen den Beschlüssen ihrer Parteisektion zu fügen und auch ihr Amt niederzulegen, falls die Genossen ihr Vertrauen zu den Stadträten erschüttert fühlten. Die Diskussion, die bis gegen 2 Uhr morgens dauerte und sehr lebhaft und interessant war, endete mit der einstimmigen Annahme der folgenden Tagesordnung:

„Unter Berufung auf die Bedingungen, unter denen die Bildung der Allianz für die römischen Stadtviertel zustande kam und nach denen das Bündnis auf administrativem Gebiete für die einzelnen Parteien keinerlei Verzicht auf politischem Gebiete einschloß, sondern durch die gegenseitige Achtung vor den Parteiüberzeugungen zusammengehalten werden sollte, betont die römische Parteisektion, daß das Verhalten des Bürgermeisters, bei Gelegenheit des Besuchs des russischen Despoten in Italien, eine offenbarenden Verrücktheit der Ideale der sozialistischen Partei darstellt, die als Teilnehmerin an dem Bündnis in der Stadtverwaltung eine Vertretung auf politischem und kommunalem Gebiete hat. Die römische Parteisektion hebt hervor, daß die sozialistischen Stadtverordneten aus ihr hervorgehen, nur ihre Rechenschaft schuldig sind und nur von ihr abhängen und beauftragt sie, bei der nächsten Sitzung der Stadtverwaltung gegen die Haltung des Bürgermeisters zu protestieren und ihm ihre Mißbilligung auszusprechen.“

Während der Diskussion trat auch vereinzelt die Ansicht hervor, daß die beiden sozialistischen Stadträte aus Protest gegen

Rathen ihr Amt niederlegen sollten. Gegen diese Ansicht nahm die Mehrheit Stellung, hauptsächlich, weil man wegen einer ewigen politischen Handlung, wie der Teilnahme des Bürgermeisters an dem Galabiner zu Ehren des Rathen, nicht eine administrative Krise hervorrufen wollte. Diejenigen unserer Genossen, die Vertrauen in den kommunalen Block setzen, der von den Sozialisten bis zu den bürgerlichen Liberalen geht, möchten ihn nicht zum Bruch bringen. Die Gegner des Blocks haben ebenfalls Interesse daran, daß ihnen die Chancen geboten werden, sein Werk zu vollenden, um an der Hand der Tatsachen dem Parlamentarismus zu zeigen, was bei solchen Blockbildungen herauskommt.

Eine schwere Beleidigung.

Der frühere verantwortliche Redakteur der „Arbeiterzeitung“ zu Dortmund, Adolf Rottebohm, wurde Dienstag nachmittag wegen Verleumdung gegen die §§ 178 Abs. 3 (Vornahme unzulässiger Handlungen an Kinderjahren) und 177 (Rothsücht) verurteilt. Als vor einigen Tagen Gerichte über diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangten, wurde Rottebohm von der Dortmunder Parteileitung aufgefordert, bis zur Klarstellung der Sachlage alle seine Parallelen niederzulegen.

Die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ veröffentlichte am 4. November folgende Erklärung „In eigener Sache“:

„Gegen unseren Kollegen Adolf Rottebohm werden seit einigen Tagen allerlei ehrenrührige Gerüchte fortgesetzt, die sich auf Dinge beziehen, welche sich vor seiner Redaktionsstätigkeit abgespielt haben sollen. Diese Gerüchte haben sich sogar bis zu einer Denunziation bei der Behörde verbreitet. Die zuständigen Parteileitungen haben sofort, nachdem sie von dem Verdacht Kenntnis erhielten, Rottebohm bis zur Klarstellung der Angelegenheit von seiner Redaktionsstätigkeit und seinen sonstigen Parteifunktionen suspendiert und ihn veranlaßt, sich selbst der Behörde zur Verfügung zu stellen, was er auch sofort mit der Bitte um Verschleimung der Angelegenheit getan hat. Rottebohm erklärte auf das Bestimmteste, daß an der Sache nicht ein wahres Wort sei. Er ist davon überzeugt, daß es sich dabei um einen Macheakt einer außerhalb der Partei stehenden Person handelt, mit der er persönlich verfeindet ist.“

Pollack'sches, Verächtliches usw.

Ein moralischer Erfolg — aber eine Verurteilung.

Am Montag endete zu Karlsruhe nach dreitägiger Verhandlung ein Prozeß gegen den Genossen Kadel vom „Vollstreuer“ und den Genossen Philipp vom „Mauererband“, die wegen Verleumdung des Amtsvorstandes Geh. Regierungsrat Dr. Kral und des Bezirksarztes Dr. Fröhlich zu Eßlingen angeklagt waren. Nicht weniger als 68 Zeugen und drei Sachverständige waren geladen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß bei einem Baumglück in der Eßlinger Papierfabrik in Eßlingen, bei dem acht Maurer verunglückten, von denen der eine seinen Verletzungen erlag, vom Bezirksamt übersehen wurde, einen verantwortlichen Bauleiter zu bestellen, wie ihn das Gesetz vorschreibt. Auch andere Vorwürfe, die der „Vollstreuer“ gegen die Behörden richtete, wurden in der Hauptsache als berechtigt erwiesen, so daß selbst der Staatsanwalt in seiner zweitägigen, sehr sachlich gehaltenen Anklagerede ausführte, daß die beiden Strafantragsteller Dr. Kral und Dr. Fröhlich die eigentlichen Angeklagten seien und nicht die beiden „Beleidiger“. Wenn auch der Vorwurf der Parteilichkeit und Unfähigkeit nicht ganz bewiesen werden konnte, so seien doch so viele tatsächliche Vergehen der beiden Genannten gerichtsnotorisch festgestellt worden, daß Freisprechung erfolgen müßte, wenn nicht in der Form eine Verleumdung erbracht werden müßte. Der Wahrheitsbeweis sei im allgemeinen von den Verklagten erbracht. Aus der umfangreichen Beweisnahme ging hervor, daß besonders Dr. Kral brutal und gewalttätig gegen viele Personen vorgegangen ist, die amtlich mit ihm zu tun hatten. Auch dem Bezirksarzt wurden zahlreiche Vergehen nachgewiesen.

Gegen Formalbeleidigung wurde dann Genosse Kadel zu 150 M. und Genosse Philipp zu 50 M. Geldstrafe und den allerdings nicht unbedeutenden Kosten verurteilt. Aber der moralische Erfolg des „Vollstreuer“ ist ein unbestreitbarer; das wird auch von der bürgerlichen Presse unumwunden anerkannt. Die beiden Strafantragsteller stützen sich auf ihren Vorkriegsmacht gemacht haben. Das ist wenigstens das allgemeine Urteil. Am letzten Tage der Verhandlung war ein Vertreter des Ministeriums des Innern anwesend, den man eifrig Notizen machen sah.

Soziales.

Ansturm gegen Arbeiterinenschutz.

Unter von und bereits gemeldeten Eingaben von Unternehmerkreisen, die auf eine Abmilderung der Vorschriften der vom 1. Januar in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle abzielen, befanden sich auch Eingaben von Geschäftsbüchereifabrikanten. Sie behaupten, Ueberarbeit sei dringend erforderlich und, da diese auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen ist, solle — der Bundesrat sein im § 139a für Saisonbetriebe gegebenes Verordnungsrecht anwenden, um die Arbeiterinnen zugunsten der Geschäftsbüchereifabrikanten um ihren Gehaltstendenz zu pressen. Zu diesem Mißbrauch wird sich der Bundesrat um so weniger bewegen lassen können, als Ueberarbeit des Gesetzes trotz einer gegen das Gesetz gehenden Bundesratsverordnung strafbar sein würde. Aber der Eifer, mit dem Geschäftsteute gegen das bisher mühsam erzwungenen Arbeiterinenschutz Sturm laufen, ist für ihre Kurzsichtigkeit bezeichnend. Weiter sehende Industrielle würden im Interesse der Industrie Schutzvorschriften gegen Uebermüdung der Arbeiterinnen verlangen.

Sicherung der Bauforderungen.

Der Berliner Polizeipräsident weist auf die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen durch folgende Notiz hin:

Nach § 4 des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni d. J. (R.-G.-Bl. S. 449), dessen erster Abschnitt, enthaltend die §§ 1 bis 8, am 21. Juni d. J. in Kraft getreten ist, ist bei Neubauten der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, der den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbaren und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben.

Nach § 7 wird mit Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, wer den vorgenannten Vorschriften zuwiderhandelt.

Diese Bestimmungen, die für alle nach dem 20. Juni d. J. begonnenen Neubauten gelten, sind von den Bauleitern vielfach noch nicht beachtet worden. Es fehlt auf den Anschlägen oft entweder der Name des Eigentümers, oder dessen ausgeschriebener Vornamen, oder der des Unternehmers, bei Firmen die genaue Angabe der Firma, wie sie im Firmenregister eingetragen ist, oder ihr Niederlassungsort.

Es wird deshalb hiermit auf diese Gesetzesbestimmungen hingewiesen, da deren Befolgung von den Polizeiorganen im Interesse der Bauhandwerker und Bauarbeiter häufig auf das genaueste kontrolliert und jede Zuwiderhandlung zur Bestrafung angezeigt werden wird.

Ein „Hilfshilf“ Förderer des Tarifgebäudes

stand am Dienstag in der Person des Buchbindermeisters Schneider, Inhaber der Firma Schneider u. Biegler,

Th. Debrant Nachf., Gießhäger Str. 103, vor dem Innungs-Schiedsgericht. Zwei Buchbinderarbeiten, die seit einigen Wochen im Zeit- und Alfordlohn bei ihm beschäftigt waren, klagten gegen ihn auf Zahlung von Lohnbeträgen von 11,82 und 9,50 M. Diese Beträge sind bei einer im Alfordlohn auszuführenden Arbeit zu wenig gezahlt worden. Der dafür im Tarif vorgelebene Lohn von 85 Pf. sei, wie der Beklagte sagte, zu hoch, er hält 50 Pf. für das Tausend als ausreichende Bezahlung. Der Beistand der Klägerinnen machte geltend, daß das Tarifschiedsgericht der Buchbinder, dem Herr Schneider als Arbeitgebervertreter angehöre, den Beklagten zur Bezahlung der Arbeiten nach Tariflöhnen einstimmig verurteilt hat. Der Beklagte habe auch die ehrenrührige Erklärung abgegeben, daß er dem Schiedspruch nachkommen werde. Leider sei das nicht geschehen, weshalb die Klägerinnen nun noch das Innungsschiedsgericht in Anspruch nehmen müßten. Das Schiedsgericht verurteilte nun gleichfalls einstimmig diesen Wächter des Tarifes zur Zahlung der geforderten Lohnbeträge.

Vereinbarung?

Der Vater S. klagte am Dienstag beim Innungsschiedsgericht gegen den Arbeitermeister Heinrich Kiepling auf Zahlung des nach einem Stundenlohn von 75 Pf. berechneten Restlohnes von 41,05 M. Der Beklagte wendete ein, seine Quabatterin habe in der irrigen Annahme, eine Vereinbarung über 75 Pf. Stundenlohn sei getroffen, die vom Kläger geforderten 75 Pf. in der ersten Woche gezahlt. Solche Vereinbarung habe er aber nicht getroffen. Dem Kläger stehe nur der Minimallohn des Tarifes von 65 Pf. pro Stunde zu. Unter Abzug der irrlich gezahlten Summe habe er dem Kläger 80,70 M. angeboten. Dieser habe aber den Betrag abgelehnt. Beklagter wurde seinem Anerkenntnis entsprechend zur Zahlung von 80,70 M. verurteilt, dem Kläger wurden aber die Kosten auferlegt.

Wir weisen an dieser Stelle wiederholt darauf hin, daß der Arbeiter durch Annahme eines Teilbetrages unter Vorbehalt seiner Rechte sich nichts vergibt. Hätte Kläger dies getan und nur den kritischen Betrag eingeklagt, so würde er Kosten gespart haben. Wenn die Zahlung des Lohnes von der Unterschrift unter einer Generalquittung oder einem Generalverzicht abhängig gemacht wird, dann weigert der Arbeiter mit Recht auch die Annahme einer Teilzahlung. Zur Ausstellung einer Generalquittung ist der Arbeiter nicht verpflichtet.

Der Mannheimer Metzgerboykott vor dem Reichsgericht.

Im Jahre 1906 war bekanntlich in Mannheim zwischen den Metzgermeistern und den bei ihnen beschäftigten Gesellen ein scharfer wirtschaftlicher Kampf ausgebrochen. An der Spitze der Mannheimer Metzgerinnung stand der Obermeister Metzgermeister und Stadtrat Daniel Groß während Gauleiter der Gesellenvereinigungen des Zentralverbandes der Fleischer und Verwandschaften Deutschlands seit dem Jahre 1902 der Verbandsbeamte Bruno Plischkowsky ist. Als im September 1906 elf Gesellen des Metzgermeisters Jmhoff, der mit 28 Nebengeschäften in Mannheimer Vororten das größte Metzgergeschäft betreibt, Forderungen stellten, die auf anderweitige Regelung der Arbeitszeit, der Lohnverhältnisse und insbesondere auf Abschaffung des in Mannheim üblichen Rost- und Logiszwanges drangen, lehnte Jmhoff die Forderungen wie auch Verhandlungen mit dem Zentralverband ab. Der Zentralverband berief deshalb nach Verständigung mit dem Gewerkschaftsamt eine Volksversammlung auf den 2. Oktober 1906 ein, in der über das Geschäft des Jmhoff nebst allen Zweiggeschäften der Boykott verhängt wurde. Dieser Boykott wurde während der nächsten Tage noch auf die Geschäfte Göbel, W. Reins, Hermann Hafner und Jähringer ausgedehnt. Auch wurden drei Flugblätter herausgegeben, die vom Gewerkschaftsamt verfaßt und unterzeichnet waren, und die zur Zeit des Kundenbesuches der Metzgerinnen durch die Arbeiterschaft vor den Metzgerläden verteilt wurden. Mit den Flugblättern wurde der Boykott drei Wochen lang geführt. Durch Vermittlung des Gewerbegerichts kam am 24. Oktober 1906 eine Einigung zustande, da Groß erklärte, den Zentralverband als Gesellenvertretung anerkennen zu wollen. Als seitens der Innungskommission diese Anerkennung abgelehnt wurde, berief das Gewerkschaftsamt den Boykott von neuem und führte ihn nun in noch verärfelter Form, indem ein weiteres Flugblatt übergeben war: „Einen schweren Wortbruch hat die Innung begangen.“ Es kam 2—3 Wochen lang abendlich zu großen Menschenansammlungen vor den boykottierten Geschäften, auch wurde ein Kellamewagen durch die belebtesten Straßen gefahren, dessen Leinwandspannung der Boykott kundgab. Weitere Veröffentlichungen unterblieben dann, bis der Kampf einschloß. Die Inhaber der Firmen Jmhoff, Göbel, Reins, Hafner und Jähringer erhoben nun gegen das Gewerkschaftsamt Mannheim, gegen Kadel, den Beamten des Gewerkschaftsamt, gegen den Vorsitzenden Jöllner des Kartells und gegen Plischkowsky als Vorstands des Zentralverbandes Klage auf Erlass aller Schadens und Unterjagung derartiger Veröffentlichungen.

Das Landesgericht Mannheim unterlagte jede öffentliche auf Fortsetzung des Boykotts hinielenden Aufforderungen beleidigend oder sonst gegen die guten Sitten verstoßender Art. Auf die Verurteilung der Kläger erkannte das Oberlandesgericht Karlsruhe alle Schadenersatzansprüche derselben als gerechtfertigt dem Grunde nach an und legte den Beklagten die Kosten beider Rechtszüge auf. In der Begründung heißt es, daß das Landesgericht den Boykott für eine nicht widerrechtliche Handlung erklärt habe. Jedoch sei der Boykott durch die Art, wie er ins Werk gesetzt worden sei, und die Mittel, die gebraucht worden sind, zu einem unberechtigten geworden. Insbesondere wurde auf vermeintlich beleidigende Stellen der Flugblätter hingewiesen.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts hatten die Beklagten Revision beim Reichsgericht eingelegt, der sich die Kläger angeschlossen hatten. Das Reichsgericht erkannte am Montag in der Hauptsache auf Zurückweisung der Revision. Nur bezüglich der Kosten wurde das Urteil dahin abgeändert, daß den Beklagten die Kosten aller Instanzen zu drei Viertel auferlegt wurden und den Klägern zu einem Viertel. Der Streitwert wurde auf 40 000 M. festgesetzt. Der erkennende VI. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes legt dar, daß das Verhalten der Beklagten ein unberechtigtes gewesen sei, weil durch die Flugblätter strafwürdige Handlungen ausgesprochen worden seien, die die Meister beleidigten und kränkten. Daraus ergebe sich, daß die Flugblätter nicht weiter veröffentlicht werden dürften, ebenso begründe dieses Verhalten auch die Schadensersatzansprüche. Das Gewerkschaftsamt müsse für die Handlungen seiner Vertreter in demselben Maße aufkommen, wie der Prinzipal für den Angestellten. Einen Entlastungsbeweis nach § 881 des Bürgerlichen Gesetzbuches habe das Gewerkschaftsamt nicht versucht.

Dieses Urteil enthält einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Es hält sich zwar von der Auflassung frei, als berechtigte jeder Boykott zum Schadenersatz. Das wäre eine auffällige Abkehr von dem bislang auch vom Reichsgericht vertretenen Standpunkt, daß die Anwendung des Boykottes, also eines gezielten Mittels, ein Recht auf Schadenersatz dem Boykottierten nicht gibt. Aber es gelangt

*) Wegen Raumangels zurückgestellt.

auf Umwegen zu demselben Ergebnis, indem es den angeblich beleidigenden Charakter der Flugblätter und die nach Ansicht des Gerichts gegen die guten Sitten verstößende Art der Boykottverhängung und Boykottdurchführung als Stütze des Schadenersatzanspruches zuläßt. Das ist aber ein arges Verstoß gegen das Gesetz. Ist jemandem durch Beleidigung oder durch einen Verstoß gegen die guten Sitten ein Schaden zugefügt, so steht ihm ein Anspruch auf Ersatz des hierdurch verursachten Schadens zu. Der Schaden, der ihm durch den Boykott zugefügt ist, ist aber ein anderer. Wenn bei Gelegenheit eines Boykotts eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung begangen ist, so läßt sich der Schaden nicht rechtfertigen; es ist auch der durch den Boykott zugefügte Schaden zu ersetzen. Das ist ebenso verfehlt, als der Schaden, weil bei Gelegenheit einer Strafvollstreckung oder einer Pfändung eine Beleidigung vorgenommen ist, ist der Beleidiger zum Ersatz des durch die Strafvollstreckung oder die Pfändung herbeigeführten Schadens verpflichtet. Der Nachprozeß, der über die Höhe des Schadens anzustellen ist, wird dem Reichsgericht Gelegenheit geben, sein Erkenntnis in dieser Weise zu deklarieren. Das ergangene Erkenntnis ist mit der bisherigen Rechtsprechung und dem Gesetz unvereinbar. Auch der Teil des Urteils ist auffallend, der das Kartell für Handlungen dritter verantwortlich macht. Wir behalten uns vor, auf das seltsame Urteil nochmals einzugehen, sobald sein Wortlaut vorliegt.

Aus Industrie und Handel.

Uebervorteilende Händler.

Man schreibt uns: In Ihrem letzten „Wirtschaftlichen Wochenbericht“ haben Sie das Thema von den betrügenden Händlern angefaßt und Bemerkungen dazu gemacht, die den Regel auf den Kopf treffen. Eine Gattung unweiser Händler, die es mit der Uebervorteilung durch Mindergewicht am ärgsten treibt, und die infolgedessen in erster Linie genannt werden muß, haben Sie leider nicht angeführt: das sind die Butterhändler! Bei denen bekommt man wohl selten volles Gewicht, was ich durch Nachwiegen der Butter seit langer Zeit festgestellt habe. Obwohl ich wiederholt Beschwerde bei den Geschäftsinhabern und Verkäuferinnen erhoben habe, ist ein Wandel zum Besseren nicht eingetreten, weshalb ich mit Recht die Behauptung aufstellen kann: in sehr vielen Butterhandlungen wird der Käufer fortgesetzt mit Ueberlegung betrogen! Zu dem Mindergewicht der Ware kommt noch das Gewicht des Papiers, auf dem die Butter eingewogen wird, das bei einem halben Pfunde 12-15 Gramm wiegt und das der Käufer als Butter bezahlen muß. Auch in den meisten Buttergeschäften sind die Wagen hinter aufgeschleppten Waren aufgestellt, so daß der Konsument das Abwiegen nicht genügend beobachten kann, und selbst vor den Augen der Kunden wird der Betrag gefälscht, indem die Verkäuferin die Schale auf die Ware lagert, mit dem kleinen Finger niederbrückt.

Sehr unweisel sind viele Straßenhändler. Ein Pfund Obst verabfolgt sie in Läden, die oft aus drei Zeitungsbogen hergestellt sind, also ein Gewicht von circa 30 Gramm haben; häufig bleibt dazu einzelnes Obst in der tiefen Schale der Waage liegen und wiegt immerfort mit, ohne daß der Käufer es erhält.

Was ist gegen solchen Betrag zu tun? Die Polizei verfährt hier, wie Sie ganz richtig in Ihrem Artikel bemerkt. Bleibt die Selbsthilfe. Eine einzelne Hausfrau ist hier machtlos. Die Masse der Konsumenten muß in Aktion treten, den Händlern scharf auf die Finger sehen und jeden Betrag unmaßstäblich zur Anzeige bringen. Selbstverständlich sind auch die als unweisel erkannten Geschäfte streng zu meiden. Ein weiteres Mittel gegen den Betrag ist der Eintritt der Hausfrauen in die Konsumvereine.

Die Mittelbahn von Berlin, die zur Entlastung der Ringbahn von dem gesamten Durchgangsgüterverkehr um die Stadt herumzuführen soll, wird sehr auf ihrer Südseite, zwischen Widenborf an der Bahn Berlin-Belzig und Niederlehme an der Strecke Königs-Wusterhausen-Storow, in Angriff genommen.

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft. Das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 hat nach Abzug von Unkosten, Steuern, Obligationen und Abschreibungen aus dem Amortisations- und Warenverkaufsgeschäft 16 384 571,88 M. (i. V. 15 981 211,08 M.) Reingewinn erbracht. Daraus sollen 13 Proz. Dividende (i. V. 12 Proz.) auf das Grundkapital von 100 Millionen Mark verteilt werden. Außer den Abschreibungen soll dem Rückstellungskonto behufs Erhöhung der Reserven auf 50 Millionen Mark der Betrag von 1 207 255,53 M. zugeführt werden. Die Verrechnung namhafter Gewinne und Behebung von Effekten soll im laufenden Jahre erfolgen. Es ist eine Lust, Aktionär zu sein.

Kampf gegen die Viervertenerung in Bayern.

In München beschäftigte sich eine vom Landesvorstand der bayerischen Sozialdemokratie einberufene Konferenz von Vertretern der Landtagsfraktion, der Gewerkschaftszentrale, der Vorstände der Gewerkschaften, der Zentralvorstände des Brauereiarbeiterverbandes, des freien Gastwirteverbandes und der gesamten bayerischen Parteipresse mit der Vierpreisfrage. Eine siebenköpfige, aus Teilnehmern der Konferenz gewählte Kommission wurde beauftragt, mit den Landesvertretern und der Landtagsfraktion diese Abwehr zu organisieren. Die Beschlüsse wurden nach eingehender Diskussion einstimmig gefaßt, und es bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß jeder Vierpreisverhöherung mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse. Die Kommission soll Vorschläge ausarbeiten, die einer neuen, ebenfalls zusammengesetzten Konferenz zur endgültigen Beschlußfassung und gleichmäßigen Durchführung in ganz Bayern vorgelegt werden sollen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik.

Bei der Zählung am 12. Juni 1907 sind 5 786 082 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 43 100 498 Hektar und einer landwirtschaftlichen Fläche von 31 834 874 Hektar, darunter 2 486 030 (= 42,5 Proz.) Hauptbetriebe mit einer Gesamtfläche von 88 518 101 Hektar (= 80,4 Proz.) und einer landwirtschaftlichen Fläche von 28 002 680 Hektar (= 90,0 Proz.) ermittelt.

Am 14. Juni 1895 waren dagegen 5 658 817 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 43 284 742 Hektar und einer landwirtschaftlichen Fläche von 32 517 941 Hektar festzustellen worden.

Es hat somit die Zahl der Betriebe eine Zunahme von 177 765 (= 3,2 Proz.), die Gesamtfläche eine Abnahme von 178 250 Hektar (= 0,4 Proz.) und die landwirtschaftliche Fläche ebenfalls eine Abnahme von 683 067 Hektar (= 2,1 Proz.) erfahren.

Die Betriebsstatistik eigenen Landes bildet nach wie vor die weit überwiegende Wirtschaftskategorie in Deutschland. 88,1 Proz. der Gesamtfläche (genau wie 1895) war Eigentum ihrer Betriebsleiter, 12,8 Proz. war Pachtland und 1,1 Proz. sonstiges Land.

Kapitalistische Moral.

Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, die in Wirklichkeit einen Stahltrust darstellt, wollte vor kurzem die Böhmische Montan-Gesellschaft, deren Aktien sie bereits größtenteils besitzt, mit dem eigenen Unternehmen verschmelzen. Um die hohen Uebertragungsgebühren zu ersparen, ingenierte sie eine „freiwillige“ Versteigerung des Besitzes. Da die Gesellschaft durch verschiedene Verträge ganz an die Prager Gesellschaft gebunden war, konnte eine wirkliche Konkurrenz bei dem Verkauf auch gar nicht stattfinden.

In der Tat wurde die Böhmische Montan-Gesellschaft, deren Besitz mit 10 1/2 Millionen Kronen zu Buch steht und in Wirklichkeit noch weit wertvoller ist, für nur 8 Millionen Kronen an die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft versteigert. In der Sitzung des Budgetausschusses erklärte nun der Finanzminister, daß dieses Geschäft der öffentlichen Moral zuwiderlaufe. Er habe deshalb den Justizminister darauf hingewiesen, daß die öffentliche Versteigerung ein Scheinmanöver sei. Der Justizminister habe jedoch keinen Einfluß auf die Angelegenheit ausüben können. Der Finanzminister würde aber einer Vermehrung des Aktienkapitals des Käufers, der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, nicht mehr zustimmen. Der Kaufpreis solle ferner als Grundlage der Gehaltsbemessung nicht anerkannt werden. Auch werde die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft nach Gesetzgebung der neuen Dividendensteuer bedeutend höher belastet werden.

Aus der Frauenbewegung.

Au die Arbeiterfrauen und Mütter.

Genossinnen!

Bereits im vergangenen Jahre hatten Berliner Genossinnen sich bemüht, Ergebnisse der Sonneberger Spielwarenindustrie, die von den Ärmsten der Armen, den Heimarbeitern, unter Mithilfe von Weib und Kind, hergestellt werden, an die hiesige Arbeiter-Gesellschaft abzugeben, um so den Sonneberger Heimarbeitern eine etwas größere Einnahme und damit ein frohes Weihnachtsfest zu verschaffen.

Nachdem es bekannt geworden, daß im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Sonneberger Spielwaren: Püppchen, Pferdchen und Wagen, Trommeln, Tiere der verschiedensten Gattung und vieles andere mehr zu kaufen seien, war der Andrang ein so großer, daß alsbald ausverkauft war und sehr viele Käufer unzufrieden mußten.

In der bestimmten Erwartung, daß die Genossinnen auch in diesem Jahre die schwer um ihre Existenz ringenden Sonneberger Heimarbeiter dadurch unterstützen werden, daß sie ihren Bedarf an Spielwaren im Gewerkschaftshaus decken, hat die Genossin Fahrenwald, die die Regelung des Verkaufs in die Hand genommen, sich jetzt ein bedeutend größeres Quantum gut sortierter Spielwaren senden lassen als im vorigen Jahre.

Es ist nun eine weit größere Auswahl an Puppen und Spielzeugen der verschiedensten Art vorhanden. Die Ausstellung und der Verkauf der Waren beginnt am Sonntag, den 5. Dezember, wiederum im Gewerkschaftshaus.

Es bedarf sicher nur dieses Hinweises und die bedürftige, sprichwörtlich gewordene Solidarität unserer Berliner Genossinnen wird sich auch in diesem Jahre wiederum glänzend bewähren. Sondern sich niemand ein finanzielles Opfer auferlegt, wenn er im Gewerkschaftshaus Weihnachtseinkäufe macht, im Gegenteil die Spielwaren billiger erhält als im Warenhaus, und gleichzeitig den Sonneberger Genossen und Genossinnen eine prächtige Weihnachtsgabe bereitet.

Vereine und Gewerkschaften, die eine Weihnachtsgabe zu veranstalten gedenken, seien gleichfalls gebeten, ihre Einkäufe im Gewerkschaftshaus zu machen, oder, wenn sie schon vor dem 5. Dezember einkaufen wollen, sich an die Genossin Fahrenwald, Lützowstr. 77, zu wenden.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt Genosse Heinrich Schulz seinen zweiten Vortrag aus dem Zyklus über Theorie und Praxis der Erziehung. Der Vortragende geht nun zur eigentlichen Pädagogik über. Die Pädagogik ist zunächst einzuteilen in theoretische und praktische Pädagogik. Die theoretische wiederum in die Geschichte der Erziehungslehre und die Theorie im engeren Sinne; die praktische in private und öffentliche Pädagogik. Die Theorie im engeren Sinne ist nach zwei Seiten zu betrachten, einmal nach der teleologischen, dann nach der methodologischen, d. h. wir müssen erstens nach den Zwecken und zweitens nach den Mitteln der Erziehung fragen. Welches sind nun die Zwecke der Erziehung, warum erziehen wir? Diese Frage hängt zusammen mit der Frage alles Seins. Die Philosophie hat sich jahrelang bemüht, diese Frage zu beantworten, aber noch bis zur Stunde gibt es keine befriedigende Lösung. Existiert denn überhaupt ein für alle Zeiten gültiges sittliches Ideal? Die bürgerliche Philosophie suchte eine Lösung dieser Frage in absolutem Sinne zu finden, während der historische Materialismus nachzuweisen verucht, daß die Vorstellung des sittlichen Ideals mit den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen wechselt, wie das auch Kautsky in seiner „Ethik“ eingehend ausführt.

Unser Erziehungsideal hängt natürlich mit unseren sittlichen Vorstellungen zusammen, es wechselt aber wie diese in den verschiedenen Zeiten. So war bei dem hohen Kulturstand im alten Griechenland die Erziehung auf die Ausbildung einer freien vielseitigen Persönlichkeit gerichtet; dabei legte man auch hohen Wert auf die Körperkultur, das Rote galt als das natürliche. Ein völlig verändertes Bild bietet sich uns in der christlichen Welt. An Stelle der Sinnenfreude tritt die Askese. Der Mensch wird zum Ebenbilde Gottes, d. h. zum gefügigen Untertan der Kirche. Ihren Höhepunkt erreicht diese Anschauungsweise im Katholizismus, während später nach der Reformation staatliche Zwecke mit den religiösen in der Erziehung Hand in Hand gehen, und der Mensch nicht nur zum Diener Gottes, sondern auch zum gehorsamen Staatsbürger gebildet wird.

Die Aufklärungspädagogik des achtzehnten Jahrhunderts brachte einen gänzlichen Umschwung in der Auffassung der Pädagogik, die in Rousseau ihren ausgeprägtesten Vertreter fand. Rousseau lehnt sein Erziehungssystem an die Natur an, der Mensch als Produkt der Natur müsse seine Lebensbedingungen auch aus dieser schöpfen. Die Philantropisten suchten auf Rousseau, schoben aber ein hausdadendes Nützlichkeitsprinzip mehr in den Vordergrund. Erst Pestalozzi tat einen großen Schritt darüber hinaus. Seine Erziehung will nicht nur Einzelmenschen, sondern wertvolle Mitglieder des sozialen Ganzen bilden. Im neunzehnten Jahrhundert überwiegt aber noch das individualistische Erziehungsprinzip, theoretisch vertreten durch Herbart; in der Zeit der politischen Reaktion (nach 1848) erfährt dieses Prinzip eine besonders starke Formulierung durch Iller, einen Schüler Herberts.

Gegen diese individualistische Methode wendet sich neuerdings Natopfs gedankenvolles Buch über die „Sozialpädagogik“. Er sieht den Einzelnen als Glied des Ganzen an. Seine Auffassung kommt der sozialistischen nahe, nur können wir nicht gleich ihm ein absolutes Sittengesetz anerkennen. Die pädagogische Auffassung des historischen Materialismus erklärt das jeweilige Erziehungsideal für ein zeitlich begrenztes Produkt der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren und Tendenzen.

Die theoretische Grundlage der Methodik der Erziehung ist die Wissenschaft der Psychologie, die heute noch sehr unentwickelt ist. Die physiologische Psychologie sucht nachzuweisen, daß auch unsere seelische Tätigkeit bedingt ist von körperlichen Funktionen. Was kann die Erziehung leisten? Kant und andere legten dem erzieherischen Einfluß einen sehr bedeutenden Wert bei, während andere Philosophen behaupten, daß die Erziehung wenig nütze, die Natur des Menschen sei unerblicklich. Wir sind der Meinung, daß dem Menschen durch Anlage und Vererbung zwar eine bestimmte Entwicklungsbedeutung gegeben sei, daß auf sie aber

mit erzieherischen Mitteln erfolgreich im guten oder bösen einzuwirken werden könne. Allerdings hänge hierbei wieder viel von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ab, von denen die Erziehung abhängig sei; um so höher seien die Entwicklungsmöglichkeiten, je besser die sozialen Zustände.

Als Hilfsmittel der Wissenschaft der Erziehung nennt der Redner die Gesundheitslehre, die Pathologie zur Klärung der seelischen und körperlichen Krankheitserscheinungen, die Sozialpolitik, die in sich alle Einrichtungen zum Schutze des Kindes bringt. Auch die Kunst ist ein wesentliches Hilfsmittel der Erziehung, insofern die Sinne des Kindes sich an künstlerischen Eindrücken aller Art bilden.

Gerade in unserer Zeit ist wieder ein größerer pädagogischer Eifer zu spüren, wie das immer ist, wenn eine Gesellschaftsklasse sich aus alter Gehobendheit löst. Schon die utopistischen Sozialisten sind warme Befürworter der Erziehungswissenschaft gewesen; aber auch der wissenschaftliche Sozialismus hat die Bedeutung der Erziehung klar erkannt, so daß es verständlich ist, daß auch die heutige Arbeiterklasse ein lebhaftes Interesse für alle Erziehungsprobleme bekundet und bezeugt. Sie hat erkannt, daß die Sorgfalt, die man auf die Erziehung der Jugend verwendet, die beste Saat ist, um die guten Früchte für die Zukunft zu ernten.

Die gut besuchte Versammlung nahm mit lebhaftem Interesse diese Ausführungen entgegen.

Am 24. November ist die Fortsetzung des Zyklus mit dem Thema: „Die häusliche Erziehung“.

Am 17. November, nachmittags 3 Uhr, im Neuen Klubhause, Kommandantenstraße 72: Vortrag des Herrn Dr. Alfred Gutmann: „Von Johann Sebastian Bach bis Richard Strauß“, eine Einführung in die drei Konzerte, deren erstes am 21. November, nachmittags 8 1/2 Uhr im Choralion-Saal, Bellemeierstr. 4, stattfindet. Billette a 50 Pf. sind zu haben im Verein, bei Frau Jordan, Lübecker Straße 43, Frau Mohr, Fichtepl. 1, Frau Kulide, Prinzenstr. 102.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Sind die Dienstboten gegen Mißhandlungen schutzlos?

Heute, Donnerstag, den 11. November, abends 8 Uhr, findet im Dresdener Kasino, Dresdener Str. 98, eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Arthur Stadthagen referiert über das Thema: „Sind Dienstboten gegen Mißhandlungen schutzlos?“ Wir erwarten zahlreichen Besuch auch der Arbeiterklasse. Die Arbeiterklasse ist es, die ihre Kinder in Dienst gibt. Sie hat deshalb ein großes Interesse an obigem Thema. Die unerhörten Vorkommnisse in letzter Zeit machen es notwendig, daß sich sowohl Dienstboten wie Arbeiterklasse mit der Frage des Mißhandlungsrechtes beschäftigen. Deshalb erscheint alle!

Gerichts-Zeitung.

Ein Scheckdiebstahl bei der „Straßauer Glashütte A. G.“

Bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor der I. Strafkammer des Landgerichts III. Wegen Diebstahls bezw. Betruges, schwerer Verbandsfalschung und Anstiftung dazu waren angeklagt: der 19jährige Buchhalter Willi Brenz, der 24jährige Korrespondent Max Brenz und der 24jährige Handlungslehrling Herbert Milch aus Halensee. Die beiden Angeklagten Gebrüder Brenz waren bei der Straßauer Glashütte A. G. als Buchhalter angestellt. Am 22. Juli d. J. wurde aus dem Geldschrank der Firma ein Scheckbuch mit vier bereits von dem Direktor unterzeichneten Schecks über je 5000 M. gestohlen. Der Diebstahl wurde erst eine Woche später von einem anderen Buchhalter bemerkt. Der Verdacht richtete sich sofort gegen die Angeklagten Brenz, die in dem Räume, in welchem der Geldschrank stand, zu tun hatten und sich am 22. Juli krank gemeldet hatten. Es wurde festgestellt, daß bereits an diesem Tage einer der Schecks bei der Bank für Handel und Industrie eingelöst und mit dem Namen „Wilhelm Schäfer“ quittiert worden war. Es ergab sich ferner, daß die Angeklagten Brenz spurlos verschwunden waren und anscheinend in der Welt herumreisten. Sie wurden schließlich am 30. Juli verhaftet. Zugleich wurde auch der Angeklagte Milch festgenommen, der im Auftrage der Gebrüder Brenz einen Scheck eingelöst und dabei mit dem falschen Namen quittiert hatte. Für diese Gefälligkeit hatte er von dem Raube einen Anteil von 500 M. erhalten, die aber noch bei ihm vorgefunden und der geschädigten Firma zurückgegeben wurden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten Brenz je 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von je 10 Monaten. Das Verfahren gegen den Angeklagten Milch wurde abgetrennt, da dieser erst auf seinen Weisheitszustand untersucht werden soll.

Versäumung der Nachkassende als strafbare Schulversäumung.

Herr Nemez in Saarbrücken hatte seinen Sohn davon abgehalten, eine ihm wegen Unleibes zufließende Nachkassende wahrzunehmen. N. wurde darauf in zweiter Instanz vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Kammergericht verwarf dieser Tage seine Revision mit folgender Begründung: Auch Nachkassenden gehören zu den durch das Gesetz geschützten Schültern. Wenn ihre Versäumung durch die Nachlässigkeit der Eltern erzielt werde, machen diese sich strafbar. Angeklagter habe gemutet, daß der Sohn nachsahen sollte und habe ihn auf dessen Ausrufung, daß er sich nicht schuldig fühlte, einfach eigenmächtig davon dispensiert. Das sei unstatthaft.

Schamloser Erpressungsversuch.

Zu dem am 9. d. M. mitgeteilten Bericht über Erpressungen teilt uns der Verurteilte, Metallschleifer T r u m p o l, mit, der Erpressungsversuch sei gegen seinen auherzöhlischen Vater begangen, der sich der eingeklagten Alimentenforderung zu entziehen gemutet habe. Von seiner Mutter habe er nie 100 M. verlangt. Sie sei bereits im vergangenen Jahre gestorben. Auch das Schreiben an den auherzöhlischen Erzeuger enthalte keine strafbare Handlung.

Miesgen und Blohmische Wildnis machen Schule.

In einer Beleidigungsklage, die vor dem Darmstädter Schöffengericht stattfand, wurde festgestellt, daß in der Zwangserschuldungsanbahn Oblak bei Gießenhausen, wie der Vorleser der Anklage ausgab, ein Junge hatnacht von den Auffsehern mit einem Steid um den Leib in eine Dungegarbe gesteckt worden war. Der Jüngling sollte einen Waschlappen und eine Zahnbürste, die er vorher dort hineingeworfen hatte, wieder herausholen. Ferner ist es hierselbst vorgekommen, daß sechsjährige Jungens im Stall auf Stroh schlafen mußten, um die Auffseher aus ihren Betten zu holen, wenn die Ähe kölbten.

In der Klage selbst wurde der Vater eines dort untergebrachten Knaben mit 15 M. Geldstrafe wegen Beleidigung bedacht, weil er einen Auffseher mit einem Revolver bedroht und beleidigt hatte, um seinen Sohn aus der Anstalt zu befreien.

Vom polnischen Kriegshausplaz.

Vom Landgericht Vadum ist am 5. Juli der Redakteur eines polnischen Blattes, Stanislaus Runa, wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegenwärtig, begangen durch die Presse, zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte seinen Lesern als Geschenk ein polnisches Lieberbuch zugehen lassen. Nach Ansicht des Gerichts haben 11 von den 56 Liedern des Buches einen aufreizenden Charakter. Es ist nicht nur von Russen und Türkenkriegen darin die Rede, sondern auch von der deutschen Herrschaft. — Die Revision des Angeklagten wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

Und für eine Gesellschaftsordnung, die in solcher Weise gegen polnische Völker vorgeht, hat die polnische Fraktion 500 Millionen Steuern aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung bewilligt

A. WERTHEIM G.M. B.H.



LEIPZIGER STRASSE

ROSENTHALER-STRASSE.

ORANIEN-STRASSE.

KONSERVEN

Schneidebohnen	1/2 Dose	28 Pf.
Brechbohnen	1/2 Dose	28 Pf.
Wachsbohnen	1/2 Dose	42 Pf.
Saure Kirschen mit Steinen	1/2 Dose 65, 1/2 Dose	40 Pf.
Erdbeeren naturell	1/2 Dose	95 Pf.
Erdbeeren in Zucker	1/2 Dose	1.35
Pfirsiche halbe Frucht	1/2 Dose	60 Pf.
Melange-Früchte I	1/2 Dose	1.10
Bratheringe	Dose	45 Pf.
Bismarckheringe	Dose	45 Pf.
Hering in Aspic	Dose	35 Pf.
Delikatess-Heringe in verschieden. Saucen	1/2 Dose 83, 1/2 Dose	52 Pf.
Aal in Gelee	Dose	75 Pf.
Sardinen u. Anchovis	Glas	25 Pf.
Appetit-Sild	Dose	38 Pf.
Gabelbissen in Austern-, Wein- und Tomaten-Sauce	Dose	55 Pf. Dose 75 Pf.

In dieser Woche soweit der Vorrat reicht:

Stangenspargel I	1/2 Dose	1.45, 1/2 Dose	78 Pf.
Stangenspargel II	1/2 Dose	1.25, 1/2 Dose	68 Pf.
Stangenspargel III	1/2 Dose	1.10, 1/2 Dose	60 Pf.
Bruchspargel I	1/2 Dose	1.00, o. Köpfe 1/2 Dose	70 Pf.
Kaiserschoten extra	1/2 Dose	1.25	
Junge Schoten extrafein	1/2 Dose	90 Pf.	
Junge Schoten II	1/2 Dose	52 Pf.	
Schoten und Karotten	1/2 Dose	58 Pf.	
Saure Kirschen ohne Steine	1/2 Dose	85, 1/2 Dose	48 Pf.
Kaiserkirschen	1/2 Dose	1.00, 1/2 Dose	55 Pf.
Aprikosen 1/2 Frucht	1/2 Dose	90 Pf.	
Preisselbeeren	1/2 Dose	58 Pf.	
Melangefrüchte	1/2 Dose	85 Pf.	

KAFFEE U. TEE

Gebrannter Kaffee		
Mischung I	Pfund 1 Mk.	
Mischung II	Pfund 1.10	
Mischung III	Pfund 1.25	
Mischung IV	Pfund 1.50	
Mischung V	Pfund 1.60	
Mischung VI	Pfund 1.80	
Mischung VII	Pfund 2 Mk.	
Souchong-Tee		
1/2 Paket	1.35, 1/2 Paket	68 Pf.
Souchong-Melange I	Pfund	2 Mk.
Souchong-Melange II	Pfund	2.40
Souchong-Melange III	Pfd.	3 Mk.
Souchong-Melange IV	Pfd.	3.60
Souchong-Melange V	Pfd.	4.40
Ceylon-Tee	Pfund	3.60
Pecco-Melange	Pfund	5 Mk.
Darjeeling-Tee	Pfund	6.60

FLEISCHWAREN

Gänsebrust	Pfund	1.45	Schinkenspeck	Pfund	1 Mk.	Kassel. Rippespeer	75, 85 Pf.
Schinkenwurst	Pfund	1.20	Hallesche Leberwurst	Pfd.	1 Mk.	Zungen in Dosen	Netto Pfund 2.20
Salamiwurst	Pfund	1.15	Feine Leberwurst	Pfund	95 Pf.	Fleisch-Rouladen	Dose ca. 2 Pfund 1.85
Zerelatwurst	Pfund	1.10	Landleberwurst	Pfund	90 Pf.	Würstchen	Dose 6 Paar 75 Pf.
Teewurst	Pfund	1.15	Rotwurst	Pfund	45, 65 Pf.	Würstchen	Dose 12 Paar 1.50

Kochbirnen	Pfund	7 Pf.	Sprottbücklinge	Pfund	20 Pf.	Gänse	Pfund	60 und 65 Pf.
Kochäpfel	Pfund	12 Pf.	Bücklinge	4 Stück	10 Pf.	Suppenhühner	Stück	1.65, 1.85, 2.10
Amerikaner Aepfel	Pfund	20 Pf.				Junge Brathühner	75 Pf.	1.10, 1.35
Kanada-Reinetten	Pfund	15 Pf.				Enten		2.35, 2.65
Blumenkohl	Kopf	18 Pf.				Hirschfleisch		
Walnüsse	Pfund	30 Pf.				Rücken und Keule	Pfund 80, Blatt 45, Ragout	25 Pf.
Zitronen	Dtz.	18 Pf.				Rehkeulen und -Rücken	Stück	4.90

Nur Leipziger- und Rosenthaler-Strasse:

Rindfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch		Hammelfleisch	
Filet Pfd. 95 Pf. ausgeschält	1.50	Keule . . Pfd. 90 Pf. u. 1 Mk.		Schinken . . Pfd. 75 bis 80 Pf.		Keule Pfd. 70 u. 80 Pf.	
Roastbeef Pfd. 95 Pf. ohne Knochen	1.20	Rücken . . Pfd. 90 Pf. u. 1 Mk.		Kotelettes Pfd. 90 Pf. u. 1 Mk.		Rücken Pfd. 70 u. 80 Pf.	
Schmorfleisch Pfd. 80 u. 85 Pf.		Brust Pfd. 90 Pf. u. 1 Mk.		Pökelkamm . Pfd. 80 u. 85 Pf.		Dicke Rippe Pfd. 70 Pf.	
Frische Rinderzunge Pfd. 1 Mk.		Kamm Pfd. 80 Pf.		Pökel-Eisbein Pfd. 75 Pf.		Dünnung Pfd. 55 Pf.	
Pökel-Rinderzunge Pfd. 1.20		Bug Pfd. 90 Pf.		Schuft u. Kamm 80 u. 85 Pf.		Ragout Pfd. 60 Pf.	

Mosel-Weine		Rheingauer u. Rhein Hessische Weine		Bordeaux-Weine	
Ober-Moseler	60 Pf.	1907er Engelstadter	80 Pf.	1907er Bas-Médoc	80 Pf.
1907er Nitteler	75 Pf.	1907er Jugenheimer	1.00	1907er Chât. La France France	1.00
1907er Wolfer	1.00	1907er Oppenheimer Goldberg	1.40	1905er Chât. Lanessan, Médoc	1.20
1907er Cröver Hölle	1.20	1904er Niersteiner Heiligenbaum	1.70	1904er Chât. du Tertre, Saint Emilion	1.50
1907er Thörnicher	1.60	1904er Rüdesheimer Engerweg	1.90	1904er Chât. Figeac, Saint Emilion	1.80
1906er Berncaster Altenwald	1.90	1904er Johannisberger Wachstum; P. H. von Mumm.	3.00	1904er Chât. Palmer, Cantenac-Margaux	2.00

1905er Lieserer Niederberg Wachstum: Freiherr von Schorlemer. Sonst 4.60 Mk., jetzt 2.85 Mk.

Nochmals die Civic Federation.

Unter diesem Titel antwortet Genosse Kautsky in der...

„Am Gompers' Stellung zum Sozialismus zu kennzeichnen, hatte ich darauf hingewiesen, daß er Vizepräsident der Civic Federation sei, die für die Vereinigten Staaten immer mehr das werde, was der Reichsverband für Deutschland.“

In der Nr. 45 sucht das „Correspondenzblatt“ diese Beweisführung zu entkräften, wobei es allerdings erheblich mildere Töne anschlägt als bisher.

Ich kann mich dabei kurz fassen, denn neue Tatsachen bringt die Entgegnung des „Correspondenzblatts“ nicht, außer einem Hinweis auf zwei englische Gewerkschaftsführer, die nach ein paar Wochen Aufenthalt in Amerika zu einem günstigen Urteil über die U. S. kamen.

Das „Correspondenzblatt“ muß sich auf Ausländer berufen. Es wird keinen amerikanischen Sozialisten finden, den es für sich aufführen könnte, sie teilen alle durch die Bank in dieser Frage meine Auffassung.

Dieses Zirkular soll freilich nichts bedeuten. Herr v. Berlepsch habe sich auch gegen die Sozialdemokratie scharf ausgesprochen, und doch sei die Gesellschaft für soziale Reform etwas anderes als der Reichsverband.

Endlich führt das „Correspondenzblatt“ gegen mich ins Feld, daß die U. S. ungleich dem Reichsverband nicht die Gewerkschaften bekämpft; sonst würden diese es sich nicht gefallen lassen, daß Gompers Vizepräsident der U. S. sei.

Kleines feuilleton.

Der Tier-Breim. Ein wahrhaft populärer Gelehrter und ganz sicher der populärste aller Zoologen war Alfred Rehm, der am 11. November vor 25 Jahren in Memmendorf (Thüringen) verschied.

Theater.

Lustspielhaus: „Der dunkle Punkt“. Lustspiel von Gustav Kadeburg und Rudolf Presber. Das Stück stellt exorbitante Ansprüche an geistige Genügsamkeit.

respondenzblatt“ meint, aus böswilliger „Platenkunst“, die unterschlägt, was ihr nicht paßt; in Wirklichkeit, weil ich nicht glaubte, über einen solchen Einwand ein Wort verlieren zu müssen.

Es ist richtig, die U. S. verhält sich zur Federation of Labor anders als der Reichsverband zu den freien Gewerkschaften. Aber warum? Weil die Federation of Labor sich zur Sozialdemokratie anders verhält als unsere deutschen Gewerkschaften.

Ich sehe daher nicht den mindesten Grund, auch nur das mindeste von dem zu korrigieren, was ich über die U. S. gesagt. Damit ist diese Frage hoffentlich erledigt. Aber bevor ich schreibe, möchte ich noch eines feststellen.

Gompers war nach Europa gekommen, um neues Prestige zu seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu sammeln. Wäre er in Deutschland gefeiert worden, ohne den mindesten Widerspruch zu finden, so hätte er das nach seiner Rückkehr weidlich gegen unsere amerikanischen Genossen ausgebeutet.

Es war im Interesse des amerikanischen Sozialismus dringend geboten, daß wenigstens der „Vorwärts“ und die „Neue Zeit“ den deutschen Arbeitern Gompers so zeigten, wie er ist. Das war nicht nur unser Recht, das war unsere Pflicht der Solidarität, die die sozialistischen Parteien der Welt aufs engste gegen alle ihre Feinde verbindet.

Ein Meineidiger?

Die Verleumdungsklage gegen den früheren Bildhauer Wilhelm Werber, über die wir schon mehrfach berichteten, wurde — nachdem es in einigen Terminen zur Verurteilung gekommen war — vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (100. Abteilung) am Freitag zu Ende gebracht.

W. selber ist im Jahre 1903 auf Verleiden Kr.'s des Meineids angeklagt und auf dessen Auslage hin zu Justhaus verurteilt worden. In einem Verleumdungsprozeß, den im Jahre 1891 in Charlottenburg eine Frau Gädle gegen eine Frau Stahl führte, waren als Zeugen geladen von Frau G. der mit ihr befreundete Werber und von Frau St. der mit dieser befreundete damalige Kriminalkommissar Krause.

Die auf den heutigen Tag hat W. seine Unschuld beteuert. Er behauptet, daß Kr. schon vor jenem Meineidprozeß von Feindschaft gegen ihn befreit gewesen sei und auch in seiner amtlichen Tätigkeit von ihr sich habe leiten lassen. W. hat durch seinen

Kampf gegen Kr. sowie durch seine immer erneuten Versuche, ein Wiederaufnahmeverfahren durchzuführen, wiederholt sich Klagen wegen Verleumdung zugezogen, die auch zu Verurteilungen führten. Nachdem er schließlich seine Bemühungen als ausichtslos aufgegeben hatte, sah er plötzlich im Jahre 1908 sich aus der Landtagswählerliste gestrichen mit der Begründung, daß wegen Ehrverlustes sein Wahlrecht ruhe.

Im vorigen Termin war beschlossen worden, die bisher erfolglos gebliebene Suche nach den Akten der Klage Gädle wider Stahl zu erneuern, damit aus ihnen genau festgestellt werden könne, was denn damals von W. bezw. von Kr. beantwortet worden wäre. Am Freitag konnte W. Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Karl Liebkecht, nur berichten, daß bei dem Amtsgericht Charlottenburg alle Akten aus 1891 samt dem Register des betreffenden Jahres gänzlich verschwunden sind und bleiben, vermutlich infolge vorzeitiger Vernichtung. Auf Antrag des Verteidigers wurden verlesen das in jener Klage ergangene Urteil, aus dem die Zeugenaussagen sich zum Teil ergaben, ferner aus 1892 und 1893 Kr.'s Meineidsanzeige und andere Schriftsätze von ihm gegen W., aus denen ein ganz ungewöhnlicher Eifer — der Verteidiger nannte es einen „geradezu fanatischen Eifer“ — sprach, und schließlich die Meineidsanklage. Erst fünf Monate nach dem Eid war die Angeklagte erkränkt worden.

Es folgte dann die Vernehmung von Zeugen. Kriminalinspektor Krause hielt aufrecht, was er vor 18 bezw. 10 Jahren in der Verleumdungsklage wie in dem Meineidprozeß ausgesagt habe. Er habe auf der Treppe aus der Nähe keine Schimpfworte gehört; W., der sich schon auf der Straße befunden habe, habe beschworen, noch oben gewesen zu sein. Auf des Vorstehenden Frage, warum Kr. den vermeintlichen Meineid nicht sofort angezeigt habe, wozu er doch gerade als Kriminalbeamter verpflichtet gewesen wäre, sondern fünf Monate damit gewartet habe, wußte der Zeuge nur zu antworten, W. habe hinterher queruliert. Der Verteidiger fragte ihn schließlich, ob er etwas über den Verbleib der Akten wisse. Herr Krause verneinte. Um zu beweisen, daß Kr.'s eidlische Aussage, W. habe sich schon auf der Straße befunden, unrichtig sei, hatte die Verteidigung mehrere Zeugen geladen. Aber leider mußten diese bekennen, daß sie in Bezug auf jene Vorgänge ein sehr viel weniger gutes Gedächtnis als Kr. hätten. Frau Stahl weiß nicht mehr unter den Lebenden. Frau Gädle wußte nicht mal mehr, weshalb sie geklagt hatte, ja kaum noch, daß sie überhaupt geklagt hatte. Ähnlich ging's einem Schriftföhrer Bauy, der damals Gerichtsberichterstatter der Charlottenburger „Neuen Zeit“ war, sowie einem Herrn Probst und seinem damaligen Mündel Fräulein Pie mann (jetzt Frau Henckel). Sie alle erinnerten sich nicht mehr, daß nach Schluß jener Verleumdungsklage W. noch auf dem Korridor bei ihnen verweilt habe. Der Verteidiger stellte aus seinen Akten fest, daß Kr. o. b. noch 1900 — Liebkecht machte damals den letzten Versuch, ein Wiederaufnahmeverfahren herbeizuführen — ihm die Angaben W.'s bestätigt hatte. Aber jetzt blieb Kr. dabei, er wisse nichts mehr. Vernommen wurde auch ein Glasermesser Helms aus Dömitz a. Elbe. Dort hatte Werber in den achtziger Jahren ein Bildhauergeschäft, das ihm durch eine Liebesverweigerung vernichtet wurde, und dort wohnt auch Frau Gädles Ehemann, von dem sie sich getrennt hat. Dieser habe, befunden Helms, nach dem Meineidprozeß öffentlich erzählt, daß Frau Stahl ihm gesagt habe, sie sei sehr intim mit dem Kriminalkommissar Krause, und der habe es fertig gebracht, daß W. ins Justhaus gekommen sei, und werde dafür sorgen, daß er noch mal im Gefängnis sterbe. Zeuge befandete noch, W. habe in Dömitz sich durch selbstlose Handlungsweise ein gutes Andenken erworben. Herr Krause hatte ihn als einen „gemeingefährlichen Menschen“ hingestellt.

Der Rechtsanwalt beantragte gegen W. eine Gefängnisstrafe von einem Monat zwei Wochen. Völlig mißlungen sei der Beweis, daß Kr. wider besseres Wissen gegen W. vorgegangen sei und selber falsch geschworen habe.

Der Verteidiger forderte für W. die Freisprechung. W. sei zu beurteilen aus den verzweifelten Anstrengungen eines sich unschuldig fühlenden Mannes, seine Rehabilitation durchzuführen. Nur mit schmerzlichem Bedauern könne man dem tragischen Schau-

Notizen.

— Vorträge. In der von der Deutschen Gartenstadtgemeinschaft veranstalteten Vortragsreihe spricht Doktor Th. Wohl diesen Freitag über: „Der Kampf gegen die ungesunden Wohnungen.“ Der Vortrag findet abends 8 Uhr im großen Hörsaal des Kunstgewerbemuseums statt. Der Eintritt ist frei. — Donnerstag, abends 8 Uhr, spricht im Oberlichtsaal der Philharmonie Prof. B. Ostwald über „Die Einheit der chemisch-physikalischen Kräfte“ (mit Demonstrationen). Das ist der erste Vortrag in dem vom Monistenbund veranstalteten Zyklus: „Die Einheit in der Natur“.

— Münchener Märchenpiele. Der Verein Münchener Märchenpiele wird unter Leitung von Maximilian Burg mehrere Aufführungen von Märchenpielen in Berlin veranstalten. Der Verein will die degenerierten Märchenpiele reformieren, die Ausstattung soll einfach, aber künstlerisch sein. Der poetische Inhalt der Märchen soll allein für sich sprechen. Die Sprache soll natürl., aber nicht kindlich sein; sie soll Großen und Kleinen, Alter und Jugend eine Erbauung gewähren.

— Eine billige Schillerausgabe. Der Schwäb. Schillerverein schreibt uns: Seit dem Bekanntwerden der Mitteilung, daß der Schwäb. Schillerverein eine Schillerausgabe für eine Mark veranstaltet, laufen zahlreiche Bestellungen insbesondere auch aus Berlin und zwar vielfach auf einzelne Bände ein. Der Schillerverein gibt den Band zum Preise von einer Mark ab, muß aber, da er diesen Preis der Druckerei und dem Buchbinder bezahlt, den Bestellen die Verpackungs- und Versandkosten und die Nachnahmegebühr anrechnen. So kommt es, daß der Band, der in Stuttgart eine Mark kostet, die Berliner Besteller einzelner Exemplare z. B. auf 1,90 M. zu stehen kommt. Die Kosten würden sich um weitlich verbilligen, wenn sich die Besteller vereinigen würden und drei Exemplare auf einmal beziehen würden, wofür sich die Kosten auf 3,90 M. zusammen belaufen würden. — Bestellungen, die nach der Reihenfolge des Einlaufs und soweit der Vorrat reicht, Berücksichtigung finden, sind „An das Schatzmeisteramt des Schwäbischen Schillervereins, Stuttgart, Königsr. 31 B II“ zu richten.

— Ein Schillerhaus, das ein „Mittelpunkt stiftlicher Bildung der Gesamtheit“ bilden soll und etwa den beiden Londoner Volkshäusern entsprechen würde, will ein Komitee errichten, das sich aus allerlei Leuten mit und ohne Namen zusammensetzt.

— Ein Gumpen für 83 000 Mark. In einer Berliner Auktion kaufte das Berliner Kunstgewerbemuseum den berühmten Breslauer Zinnumpen, der aus dem 18. Jahrhundert stammt, für 83 000 M.

von der Dähnen, der die Einwilligung zur Verlobung seines Sohnes mit einem dito adligen Fräulein zurückzieht, da der Bruder der Dame eine Kommerzienratstochter heiraten will, deren Bruder umstürzlerischerweise die Tochter eines Säufers geheiratet hat — ist eine einer abgegriffenen Theaterkadlone humorlos nachgezeichnete Karikatur. Die Aktion, die ihm durch das Erscheinen des schwarzen Gatten seiner nach Amerika ausgewanderten Tochter zuteil wird — der Keger strahlt im ritterlichsten Jugendglanz — vollzieht sich ebenso konsequent humorlos in einem zwischen sentimentalisch angehauchten Titraden und schalen Zungenstücken anmutig hin und wieder pendelnden Dialoge. Das Beste waren noch die von den Herren Schönfeld und Arnold launig egeklärten Janiduelle zwischen dem Freierern und dem, natürlich nur durch eigene Arbeit hochgekommenen Kommerzienrat. Herr Bach schaute, dem Geiste seiner Rolle gemäß, heldenhaft wie ein Diabolo in Gesellschaftstollette aus.

Humor und Satire. Zeitungskrieg.

Ich kriegte fast den Weistanz vor Spah bei der Lesur der Laten unfrer Zeitungs im Mansfelder Revier. Sie reden und zittern nach Reichsverbandmanier, sie jagen und sie spüren nach feindlichem Papier. Das macht die Druckerchwärze, die ist ein starker Held, vor dem das brauße Herze wohl in die Hosen fällt. Kam einst das Volk mit Knütteln, da war nichts weiter bei, man kommt es niederbüteln mit Pulver und mit Viel. Man kommandierte Feuer! — gleich war ein Dugend tot. . . . Doch anders ist es heuer, heut' ist der Staat bedroht von Schwarzauflauf-Gedanken; da schäpft kein Gemeck, da kommt am End' ins Wanken ein ganzes großes Heer. Drum muß sie konfiszieren ein tapfrer Leutnant. Ach, könnt' er fällieren den, der die Druckerkunst erfand!

Gerichts-Zeitung.

Die recht eigenartigen Zustände in dem Krankenhause zu Strauberg

Kamen in einer Beleidigungsklage zur Sprache, welche gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts III beschäftigte.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober d. J. brachte der jetzige Beklagte in seiner Eigenschaft als Mitglied dieser Versammlung schwere Vorwürfe gegen den Leiter des städtischen Krankenhauses vor.

Dr. Blümel erhob daraufhin die Beleidigungsklage. In dieser trat Wahler den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen an.

in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt habe, derartige standalöse Zustände in dem städtischen Krankenhause zur Kenntnis der Stadtverwaltung zu bringen.

Wied nun gegen Dr. Blümel in berechtigter Weise wie gegen manchen Kurpfuscher wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung das Verfahren eingeleitet werden?

Ämtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen.

Witterungsüberblick vom 10. November 1900, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stations, Barometer, Wind, Visibility, Weather, Temp. etc.

Wetterprognose für Donnerstag, den 11. November 1900. Zunächst etwas wärmer, später wieder kälter, viel Wind, jedoch sehr unbedeutend mit Regen- oder Graupelschauern.

Wasserstands-Nachrichten. Table with columns for Wasserstand, am 9. 11., seit 9. 11., am 10. 11., seit 10. 11.

spiel zusehen, wie W. sich faszinieren in der Schlinge tot gabelte, in die er vor 18 Jahren hineingeklettert sei.

Das Gericht kam zu dem Urteil, der Wahrheitsbeweis habe nicht geführt werden können. W. sei aber von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt gewesen.

Die Urteilsbegründung ließ unberührt die Frage, ob nach Meinung des Gerichts W. einen Meineid geleistet habe oder nicht.

Das Gericht sprach W. eine Gefängnisstrafe von 200 Mark Geldstrafe (eventuell 20 Tagen Gefängnis).

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 11. November. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus. Siegfried. (Anfang 7 Uhr.)

Leasing-Theater. 8 Uhr: Zanirid der Narr. Freitag, 8 Uhr: Die Gefährtin.

Berliner Theater.

Heute 8 Uhr: Hohe Politik. Morgen: Hohe Politik.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr: Die geschiedene Frau. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr: Der dunkle Punkt.

Neues Operetten-Theater. Schützenstraße 25, a. d. Luisenstr. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Die Dollarprinzessin.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Donnerstag, 11. Novbr., Anf. 8 Uhr. Gladsmann als Erzähler.

Volks-Oper. SW, Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8. Auf der Kommande. Rigoletto.

Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Abends 8 Uhr: Gretchen.

ROSE-THEATER. Große Frankfurter Str. 102. Anf. 8 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr. Die Rechtlosen.

Königstadt-Kasino. Polmannstraße 73. Täglich: Franz Sobanski. The Orloffs, Arras Duo, etc.

Neues Theater. Abends 8 Uhr: Wahrheit. Freitag: Wahrheit. Sonnabend: Der Dieb.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Schwur der Treue.

Zirkus Schumann. Donnerstag, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr: Die neuen Kunstkapazitäten.

Die drei Rivalen. Berdeau, Ghablis, Champagne oder Das mysteriöse Schloß in der Normandie.

Die Wildschwein-Jagd. Noch nie gekannte Schlus-Apotheose.

Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Heimat. Schauspiel in 4 Akten von Sudermann.

Metropol-Theater. Hallo!!! Die große Revue! In 8 Bildern von Jul. Freund.

Trion-Theater. Abends 8 Uhr: Pariser Witwen. In 8 Bildern von Jul. Freund.

Folies Caprice. Mobilisierung. Banter Teil. Der gewisse Augenblick. Vorverk. 11-2. Anfang 8 1/2 Uhr.

Freie Volksbühne

Am Sonnabend dieser Woche im Konzertsaal der Brauerei Hoppoldt abends 8 1/2 Uhr: Herbstfest.

mit darauffolgendem Festball. Festmarken, auch für Familienangehörige, sind in allen Zahlstellen à 60 Pl. zu haben.

Humoristischer Vortragsabend und Ueberbrett. Mitwirkende: Soubrette: Frau Martha Glück.

Extra-Vorstellungen am Sonntag, den 21. November. Lessing-Theater: Der König.

Herrfeld-Theater: Jugend. Erfolgreichste politische Satire von Calviolet und Aréna.

Urania. Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.

Gastspiel-Theater. Röpkenstr. 67/69. Täglich abends 8 1/2 Uhr: Gastspiel von Fritz Beckmann.

Die gute Partie. Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/49. Donnerstag, den 11. November 1900: Die zärtlichen Verwandten.

Casino-Theater. Cöthener Straße 37. Täglich 8 Uhr: Nur noch bis Freitag, 8. Dezember: Onkel Cohn.

Artushof (Moabit). Cöthener Straße 26. Festvorstellung zur Feier d. 150. Jahrs. Gedächtnistages Friedrich v. Schiller.

Die Hünner. Trauerspiel in 10 Bildern v. Friedrich v. Schiller. Aufführung 7 Uhr. Anf. 6 Uhr.



Das neue Programm
im Zeichen der
Frauen-Schönheit!
Anne Danerey

Lalla Seibini
Jeanne Francioli
Käte Sandwinas
Sisters Harreys
sowie die übrigen Attraktionen,
u. a.:

Bernhard Mörbitz
Horace Goldin.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr:
Das großartige
Variété-Programm
des neuen großen
Variété-Teils.
Ferner 10 neue Debuts.

Ferner:
Henry Bender
in der tollen Burleske
Der süße Doktor.

Passage-Panoptikum.

Lebend!
Der Skelettmensch
AGA, die schwebende Jungfrau
Die Traumalerin.
Colaisis Experimente d. IV. Dimens.
Tamburizza-Brigantone-Truppe.
Vitascope-Theater, Dauervorstellung.
Panophon-Konzerte all. Weltgröß.
Alles ohne Extra-Entree!

Herrnfeld
Theater

Strommühlendammstr. 57. T. II. 4. 5083.

Der Höhepunkt
aller Erfolge
aus die beiden Kostüme:
**„So muß
man's machen“**

Beste m. Gesang in 3 Akten von
H. u. D. Herrfeld. Musik von L. Stol
als Schindler'sche
Anton Herrnfeld
Donat Herrnfeld
und Ein Rettungsmittel
Komödie in 1 Akt von Ludwig Huna.
Vorverkauf 11-2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger
Heysel, Britton,
Schrader usw.
Anfang:
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Palast-Theater.

Direktion: Robert Dill & Karl Pirnan.
Durchstr. 24, am Bahnhof Südf.
Täglich durchschlagender Erfolg
der November-Spezialitäten.
Liebchens Trie? mit Dir.
Rob. Dill
und die Hauptgesangspartie.
Vorzugsarten, wochentags zu haben
Kaffeezeit, gültig, überall zu haben.

Ruppennagen
am Moritzplatz
Anf. 8 Uhr.

Täglich:
Spezialitäten.
Täglich:
Militärkonzert.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Große Vorstellung
bei kleinen Preisen
ein Kind frei.

Karl Haverland
Theater
77/79 Romanbottchenstr. 77/79
Anfang präzis 8 Uhr.
Schlager auf Schlager
bringt das
November-Programm.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises**

Sonntag, den 14. November:
Stiftungs-Fest
in den Lokalen:
„Kellers Festsäle“, Koppenstr. 29
unter Mitwirkung des Berliner Ulk-Trio und Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“.
„Boekers Festsäle“, Weberstr. 17
unter Mitwirkung der Frau Margarete Walkotte und des Humoristen Herrn M. Rec.
„Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15
unter Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein Hedwig Geißler und des Dialekt-
Humoristen Herrn Otto Wiemer.

In allen Lokalen: **Konzert und Tanz.**
Billett a 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.
Kasseneröffnung 3 Uhr. (200/15*) Anfang 5 Uhr.

Fünfter Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Montag, den 15. November 1909,
in den Räumen der „Brauerei Friedrichshain“ (fr. Lipps), am Königstor
Großer Kunstabend
Gastspiel der berühmten Münchener Scharfrichter mit Benutzung
Klassischer Kabarett-Abend. der großen Orgel.
Beginn pünktl. 9 Uhr x Saalöffnung 8 Uhr x Eintritt 50 Pf. inkl. Garderobe.
Billets vorher bei den Abteilungs- und Bezirksführern und in den Partei-
expeditionen von Zucht, Immanuelkirchstr. 12, u. Hahnisch, Auguststr. 50.
Zahlreichen Besuch erwartet (223/19*) Der Vorstand.

**44 eigene
Fischdampfer.**



Von frischen Fängen
unserer Flotte empfehlen
wir in lebendfrischer
1a. Qualität:

- p. Pfd. d. Goldharsch (Erstst. für 20 Pf. Zander)
- „ Kabeljau im Anschn. 82 Pf.
- „ Seelachs im Anschn. 82 Pf.
- „ Schellfisch im Anschn. 40 Pf.
- „ Schellfisch Ia Hlg. 1-2 „ 85 Pf.
- „ Schellfisch kl. u. Braten 25 Pf.
- „ Kourrhahn z. Braten 80 Pf.
- „ Schollen Ia gr. 1-5 Pfd. 80 Pf.
- „ Bratfildern „ „ 80 Pf.
- „ Rotzungen Ia gr. „ 60 Pf.
- „ Austernfisch Karbonad. 70 Pf.
- „ Steinbutte bis 3 pfdig. 180 Pf.
- „ Kellhutt im Anschn. 100 Pf.

Preise für diese Woche!

**Deutsche
Dampffischerei-Gesellschaft**

„Nordsee“
Hauptgeschäft:
Berlin C., Bahnhof Börse,
Telephon III, 6304
Verkaufsstellen:
O., Bahnhof Börse, Bogen 8-10.
N., Invalidenstr. 131.
NO., Landsberger Str. 62/63.
O., Große Frankfurter Str. 85.
O., Madaistraße, Bogen 8-9,
Fruchtstraße gegenüber
S. Prinzenstr. 54.
W., Potsdamer Str. 112a.
Charlottenburg: Wilmer-
dorfer Str. 111.
Spandau: Breitestr. 54.
Steglitz: Schloßstr. 121.
Zehlendorf: bei Herrn
Karl Schön.

Eigene Eisenbahn-
Kühlwaggons!

**Apollo
Theater**

6 Uhr 8 Uhr
Die grandiosen Spezialitäten. II. a.:
Dorothy Kanton x Yvonne de Forge,
Das Wunder der Antikebehaft.
Consuelo Fornarina.
Die Vödinomene:
Wynn Brothers.
10 Uhr:
Eine Haremsnacht.
Großster Scherz in 1 Akt.

Andreas-Garten.

Andreasstr. 26
Inh.: Franz Merkowski.
Saal und Vereinszimmer zu
Versammlungen und Festlichkeiten
leber Mr. Gr. Mittagstisch
von 60 Bl. an mit Bier. Fremden-
logis. Kegelbahn. Gut gepflegte
Biere. Gute Speisen und Getränke.
Jeden Sonntag Tanz bei freiem Ein-
tritt. Al. Saal, 150 Pers. Dienstag,
Donnerstag od. Freitag frei, passend
für Gesangsvereine. Einem geehrten
Publikum, Vereinen u. Gesellschaften
halte mich bestens empfohlen. 20653*

**Rothenburger
Versicherungs-Anstalt a. G.**

Gegr. 1856 in Görlitz Gegr. 1856
Größte deutsche Anstalt für Sterbegeld-Versicherung.
Billige Beiträge. Sehr vorteilhafte Bedingungen.
— Alle Ueberschüsse fallen den Mitgliedern zu. —
Dividende seit 1898 ständig 25%, eines Jahresbeitrages.
für ältere Mitglieder 50%
Versicherungsbestand 260 000 Vers. mit rund 100,0 Millionen Mark
Gesamtvermögen „ „ 25,3 Millionen Mark
Seither ausgezahlte Sterbegelder usw. „ 20,1 Millionen Mark
Seither an die Mitglieder gez. Dividenden „ 6,0 Millionen Mark
Höchstzulässige Versicherungssumme M. 3000, zahlbar nach
Wahl auch schon bei Lebzeiten. Keine ärztliche Untersuchung.
— Außerdem Kinderversicherung —
bis 1000 M. (ebenfalls mit Gewinnbeteiligung). 66/17*
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die
Direktion sowie sämtliche Geschäftsstellen der Anstalt.

Weißbier-Brauerei



C. Breithaupt
NO. 18. Palisaden-Straße 12/13 und 97.
Fernsprecher VII, 2634.
Flaschenbierversand durch meine Verleger. Aufträge nimmt
die Brauerei entgegen. 2763L*

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme und die zahlreichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung meines
lieber zu früh verstorbenen Mannes,
unseres guten Vaters
Hermann Belersdorf
sagen wir allen Verwandten, Freunden
und Bekannten, dem Wahlverein
Reinhold's - Oll., Verband der
Stukkateure, Krankenkasse der Maurer
„Grundstein“ sowie dem Gesangsverein
„Weiße Rose“ auf diesem Wege unseren
innigsten Dank. 29842
Anna Belersdorf nebst Sohn.

**Orts-Krankenkasse
der Graveure, Zifelleure und
anderer künstlerischer Ge-
werbetriebe.**

Am Montag, 29. Novbr. 1909,
abends 7 1/2 Uhr, findet Engelufer
Nr. 15, Saal 3, die
Ordentliche General-Versammlung
statt.
Tagesordnung:
1. Geschäftliches. 2. Bericht von der
XVI. Jahresversammlung des Zentral-
verbandes von Orts-Krankenkassen im
Deutschen Reich. Berichterstatter: Herr
Hoening. 3. Neuwahlen des Vorstandes:
3 Arbeiter, 6 Arbeitnehmer. 4. Wahl
von 3 Mitgliedern zur Prüfung der
Jahresrechnung. 5. Verschiedenes.
Die Legitimationkarte von 1909
ist mitzubringen.
295/8 **Der Vorstand.**

**Ortskrankenkasse der Gastwirte
u. verwandten Gewerbe zu Berlin.**

Bekanntmachung!
Ordentliche General-Versammlung
sämtlicher Kassenvorsteher
am Donnerstag, 25. November 09,
nachmittags präzis 3 1/2 Uhr, im
Verbandshaus der Gastwirtsgehilfen,
Gr. Hamburger Straße 18/19.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Ausschusses zur Prü-
fung der Jahresrechnung pro 1909.
2. Vorstandswahlen. 3. Änderung
der §§ 10, 11, 13, 27, 28 und An-
lage des Statuts. 4. Anfechtung von
zwei Spezialärzten. 5. Bericht des
Vorstandes über den 5. Allgemeinen
Konvent der Krankenkassen Deutsch-
lands letzte über die 16. Jahres-
versammlung von Ortskrankenkassen
im Deutschen Reich. 6. Allgemeines.
Berlin, den 9. November 1909.
Der Vorstand. [279/19
Poppe, Vorsitzender.
Braun, Schriftführer.

**Ortskrankenkasse der Maler
und verwandter Gewerbe.**

Die Ersatzwahlen der Dele-
gierten finden am Montag, den
15. November 1909, abends 8
bis 9 Uhr im Kassenlokal Span-
dower Straße 5 statt. Es sind 25 Er-
satzwahlen der Versicherten zu wählen.
23708 **Der Vorstand.**

**Steppdecken
Spezialhaus**

Emil Lefèvre
Berlin, Oranienstr. 158
Similseite in den 4⁵⁵ 6²⁵
Farb. rot, 7⁵⁰ 8⁷⁵
blau, oliv.
auf beid. Seit. benutzbar 11,25
Wollatlas rot 7⁵⁰ 9⁰⁰
Bunte Normal- 17⁵⁰ 25⁰⁰ 35⁰⁰
Schlafdecken
Wolldeckenextrahillig 3⁰⁰ 4⁰⁰
Ein Posten echte
Kamelhaardecken 10-24⁰⁰
Mein neuer
Pracht-Katalog
mit ca. 600
Abbildungen gratis u. franko.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Dem Kollegen zur Nachricht,
dass unser Mitglied, der Bruder
Reinhold Krüger
am 8. d. Mts. an Lungenerleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, den 11. November,
n. mittags 3 Uhr, an der Leichen-
halle des Himmelsbuchs-Kirchhofes
in Nieder-Schönhausen aus statt.
Kege Beteiligung erwartet.
125/9 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher
Transportarbeiter-Verband.**
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Hausknecht
Franz Biallas
am 9. d. Mts. im Alter von
40 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 12. d. Mts., nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Himmelsbuchs-Kirchhofes
in Nieder-Schönhausen aus statt.
71/3 **Die Verwaltung.**

**Zentral-Verband der Maurer
Deutschlands.**
Zweigverein Berlin.
(Bezirk Süd-West.)
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass am 8. November der Kollege
Julius Michaelson
plötzlich am Herzschlag ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 11. November,
nachmittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Himmelsbuchs-Kirchhofes
in Friedrichsfelde aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
140/1 **Der Vorstand.**

**Verband d. baugewerblichen
Hilfsarbeiter Deutschlands.**
Zweigverein Berlin u. Umgegend.
(Bezirk Süd-Ost.)
Am Montag, den 8. November
verstarb unser Mitglied, der Kollege
Paul Hartkopf.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 11. November,
nachmittags 8 Uhr, von der
Leichenhalle des Emmaus-Kirch-
hofes in Kiebitz, Hermannstraße,
aus statt. 81/2
Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

**Arbeiter-Rail-
Ver. Fahr wohl!**
1000
Mittel d. N.A.G.
„Freiheit“.
Am 9. d. Mts. verstarb unser
Mitglied
Frau Pauline Rietz
geb. Fischer.
Wir wollen ihr Andenken in
Ehren halten!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 12. November, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle der Straße 5 aus statt.
12/18 **Der Vorstand.**

Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme sowie die Kranzspenden
bei der Beerdigung meiner lieben
Frau sage ich allen Verwandten und
Bekanntem, insbesondere den Kollegen
der Hiesigen Fabrik meinen herz-
lichsten Dank. 29828
Eugen Dänner.

Dankagung.

Aus Ehrlich zurückgekehrt vom Grabe
meines unvergesslichen Sohnes und
Verlobten, des Wohlbedingten
Richard Biobel
Es ist uns Bedürfnis, allen Korpo-
rationen, besonders dem Deutschen
Arbeiter-Sängerbund, dem Gau
Berlin des Deutschen Arbeiter-Sängerbun-
des, dem Chorleitenden-Verband,
der Abteilung des „Vorwärts“, dem
Sozialdem. Wahlverein des 6. Berl.
Wahlkreises, den Gesangsvereinen,
welche der Verstorbene geleitet hat,
sowie allen persönlichen Freunden
und Bekannten für die überaus zahl-
reichen Beweise herzlichster Teilnahme
bei der Kreuzfeier in Röpken als
auch in Ehrlich unseren innigsten
Dank auszusprechen. 29888
Frau Em. Biobel als Witwe,
Klara Lübke als Verlobte.

Hygienische
Bekanntmachung. Neues Katalog
d. Empfindl. viel Acute u. Prof. grad. u. d.
H. Dager, Gesundheitsrat
Berlin W. Friedrichstraße 91/92

Jugendauschub für Groß-Berlin.

Sonntag, den 14. November, abends 7 Uhr:

Jugend-Versammlung

in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7.

Vortrag des Schriftstellers Max Grunwald

über:
Die Entwicklung des modernen Warenhauses.

Nach dem Vortrage: **Geselliges Beisammensein.**

Alle Schülere, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind freundlich eingeladen.

Achtung! Klempner! Achtung!

Sonabend, den 13. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelplatz 15, Saal 3:

Versammlung

aller bei Zinnungsmeistern beschäftigten Klempnergesellen.

Tages-Ordnung: Wahl des Gesellenauschusses.

Um recht zahlreichen Besuch bitten!

125/8 Der Gesellenauschub.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, Bezirk Berlin.

Achtung, Handlungsgehilfen!

Heute, Donnerstag, 11. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59:

Öffentliche Versammlung.

Thema: **Reichstag erwache!**

Referent: Reichstags-Abgeordneter Eichhorn.

Kolleginnen und Kollegen, agitiert für starken Besuch dieser Versammlung.

291/7 Die Ortsverwaltung.

4 Ziehung 5. Kl. 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 10. November vorläufig.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

119 578 883 1325 569 12 783 913 2184 215 82 826	79 843 [500] 3274 499 [500] 506 839 4185 286 425 84	157 989 [500] 5068 156 88 99 156 614 829 809 8061 26	279 309 477 78 861 787 998 17183 814 905 [1000] 18023	240 [500] 202 938 50 19187 207 341 207 717 917 84	20110 85 [500] 894 933 21331 900 884 900 19	22148 435 814 44 833 805 23211 99 614 732 12 978	24063 [500] 710 789 57 847 25098 174 334 321 92	254 832 807 15 49 881 83 20204 215 413 808 627 199	27078 189 288 603 724 89 328 28207 71 668 843 20409	325 344 406 84 413 43 723 63 825 44 889	30217 25 424 822 39 192 31102 208 734 26 963	32128 74 [500] 263 500 433 545 618 18 169 869 33045	40 79 89 230 344 70 71 31 081 83 34000 280 541 819	23 [500] 37 63 77 [1000] 35478 639 977 [1000] 30288	48 188 267 509 798 85 964 [1000] 99 37181 [1000] 825	63 819 38213 [1000] 69 401 714 909 41 71 39283 475	844 73 401 41 723 616	40083 189 245 75 909 9 41189 227 963 81 649 89	42242 418 239 822 84 913 73 43182 228 68 [500]	432 543 703 24 912 67 44610 [1000] 829 67 922 45087	271 43 490 46233 [500] 225 802 851 928 49 47965 707	981 [500] 48200 43 261 200 706 49001 185 284 588 774 878	50124 257 415 813 824 216 883 [500] 51065 718 812	1500] 22 52222 87 47 [500] 248 228 [1000] 698 711 899	602 53283 85 481 363 782 213 29 54201 42 50 764 75	899 72 93 553 55112 741 56 [1000] 945 49 78 95 804	60 680 690 597 75 [500] 71 52323 [1000] 114 544 918 22	37098 89 186 310 306 631 86 708 28 923 55225 13 [500]	88 423 44 232 [1000] 631 773 [1000] 631 42 826 59103	68000] 218 [500] 449 799 87	60225 219 303 401 19 46 808 [1000] 6143 82 968	62043 215 822 809 35 63358 213 699 756 64217 310	418 826 601 71 736 65041 115 38 882 841 [500] 66948	212 280 460 686 806 813 67191 906 63 774 923 68127	68011 77 407 69041 205 453 327 787 963	70000 240 451 894 806 [500] 71843 37 283 813 18	820 [1000] 749 379 910 72284 94 684 [1000] 722 319	74 73011 468 76 91 896 74 749 681 225 75065 105	184 212 41 475 823 900 78789 510 65 789 873 77969	698 715 [500] 623 78304 812 594 783 815 21 79130	[1000] 482 67 783	80100 84 284 447 65 824 61 718 [1000] 818 81300	920 312 781 [1000] 82117 61 233 321 43 963 83019	208 471 84200 261 202 743 20 85149 203 85 848 86009	287 474 853 87104 86 493 822 30 943 [500] 88805 181	284 309 863 890 924 89007 851 65 808 69 758 87 81 893	90023 424 86 804 715 [500] 91 907 56 91305 183 469	724 39 829 818 92016 88 123 303 6 641 850 93081 [500]	73 207 405 672 30 511 905 94967 281 82 [1000] 682 861	05226 471 748 89 818 96079 73 189 378 209 881 [1000]	807 97600 24 78 254 473 626 900 [500] 74 98990 211	484 590 625 827 84 92257 99 849 34 988	10001 409 83 556 730 968 84 101683 138 200 261	[1000] 811 102090 81 [1000] 101 360 79 523 602	103129 229 811 104085 97 [500] 184 209 718 723 42	80 897 985 55 [500] 105115 [1000] 208 308 33 485 80	656 284 686 106410 556 793 819 [500] 83 102 107001	410 501 681 789 807 86 108119 713 84 90 109354 406	96 80 618 28 [1000] 74 819	110188 228 808 839 925 111101 200 411 713 811 21	80 893 112199 227 474 508 823 859 113648 210 79 84	283 444 78 712 85 813 114098 [500] 150 232 553 89	607 833 922 115021 [500] 84 189 67 228 [500] 228 306	604 720 62 [1000] 71 116125 200 54 534 67 [1000] 946	117191 218 487 83 [500] 293 745 911 89 118121 651	119288 219 [1000] 667 827	120092 281 488 599 827 30 [500] 121270 80 424	672 813 122117 219 200 [500] 83 878 123182 482 [500]	821 33 29 821 124622 208 900 30 802 83 889 126964	84 883 82 80 717 126100 [500] 483 509 618 55 [500]	127021 281 281 627 887 988 [500] 128 500 272 322	412 [500] 815 238 901 129215 458 [1000] 292 980	130103 27 215 [500] 97 729 56 854 131072 334	851 413 555 84 62 953 82 132088 810 54 621 928 32	63 133150 210 41 418 41 481 28 308 921 134167 [500]	264 284 853 863 202 87 307 34 271 [500] 301 135485 [500]	018 757 78 865 927 136004 [500] 269 683 941 137182	401 138800 248 684 801 139150 [500] 401 630 69 630	[500] 22 [1000] 89 [500] 73 918 [1000]	140823 843 708 141823 70 409 628 720 804 80	142182 413 735 806 802 [500] 143078 147 483 628	673 530 71 73 [1000] 144008 67 119 80 420 221 65 821	68 145091 132 [500] 351 647 898 [1000] 72 95 [500]	146002 218 28 [500] 809 822 78 787 147009 248 303	627 721 71 148215 148 63 724 89 096 149123 806 463	608 41 [1000] 626	150003 418 [1000] 823 131267 421 521 22 706 67	152126 477 816 63 824 65 749 993 153149 815 608 21	89 154885 35 [1000] 49 879 89 878 94 155212 87 [500]	156324 241 [500] 812 29 [1000] 928 167007 73 123
---	---	--	---	---	---	--	---	--	---	---	--	---	--	---	--	--	-----------------------	--	--	---	---	--	---	---	--	--	--	---	--	-----------------------------	--	--	---	--	--	---	--	---	---	--	-------------------	---	--	---	---	---	--	---	---	--	--	--	--	--	---	---	--	--	----------------------------	--	--	---	--	--	---	---------------------------	---	--	---	--	--	---	--	---	---	--	--	--	--	---	---	--	--	---	--	-------------------	--	--	--	--

Achtung! Reichstagswahl in Landsberg-Soldin. Achtung!

Alle in Berlin beschäftigten Wähler aus dem Wahlkreise Landsberg-Soldin werden aufgefordert, am Freitag, den 12. November, nach Hause zu fahren und ihr Wahlrecht auszuüben. Wahltag ist 201/3 201/3 201/3. — Eventuelle Anfragen sind zu richten an R. Sauter, Landsberg, Tuisenstr. 5.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 14. November 1909, abends 7 Uhr, im Schulstadt, Rasthof, Holzmarktstraße 72:

Vortrag des Genossen H. Ströbel über:
„Friedrich Schiller und seine Zeit“.

Eintritt 20 Pf. (0/17*) Garderobe frei.

Nach dem Vortrage: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Am 14. November findet eine Kranlaborstellung statt.

Eröffnung nachmittags um 4 Uhr, Vorstellung um 5 Uhr: 91/20

In den Dolomiten.



Ziehung 24. und 25. November.

Sehr große Gewinnchancen bietet die beliebte Wohlfahrts-Lotterie Nur 85000 Lose. Nicht zu verwechseln mit der sogenannten Tonkünstler-Wohlfahrts-Lotterie, die 500000 Lose à 1 M. hat.

Gesamtver. der Gewinne Mark
85000
Hauptgewinn Mark

30000, 20000, 10000, 5000
und viele andere.

Jede andere Lotterie dieses Jahres für Brandenburg hat eine bedeutend größere Loseanzahl. Es werden nur die bestellten Lose versandt, keine anderen! Lose à 3 Mark, Porto und Liste 30 Pf. extra, zu haben in allen Lotterie- und Zigarren-Geschäften sowie beim Generaldebit Paul Steinberg & Co., G. m. b. H., Bankgeschäft, Berlin C., Rosenthaler Straße 11-12.

4. Ziehung 5. Kl. 221. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 10. November nachmittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

244 508 582 703 1083 114 25 39 207 216 579 [500]	80 718 63 15 2091 209 30 524 [500] 779 3006 169 216 411	616 4501 239 614 87 706 5170 512 633 733 89 6006 [1000]	48 147 236 489 331 603 7003 95 97 702 8019 138 306 9127	38 220 481 82 491 [1000] 713	10143 200 456 [500] 730 809 1111 233 714 86	12510 643 748 13208 [1000] 446 763 648 999 14119 81	816 41 94 827 65 15013 228 208 10 482 614 776 16275	353 621 45 986 17093 250 413 713 18055 585 10899 349	[500] 541 [500] 84	20182 378 482 356 22 810 21307 87 [500] 698 [1000]	81 28 [500] 547 56 22064 224 640 819 992 23019 88 135	74 270 570 85 695 718 804 21 901 24054 425 613 71 770	213 [1000] 25144 85 190 555 26747 179 [500] 248 445	610 21 749 828 589 27082 102 57 236 394 463 507 41 701	407 28306 914 29028 190 219 537 64 883 75	30072 82 84 129 720 [500] 882 323 55 66 31005	[500] 394 [1000] 84 818 940 64 [500] 32025 264 779 82 908	63 33296 347 443 729 34882 382 543 [500] 79 [1000] 61	812 [500] 72 633 88 148 85 248 858 35089 103 33 401 505 626	877 36027 [500] 245 230 475 886 [500] 922 37032 79 482	695 4 78 85 38161 267 39189 674 892 83	40401 207 411 973 974 41260 [1000] 736 84 863	42114 52 371 422 43074 189 214 49 60 390 689 943 44706	201 446 77 374 45447 611 25 [1000] 890 46623 479 876	61 521 47068 [500] 123 88 409 513 619 38 45017 363 [500]	483 390 49300 60 274 382 80	50036 291 51119 350 440 813 52256 72 458 236	73 711 32 807 [1000] 74 81 53197 208 54088 348 330 45	55807 [1000] 387 401 47 592 604 56037 391 498 [1000] 830	64 57816 119 219 31 391 479 891 842 83 [1000] 58066	84 287 86 415 50 [500] 84 59173 371 350 634 36 911	60024 371 208 [1000] 482 300 818 32 779 78 50 821	988 81168 307 64 577 722 849 35 548 62274 84 280 88 494	[1000] 883 63003 309 471 95 604 737 361 67210 342 35	461 65490 101 28 296 [1000] 424 712 918 60012 74 [1000]	107 13 49 486 622 30 67123 68 688 738 876 0820 417	31 34 93 645 800 41 69159 59 437 143 916	70348 60 430 205 600 27 [1000] 922 71069 [1000] 61	71 248 382 [1000] 418 530 701 78 808 72983 230 601 870	903 [1000] 73443 475 72 74444 62 967 [500] 924 [1000]	23 75011 418 737 907 82 76081 [500] 331 77344 212	35 23 732 573 825 78088 141 284 136 400 518 63 618 28	[1000] 70 843 20 79 79087 22 20 211 34 37 447 819 887	47 69	80259 841 884 81058 281 [1000] 546 87 688 [500]	82002 218 812 83001 304 794 84136 40 44 262 85 70 71	81 258 355 [500] 62 690 208 594 85081 301 29 [500] 694	735 64 [1000] 457 85100 444 [500] 88 361 63 824 70 803	87189 310 81 495 519 88011 172 273 401 263 834 89029	111 51 350 448 [500] 50 219 670 704	90279 428 260 68 789 980 [500] 91289 134 [1000]	853 674 199 30 77 844 92180 228 [1000] 90373 105 43	650 [500] 237 [500] 800] 602 871 94127 45 303 14 64	[1000] 88 822 625 95059 100 329 454 731 65 818 60 [500]	900 06708 893 97411 702 881 98043 223 61 738 623 231	99848 [500] 485 97 680 [500]	100000 122 316 [1000] 12 28 468 833 977 101120	40 290 240 82 644 978 102076 258 488 856 890 103071	[1000] 211 32 82 400 889 891 883 104792 364 444 [500]	85 [500] 543 68 737 71 849 979 105891 [500] 350 397	484 762 923 49 108181 89 [500] 229 304 11 41 43 [500]	559 627 107016 41 121 67 310 47 82 630 39 [500] 917	108860 420 [500] 574 848 900 28 109119 445 770 860	[1000] 84	110692 65 15 28 251 47 77 347 756 111019 218	870 84 428 358 508 112077 72 262 360 82 113189 218	447 608 25 80 715 50 818 808 114103 380 406 606	[500] 21 740 115102 [500] 219 738 727 717 81 915 29	66 116011 [1000] 102 232 425 548 82 844 987 [500]	117134 90 428 918 46 [500] 681 500 118213 308 267	811 63 119008 18 200 860 [500] 83 846 87	120189 48 188 247 31 710 28 800 78 082 80	121055 [1000] 84 147 [500] 215 221 423 25 300 47 702	812 13 69 964 [500] 122010 279 437 668 873 123060	280 187 [1000] 808 124067 [500] 122 280 705 14 [1000]	125491 250 228 126233 824 883 [1000] 69 072 127774	217 71 746 [1000] 808 128718 221 423 38 501 63 129330	610 418 24 503 603 [500] 737 73	130125 64 274 997 131429 824 783 901 812 73	132124 222 83 590 771 893 133132 42 484 878 908 15	911 134028 648 133217 47 335 63 262 640 704 [1000]	136122 296 686 754 858 896 137116 210 655 138024	228 818 [500] 22 28 60 84 139062 187 829 [500] 62 817	140182 880 784 823 859 25 141244 81 420 [1000]	60 590 818 713 [500] 801 808 74 [1000] 142831 72	190 272 604 22 72 729 84 813 [500] 143163 86 [500]	210 212 206 78 808 82 144043 249 269 79 79 848	66 89 51160 61 800 884 145084 249 269 79 848	146181 214 [1000] 413 819 871 147075 [1000] 548 [500]	611 148280 207 477 804 [1000] 890 421 149122 230	403 [500] 62 67 [500] 671 85 783 808	150089 260 254 811 824 914 151009 43 109 74	449 90 318 61 84 839 68 88 768 98 901 43 152105 238	884 458 601 729 84 855 800 47 87 153007 3 [500]	279 369 463 426 80 702 903 154112 [500] 26 [1000]
--	---	---	---	------------------------------	---	---	---	--	--------------------	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	---	--	--	--	-----------------------------	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--	--	--	--	---	---	---	---	-------	---	--	--	--	--	-------------------------------------	---	---	---	---	--	------------------------------	--	---	---	---	---	---	--	-----------	--	--	---	---	---	---	--	---	--	---	---	--	---	---------------------------------	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--------------------------------------	---	---	---	---

Partei-Angelegenheiten.

Wahlhilfe für Landsberg-Soldin.

Parteiengenossen, die bei der Wahl in Landsberg-Soldin am 12. November tätig sein wollen, sollen sich melden im Sekretariat der Provinz Brandenburg, Lindenstr. 69. Das Mitgliedsbuch vom Wahlverein ist mitzubringen. — Jahrgeld und Jahrgeld wird vergütet!

Zu den Zyklusvorträgen des Genossen Grunwald über „Theorie und Geschichte des modernen Sozialismus“ werden Karten a 10 Pf., die zu jedem einzelnen Vortrag berechtigten, ausgegeben. Diese Karten sind in den Bureaus des vierten Kreises (Stralauer Platz 1/2) und des sechsten Kreises (Kadenerstr. 6), außerdem jeden Freitagabend und Montagabend in den betreffenden Lokalen selbst zu haben. Der geschäftsführende Ausschuss.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntag, den 14. November, findet in der „Arania“ eine Vortrag mit Lichtbildern statt. Zur Aufführung gelangt: „In den Dolomiten“. Der Vortrag beginnt pünktlich 8 Uhr. Billets a 60 Pf. sind noch bei den Abteilungs- und Bezirksführern und beim Kassierer Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, zu haben. Der Vorstand.

Wannsee. Sonnabend, den 13. d. M., pünktlich 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei W. Philipp. Der Vorstand.

Bernau. Besondere Umstände halber findet der Jahlabend morgen, Freitagabend, statt und zwar für alle Bezirke im Lokal des Genossen Salmann, Waddorfer Straße. Parteiengenossen! Es müssen an diesem Abend die notwendigen Vorarbeiten zu der am Montag, den 15. d. M., stattfindenden Stadtverordnetenwahl erledigt werden. Agitiert deshalb für guten Besuch.

Am Sonntag, den 14. d. M., findet die letzte Flugblattverbreitung zur Wahl statt!

Stellt Euch am Wahltag zahlreich zur Verfügung! Die Bezirksleitung.

Regel. Am Sonnabend, den 13. November, findet von abends 7 Uhr ab eine Flugblattverbreitung von den bekannten Bezirkslokale aus statt. Am Sonntag, den 14. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, in Julius Klippensteins „Seeschiffchen“, Spandauer Str. 4: Öffentliche Versammlung für Frauen und Männer. Tagesordnung: „Die neuen Steuern und die Stellung der Frauen dazu“. Referentin: Genossin Lungwitz-Berlin. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein und Tanz. Agitiert für guten Besuch. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Gegen die Schundliteratur.

Die Schuldeputation hat in ihrer Sitzung vom 10. November beschlossen, auf ihre Kosten ein von der literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins entworfenes Merkblatt gegen die Schundliteratur drucken und in der Weihnachtszeit mit einem Verzeichnis empfehlenswerter Bücher an die Kinder der oberen Klassen verteilen zu lassen.

Das Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

„Eltern, achtet auf das, was Eure Kinder lesen! Wenn Euer Kleinstes etwas in den Mund steckt, so greift Ihr gleich ängstlich danach, ob ihm auch nicht etwa Schaden könnte. Und wenn Du, liebe Mutter, für die Küche und den Mittagstisch einlauffst, so läßt Du Dir nichts Schöneres und halb Verdorrenes aufschwappen — und wenns noch so billig wäre. Denn Du weißt, welchen Schaden eine einzige verdorbene Speise im Körper Deiner Lieblichen anrichten kann und wie dauernde mangelhafte Ernährung auch die festeste Gesundheit bald zerstört. Gleichgültigkeit gegen das, was die Kinder essen, will sich kein Vater, keine Mutter nachsagen lassen.“

Und wie stehts mit dem, was die Kinder lesen? Sind nicht in unserem Zeitalter der Druderschwärze das Buch und die Zeitung für den Geist das Selbste, was Brot und Fleisch für den Leib sind? Und ist Euch die geistige Entwicklung Eures Kindes gleichgültiger als die leibliche? Ist Euch nicht mindestens ebenso darum zu tun, verständig und vor allem gute Kinder heranzuziehen wie gesunde? Müht Ihr dann nicht mit derselben Sorgfalt auf die geistige Nahrung Eurer Kinder achten wie auf ihre leibliche? Ihr wißt und kennt genau, was Eure Kleinen essen; wißt Ihr auch, was Eure Jungen, Eure Mädchen lesen, womit sie in langen verdorrten Stunden ihren Geist beschäftigen?

Habt Ihr Euch die Hefte mit dem grellbunten Bilde auf dem Cover, die Eure Kinder in der Taschentüte und in der Schultasche herumtragen und die sie von Hand zu Hand weitergeben, schon einmal gründlich angesehen? Habt Ihr noch nicht bemerkt, wie sie mit gierigen Augen und glühenden Wangen darüber gebückt sind, wie sie bei den Befeuerungen, die sie für Euch machen, auf der Treppe, auf der Straße, in der Elektrischen, im Stehen und Gehen und Eilen darin lesen? Und wenn Du, lieber Vater, einmal ein paar der modernen Schmöker aus Deines Jüngers tieferer Rocktasche einer gründlichen Durchsicht unterziehest, dann wirst Du mit Verwunderung wahrnehmen, daß auch der blutjüngste Indianerschönder Deiner eigenen Anwandlung eine harmlose Kleinkindergeschichte war im Vergleich zu der Lieblingslektüre unserer Jugend von heute. Was sich hier vor den Blicken des Lesers aufstaut, das ist die Hochschule modernen Verbrechertums; das ist die mehr oder weniger deutliche Verherrlichung ungeheuerlicher Gewaltmenschen, die Raub an Raub und Mord an Mord reihen. Lies ein paar dieser Hefte und frage Dich, ob ein Kinderinn, der monatelang mit solcher Kost genährt wird, rein, unverdorben und gesund bleiben kann.“

Eltern, wollt Ihr ruhig mit ansehen, wie das Gift dieser elenden Hefte die Seelen Eurer Kinder nach und nach durchdringt und verdirbt? Hier steht Ihr vor einer Erziehungsfrage, der Ihr nicht aus dem Wege gehen dürft, die allerdings auch nicht leicht zu erfüllen ist. Denn mit dem bloßen Verbote der schädlichen Lektüre ist noch nicht viel getan. Gerade das Verbotene lockt und reizt ja bekanntlich am meisten. Ihr könnt Eure Kinder dem unheimlichen Banne dieser rohen Erzählungen nur dann dauernd entziehen, wenn Ihr das Schlechte durch Besseres und Gutes ersetzt. Ein gutes und passendes Kinderbuch auszuwählen, ist aber eine ernste und schwere Sache. Die Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendchriften, die seit einer Reihe von Jahren die deutsche Lehrerschaft mit einem Aufwande von viel Mühe und Zeit aufstellt, können dabei ausgezeichnete Dienste tun. Jede Schule beschafft jedem Suchenden gern ein solches Verzeichnis.“

Und hat Euer Kind ein gutes Buch, dann muß es angeleitet werden, recht darin zu lesen. Denn ein Kind, das seinen Geschmack an den schlechten Hefen verbeibet hat, findet natürlich zunächst keinen Gefallen an einer gerteren und edleren Kost. Leht ihm dann selbst das eine oder andere Buch vor und laßt Euch von ihm vorlesen, und sprecht miteinander darüber; zeigt ihm Eure Freude an Werte des Dichters und es wird bald lernen, sie mit Euch zu teilen. Solche gemeinsame Lesestunden könnten eine Quelle schöner Familienfreuden werden, würden die Herzen Eurer Kinder fester an die Euren fesseln gerade in einer Zeit, da der trügliche Ananieninn, die erwasenden Mädchenchen sie leicht vor Euch verschließen könnten.“

So, nun reicht der Schule die Hand zu gemeinsamer Arbeit an der schweren Aufgabe, einen der schädlichen Einflüsse abzuwehren, denen gerade das Großstadtkind auf Schritt und Tritt ausgesetzt ist.“

Wir möchten hierzu bemerken, daß der Bildungsausschuss unserer Partei gleichfalls ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften herausgegeben hat, das sich teilweise an das von der Lehrerschaft herausgegebene anlehnt. Im Gewerkschaftshaus findet außerdem alljährlich eine Jugendschriften-Ausstellung statt, in welcher die Verzeichnisse unentgeltlich zu haben sind und in der gute Bücher zur Einsichtnahme ausliegen.“

Die Furcht vor der Dienstherrschaft.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir am 4. d. M. eine Notiz, die den Zentralverband der Hausangestellten“ veranlaßt, nähere Nachforschungen in der besprochenen Sache vorzunehmen. Das Ergebnis zeigt wieder deutlich, wie sehr die Dienstboten ihren Herrschaften preisgegeben sind, solange die Gesindeordnung noch besteht, und wie hilf- und ratlos ein Mädchen dasteht, das sich ihrer Organisation nicht angeschlossen hat.

Das 21jährige Dienstmädchen Luise Fuhs ist von dem Diakonissenverein „Salem“ in Lichterwade an den Postkellner Godeb, Kreuzbergstraße, mit 18 M. Lohn „vermietet“ worden. Das Mädchen gibt an, daß es nie ohne Erlaubnis das Haus verlassen durfte und daß die Herrschaft ein heimliches Fortgehen sofort bemerkt hätte, da die Auhentiken mit einem Kautschukapparat verbunden waren. Von einem Besuch beim Arzt kam Fräulein Fuhs mit der Nachricht zurück, daß sie sich in ein Krankenhaus begeben müsse. Davon war die Herrschaft nicht sehr erbaud und machte dem Mädchen eine Szene; man verweigerte die Zustimmung zur Entlassung nach dem Krankenhaus, verlangte eine Erläuterung und wollte den Lohn nicht auszahlen. Diese Angaben machte das Mädchen einer Vertreterin des Verbandes der Hausangestellten gegenüber und erklärte weiter, daß es in seiner Herzensangst in der Nacht auf den unglückseligen Gedanken gekommen sei, sich an einem Strich aus dem Fenster hinunterzulassen, um dieser Herrschaft zu entziehen. Wie schon berichtet, rief der Strich und das Mädchen zog sich schwere Verletzungen zu.

Um die Verunglückte wollte sich die Herrschaft zuerst gar nicht kümmern, und es dauerte lange, bis sie fortgeschickt wurde. Das Mädchen liegt jetzt im Urban-Krankenhaus an einem dreifachen Beckenbruch und zweifachem Beinbruch daneben. — Als die Verbandsvertreterin und eine Hausbewohnerin die Kranke besuchten, trafen sie dort auch die Mutter und Schwägerin der „gnädigen Frau“; diese sungen an, der Kranken Vorwürfe zu machen und erklärten, daß „bereits alles dem Herrscher in Salem gemeldet“ worden sei. Die Damen waren empört, als die Verbandsvertreterin ihnen erklärte, daß es nicht angebracht sei, die Kranke noch mit Vorwürfen zu belästigen. Beim Abschied verlangte eine Dame ausdrücklich, daß die Kranke, die nur kurz begrüßt hatte, „gnädiges Fräulein“ hinzufüge.

Wollen die Dienstboten sich gegen die Annahmen und Ausschreitungen der Herrschaften schützen und wollen sie ihre Rechte wahren, so müssen sie, wie wir immer wieder hervorheben, sich organisieren, indem sie sich dem Verband der Hausangestellten (Bureau: Michaelisplatz 11) anschließen. Wir machen auf eine öffentliche Versammlung aufmerksam, die der Verband für heute Donnerstag, abends 8 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Str. 90, veranstaltet. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen wird über das Thema sprechen: „Sind Dienstboten gegen Mißhandlungen schutzlos?“

Eine Ausstellung für Geisteskranken-Fürsorge soll im Oktober 1910 in Berlin stattfinden und zwar im Anschluß an den vom deutschen Verein für Psychiatrie vorbereiteten vierten internationalen Kongress der Fürsorge für Geisteskranke. Geplant ist die Durchführung der Modelle und Zeichnungen sämtlicher öffentlichen deutschen Irrenanstalten, der inneren Einrichtung der besonderen Zwecken dienenden Stationen, also auch der dort beschäftigten Ueberwachungsgehülfer für „wilde Männer“ und verberberisch veranlagte Geisteskranke, ferner der praktischen Gebrauchsgegenstände für Irrenanstalten. Mehrere Sonderabteilungen sind für Anstaltshygiene sowie für die Darstellung der Beschäftigung und Unterhaltung von Irrenhausinsassen vorgesehen. Offenlich vergibt man nicht die verschiedenen Zwangsmitteln, welche nicht bloß in gewissen Privatinstanzen, sondern auch noch in manchen öffentlichen Irrenhäusern zur Anwendung kommen. Selbstverständlich ist, daß namentlich die berühmte gewordenen Schlefische Provinz Irrenanstalt Deudus mit ihren „Dauerbädern“, die der geheimräthliche Leiter und Erfinder bekanntlich als eine „Wohltat der geisteskranken Menschheit“ bezeichnet hat, hervorragend vertreten sein wird.

Auf den bisherigen Kongressen für Geisteskranken-Fürsorge hatte die Psychiatrie in jeder Form das große Wort. Die breite Öffentlichkeit nahm trotz des hohen Interesses, das der Gegenstand bietet, nur geringen Anteil an diesen hauptsächlich sachwissenschaftlichen Erörterungen, weil den seltsamen Gedankenkombinationen der modernen Psychiater der gesunde Menschenverstand nicht immer zu folgen vermag. Insofern ist also die geplante Ausstellung, wenn sie unangenehme Wahrheiten nicht verschweigt, vielleicht geeignet, den Hunderttausenden, die noch niemals eine Irrenanstalt von innen gesehen haben, ein anschaulicheres Bild von unseren heutigen Irrenhausverhältnissen zu geben, als das langsame Abhandlungen und Vorträge, die sich mit unbegreiflichen Theorien beschäftigen, tun können. Allzuviel soll man sich aber schon heute nicht versprechen. Unabhängig von der modernsten, vorzüglichsten, allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdenden Einrichtung der Irrenanstalten ist die persönliche Behandlung der Geisteskranken. Auch hinter vergoldeten Gitterstäben kann ein Hölleleben geführt werden. In dieser Beziehung wird die Ausstellung denjenigen, welche längst hinter die Kulissenwelt der modernen Irrenanstalten gesehen haben und sich von schönen Keuschheitsreden nicht verblüffen lassen, keinen Sand in die Augen streuen können.

Eintrittskarten für die Arbeiter-Dilettanten-Ausstellung, die bis zum 30. November im Hause Potsdamer Str. 4 untergebracht ist, sind zum Preise von 25 Pf. durch die Organisationsvorstände zu beziehen. Die Vorstände können die Karten im Bureau des Gewerkschaftshauses in Empfang nehmen. Die Ausstellung, deren Besuch jedem Arbeiter empfohlen werden kann, ist an Wochentagen von 9—8 Uhr, Sonntags von 12—8 Uhr geöffnet.

Einzelkarten sind im Zigarrengeschäft von Dorich, Gewerkschaftshaus zu haben.

Am Schillerdenkmal vor dem Schauspielhaus wurden gestern zahlreiche Straußspenden niedergelegt. In den Berliner Schulen fanden Schülerfeste statt.

Die Einschienenbahn von August Scherl wurde gestern vor den Ausstellungen des Zoologischen Gartens einem geladenen Publikum in Gestalt eines Modells vorgeführt. Wir haben vor längerer Zeit in unserem Blatte das Scherlbahnmodell Scherls kurz glosiert.

Schwer verunglückt ist beim Verlassen eines in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagens vorgestern abend gegen 1/2 7 Uhr die in der Warkauer Str. 20 wohnende Frau Hiltermann. Sie hatte einen Straßenbahnwagen der Linie 8 benutz und sprang von dem in der Nähe zur Haltestelle befindlichen Motorwagen am Straußberger Platz ab. Frau H. glitt ab, stürzte zu Boden und erlitt eine Gehirnerschütterung. Sie wurde nach dem Krankenhaus Friedrichshain übergeführt.

„Som gefunden und kranken Seelenleben.“ Der Verlauf des Vortragszyklus über die Alkoholfrage — veranstaltet von der

Berliner Ortsgruppe des „Deutschen Arbeiter-Absinenten-Bundes“ — hat bisher seine Veranstalter in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Von den Vorträgen, die die Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen systematisch in die Alkoholfrage einführen sollen, haben bis jetzt die des Genossen Simon Kagenstein und Dr. Zabel stattgefunden. Ueber das als Uebersicht gewählte Thema wird nun am Freitag abend 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Herr Dr. Otto Juliusburger den dritten Vortrag des Zyklus halten. Da jeder Vortrag des Heben-telligen Zyklus in sich abgeschlossen ist, empfiehlt es sich jetzt noch, sich zur Teilnahme zu melden. Karten zu 30 Pf., gültig für alle fünf kommenden Vorträge, sind noch in beschränkter Anzahl am Saaleingang zu haben. Einzelvortrag kostet 10 Pf. — Getränkeausgang findet nicht statt!

Einbrecher als Pseudorichter.

Mit großer Frechheit ist eine Schwindlerbande aufgetreten, die jetzt unerschrocken gemacht wurde. Ein 21jähriger Kaufmann Viktor Lüdtke, früherer Zahntechniker, war einmal kurze Zeit beim Amtsgericht Berlin-Mitte beschäftigt, mußte aber wegen Unregelmäßigkeiten entlassen werden. Die Kenntnisse, die er sich im Gerichtswesen verschafft hatte, benutzte er im Verein mit einem Rad-fahrer Billy Warnide und einem Koch Hans Meyer, auch Leuten im Anfang der zwanziger Jahre, zu einem unglücklich dreifachen Schwindel. Ende Oktober begaben sich die drei Vurschen nach-mittags 4 Uhr nach Schluß der Dienstzeit in das Landgericht 1, Gebäude an der Brunerstraße, stahlen aus einem Ver-ratungszimmer Talar und Mähen der Richter, legten beides an und besuchten nun in der Tracht der Richter unangefochten ver-schiedene Zimmer. In dem einen erbrachen sie einen Schrank und holten einen ganzen Stoß unangefüllte Kostrechnungsformulare heraus. Diese füllten sie nun nach den Aktienbüchern, die sie fanden, und mit dem entsprechenden Aktzeichen aus und versahen sie mit einem ebenfalls gestohlenen Schwaarzstempel des Landgerichts I. Mit diesem Stempel füllten sie auch Kontospapiere auf den Namen eines Hilfsgerichtsvollziehers Oppermann, wahrscheinlich auch noch andere Namen, die noch nicht bekannt sind. Alle diese Fälschungen besorgten sie in einer Koffemme, wo niemand sie hörte. Dann zogen sie als „Hilfsgerichtsvollzieher“ aus und lassierten ein, was sie bekommen konnten, nach den bisherigen Ermittlungen in 30 Fällen zusammen 2—3000 M. Das Fehlen des Stempels wurde alsbald wahrgenommen, und das Landgericht wandte sich an die Kriminalpolizei. Diese ermittelte als die Diebe und Fälscher die drei genannten Personen und nahm Warnide und Meyer hier fest, während Lüdtke sich nach Wien gewandt hatte und dort gestern ebenfalls ergriffen wurde. Wahrscheinlich sind noch lange nicht alle Geschädigten ermittelt. Die Diebe und Fälscher, die die Schmeißenfrauen, wenn sie ihnen im Wege waren, einfach aus den Zimmern hinausjagten, stahlen auch löspieltige Gesetzbücher und machten sie zu Geld.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend hielt ihre dies-jährige Generalversammlung am 20. Oktober und am 1. November ab. Die erste Tagung mußte durch eine außerordentlich lange Dis-kussion über den Geschäftsbericht unterbrochen werden. Der Ge-schäftsbericht selbst lag gedruckt vor. Auf 82 Seiten wird den Mit-gliedern nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Berliner Genossenschaftswesens der Bericht der Verwaltung über das letzte Geschäftsjahr 1908—1909 in erschöpfender Weise vor Augen geführt. Der Warenumsatz ist auf 3 076 841,50 M. gestiegen, die Mitglieder-zahl von 10 221 auf 19 172. Das Bilanzkonto weist einen Reingewinn von 167 275,41 M. auf, der es ermöglicht, dem Reservefonds 7883,80 M., dem Dispositionsfonds 1200 M. und dem Spezial-reservefonds 488,66 M. zu überweisen. Der Rest von 147 472,95 M. kommt unter den Mitgliedern nach Höhe ihres Umsatzes zur Verteilung. Der Geschäftsführer Genosse Junger erläuterte den Bericht in allen wesentlichen Punkten, ging die einzelnen Konten eingehend durch und verweilte des längeren bei den projek-tierten Bauten der Genossenschaft in Lichterberg. Es sollen dort eine Dampfbräuderei, ein Verwaltungsgebäude mit großen Lager-räumen, eine Kraftzentrale sowie ein Automobilkuppen, ferner an der Straßenfront fünf Wohnhäuser errichtet werden. Die Gesamt-kosten sind auf 1 200 000 M. veranschlagt. Nebst dem Bericht über das Geschäftsjahr verlesenen Genossen Zukauer mit ehrenden Worten. Der Berichterstatter folgte eine lange Diskussion, an der sich 15 Genossen und Genossinnen beteiligten, an deren Schluß der Verwaltung einstimmig Entlassung erteilt wird. Dem Verteilungs-plan wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Remuneration zum Ausschußrat an Stelle von fünf ausgetretenen Genossen zeitigten die Wiederwahl der Genossen Friedrich Gütler, Albert Haege, Andreas Mirus, Friedrich Schulze und an Stelle des Genossen Rottmann, der eine Wiederwahl ablehnte, Paul Meister. Als Ersatzpersonen für das laufende Jahr werden gewählt: Georg Ewald, Luise Grubert, Eugen Hauelsen, Otto Schay und Erich Stodmann.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht um 3 Uhr kam in der Zwinmünder Straße 123 aus unbekannter gebliebener Ursache auf dem Boden Feuer aus, das die Dachkonstruktion, den Fußboden und den Inhalt einiger Verchlöße ergriff, aber vom 3. Zuge bald ge-löscht werden konnte. Derselbe Zug hatte in der Schwandauer Allee Nr. 67 zu tun. Dort stand der Dachstuhl eines Seitenflügels in Flammen. Die Feuerwehr mußte mit zwei Schlauchleitungen Wasser geben, um eine Ausdehnung auf die angrenzenden Gebäude zu ver-hüten. Vor einigen Monaten ist der Dachstuhl des Vorderhauses von diesem großen Grundstück total eingestürzt. Man nahm damals Brandstiftung an und vermutet auch diesmal, daß der Brand an-gelegt worden ist. Ein dritter Bodenbrand kam in der Muskauer Straße 49 aus. Dort brannten nachts um 11 Uhr Schaldecken, Balken und anderes, und um 1 Uhr nachts Papier, Lumpen und ähnliches in einer Küche. In der Stolpischen Straße 4 brannten Möbel und Gardinen und Kaiserstraße 10 Papier. Der 11. Zug wurde nach der Kreuzbergstraße 7 alarmiert, wo ein Korpfelder umgefahren und eingestürzt war. Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Nach der Wahl. Trotzdem wir bei den letzten Wahlen zwei Mandate eingebüßt haben, sind wir doch ein merkliches Stück vorwärts gekommen. Das beweist die Gegenüberstellung der Zahlen der für uns und die „Liberalen“ abgegebenen Stimmen im Ver-gleich zu den 1907 von den einzelnen Parteien erlangten Stimmen-ziffern. So wurden abgegeben am 8. November 1909 im

	von ein-geländert Wählern	insgesamt	Soz.	Lib.	Konf.	Zeisl.
1. Bezirk	4923	2359	1230	1126	—	8
2. „	5452	2008	1405	1501	—	2
3. „	5969	3016	2057	623	—	—
4. „	5154	2340	979	1361	—	—
5. „	5240	2381	1303	1075	—	8
6. „	4966	2520	1343	1086	100	—
7. „	4806	1540	629	804	—	6
8. „	4678	1411	495	703	119	8
	41243	19475	9445	8071	213	17

Dem Neben für 1907 gegenüber 28 229 Wahlberechtigten, 10 359 abgegebene Stimmen, von denen 7492 auf uns, 8836 auf die Libe-ralen entfielen, so daß die Zahl der eingeschriebenen Wähler um 2016, die der Wählenden um 8116 gestiegen ist. Wir erlangten bei dieser Wahl 1903 Stimmen mehr, während die vereinigten

„Liberale“ 75 Stimmen verloren. 1907 brühten sich die „Frei sinnigen“ und Nationalliberalen gewaltig, daß sie selbst in der dritten Wählerabteilung noch die Mehrheit der Stimmen erlangten. Damit wird es nun endgültig vorbei sein.

Daran ändert auch nichts, daß wir zwei Mandate verloren. Dieser Verlust wird verständlicher, wenn man bedenkt, daß wir 1908 den damaligen 2. und 8. Bezirk nur mit einer Zufallsmehrheit von sehr wenigen Stimmen holten. Dagegen aber haben wir den ersten Bezirk erobert, der seit 1903 im Besitz der Gegner war. Und daß wir gerade diesen Bezirk, der neben einigen von Arbeiterfamilien bewohnten Straßenzügen auch die großen Komplexe des sich immer weiter erweiternden neuen Millionärsviertels von Charlottenburg umfaßt, gewonnen haben, ist auch eine besondere Befriedigung. Um so mehr als vor allen Dingen um diesen Bezirk am bestigsten gestritten wurde.

Es dürfte den Gegnern bei allem guten Willen schwer fallen, aus ihren „Siegen“ einen „Erfolg“ machen zu wollen. Wenn unsere Fraktion im Rathause auch von 12 auf 10 Mann verringert wurde, so schwächt das weder die Aktionskraft unserer Genossen im Rathause, noch bedeutet es einen schlechten Ausblick in die Zukunft. Im Gegenteil, die 1911 stattfindenden Wahlen müssen uns mit Naturnotwendigkeit wieder einen Mandatszuwachs bringen. Da wir bestimmt auf vier Kreise rechnen können, aber 1911 nur drei unserer Genossen ausscheiden, so ist und ein Gewinn sicher. Ebenso 1918.

Dazu hat diese Wahl eine weitere Stärkung der Lage gebracht. Die „Liberale“, die 1907 aufs erbittertste mit den Nationalliberalen, den „Unpolitischen“ und den „Alt-Charlottenburgern“ kämpften, die in persönlich ansässiger Weise gegen den vorletzten Stadtverordnetenvorsitzer loszogen, haben sich jetzt mit den Resten der Nationalliberalen (den „Unpolitischen“ und den „Alt-Charlottenburgern“) vereinigt. Der Kampf um die besten Plätze in der Gemeindeverwaltung ist beendet. Die „Liberale“ haben den Bauch voll und „teilen“ nun großmütig mit den andern. Jetzt ist die ganze bürgerliche Herrschaft wieder ein Herz und eine Seele gegen die Sozialdemokratie. Es ist daher auch nur eine Verschleierung der Dinge, noch von verschiedenen bürgerlichen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung reden zu wollen. Wenn man sagt, daß künftig 82 Bürgerlichen 10 Sozialdemokraten gegenüberstehen werden, dann darf man auf jede Spezialisierung dieser 82 verzichten. Es wäre eine nutzlose Arbeit.

Wie einig sich die Herrschaften sind, zeigten auch die Wahlen in der zweiten Abteilung; denn glatt gewählt wurden die „liberalen“ Kandidaten Nachwig, Weise, Münch, Proge, Kaufmann, v. Lütz, Schwarz, Marzahn und Kerb. Als neugewählt sie davon zu betrachten Weise, Marzahn und Kerb. Ingesamt wurden in der zweiten Abteilung 2212 „liberale“, 71 konservative (Zunungsmeister), 18 sozialdemokratische Stimmen abgegeben, und 9 zerplittert.

In der ersten Abteilung wird die Sache noch viel „gemüthlicher“ zugehen und die Wahl der „liberalen“ Kandidaten Piepmann, Braune, Frenkel, Jodemann, Gräger, Kuh, Brode und Gredy kann ohne weiteres als gesichert gelten.

Blinder Eifer schadet nur! Am Morgen des Wahltages leuchteten an den Säulern, Säulen, Laternenpfählen viele kleine, hellrote Zettel, auf denen zu lesen stand, daß jedermann zur Stadtverordnetenwahl gehen und den sozialdemokratischen Kandidaten wählen solle. Raum erfuhr das die allzeit wachsame Polizei, die sich auch sofort auf die Straße machte, um die Zettel zu entfernen. Es war ergötzlich zu sehen, wie die blinden Finger mancher Schumanner sich bemühten, die niederträchtig festgeklebten Zettelchen loszupolken. Bald war denn auch alles Staatsfeindliche und Ordnungstörende aus dem ruhigen Gleichmaß des Charlottenburger Straßensbildes verschwunden.

Da — es war bereits 6 Uhr abends — blendete einen Schumanner ein malträtes Plakat. Provokierend leuchtete das feurige Rot durch die Dämmerung. „Eingang zum Wahllokal!“ stand auf dem Plakat. Ausgehängt war es vom Magistrat. Doch das kümmerste den Schumanner nicht. Gebieterisch heißte der Hüter der Ordnung die Entfernung des roten Plakats. Jeder Einspruch blieb fruchtlos. Als niemand der Anwesenden das Plakat des Magistrats entfernen wollte, griff die behändschulte Rechte des Schumanners danach. Hihe-Hage! In freier Lag der „Eingang zum Wahllokal“ auf der Erde und das gefährliche Rot war beseitigt.

Infolge des Fehlens dieses Plakats war jedoch das Wahllokal von außen nicht mehr kenntlich. Ein Protestgrund, der auch für die Anfechtung der Wahl im vierten Bezirk gute Dienste leisten wird.

Schöneberg.

Die Stichwahl im 2. Bezirk zwischen unserem Genossen Peterson und dem Kandidaten der Liberalen Fraktion Paris findet am Sonnabend, den 27. November, von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends statt. Der Liberale Bezirksverein, der mit seinem Kandidaten Wendmann bei der Stichwahl ausgefallen ist, hat empfohlen, den Kandidaten der Liberalen Fraktion in der Stichwahl zu unterstützen.

Durch einen herabstürzenden Balken erschlagen wurde vorgestern auf dem Zimmerplatz der Firma Sedel u. Geisler am Sackenhain der 23jährige Bretterträger August Vahert aus der Seifenfabrik Straße 41 in Charlottenburg. Er war in der Nähe eines Balkenstapels beschäftigt, als von dem letzteren plötzlich ein etwa zwei Zentner schweres Holzstück herabstürzte und dem V. auf den Kopf fiel. V. erlitt außer einer Verletzung der Kopfhaut einen komplizierten Schädelbruch; der Tod trat sofort ein. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhause übergeführt.

Wilmerdorf.

Aus den Schulartzberichten. In Wilmerdorf wird die Schulartztätigkeit von zwei Ärzten im Nebenamt ausgeübt. Der von den beiden Herren für das Schuljahr 1908/09 erstattete Bericht, der zu Anfang dieses Monats veröffentlicht worden ist, bietet nicht nur, soweit der Gesundheitszustand der Kinder in Betracht kommt, sondern darüber hinaus auch in kultureller Hinsicht ein beachtenswertes Bild. Von den 6371 Kindern, welche die fünf Gemeindefschulen am Ort besuchen, sind 641 krankheitshalber in Beobachtung genommen worden. Besonders stark waren vertreten herabgesetztes Sehvermögen, Mutarmut, englische Krankheit, Nymphdrüsenentzündungen, Strophulose und vergrößerte Gaumenmandeln; unter den 284 Kindern, die der eine Schularzt beobachtet hat, hatten nicht weniger als 114 ein mangelhaftes Gehör. Leider haben die beiden Ärzte ihre Beobachtungen nicht nach einem einheitlichen Schema registriert, so daß sich Gesamtzahlen über das Verhältnis der einzelnen Erkrankungen nicht anführen lassen. Anerkennung verdient es, daß im weiteren Umfange für ärztliche Behandlung gesorgt wurde, wo die Art der Krankheit dies erforderlich machte. Hierzu gaben im besonderen einige Fälle Anlaß, in denen Kinder in dem Glauben, es lediglich mit einem Gerstenkorn zu tun zu haben, das Auge nur mit etwas Watte und einer Vinde bedeckt hatten, während in Wirklichkeit eine das Augenlicht bedrohende Strophulöse Hornhautentzündung in der Bildung begriffen war. Der eine Arzt stellte in drei Fällen bei älteren Schulkindern Gonorrhoe fest. Hier wurden die Kranken aus moralischen Gründen für den Rest ihrer Schulzeit vom Schulbesuch ausgeschlossen und soweit möglich, einem Erziehungshaus überwiesen. Für Stotterer war ein Stotterkursus vorgegeben; ebenfalls sorgten die Ärzte bei Kindern mit beginnender Wirbelsäulenverkrümmung oder schlechter Haltung für einen besonderen orthopädischen Turnkursus am Ort, so daß wenigstens in leichteren Fällen die Eltern dieser Unglücklichen nicht die zeit-

raubenden und kostspieligen Fahrten nach Berliner Instituten zu machen brauchten. Für eine regelmäßige Zahnpflege hatte die Gemeinde in den Etat 1909 zweitausend Mark eingestellt. In dem einen Schulartzbericht heißt es, daß außer Kurzsichtigkeit in erster Reihe Strophulose zu nennen war, und zwar in allen Abteilungen bis zur beginnenden Tuberkulose. Es dürften, so berichtet der Arzt weiter, für diese Erscheinung nicht zuletzt unzulängliche häusliche Verhältnisse verantwortlich zu machen sein, insofern nämlich, als solche zu einer Verschleppung der fraglichen Uebel beitragen. Der Arzt hält es deshalb für wertvoll, wenn denjenigen Strophulösen Kindern, deren Unterbringung in Ferienkolonien nicht zu ermöglichen sei, wenigstens in den leider ungenügend besuchten Schulbädern besondere Bäder mit Stauffarter Salz zur Heilung ihres Leidens verabfolgt werden könnten. Es wird zuzugeden sein, daß nicht selten die Schuld wesentlich bei den Eltern liegt; in dieser Hinsicht betont der Arzt, daß in der katholischen Gemeindefschule V das Schülerkontingent der polnischen Arbeiterkinder gesundheitslich und auch geistig viel besser sei, als bei den übrigen. Aber immerhin darf nicht vergessen werden, daß wohl an wenigen Orten so ungenügend für kleine Wohnungen gesorgt ist, wie in dem vornehmen Wilmerdorf. In den neuen Strohhäusern bestehen auch die Hinterhäuser zumeist aus eleganten Wohnungen mit Zentralheizung und Warmwasserheizung; für die Arbeiterschaft bleiben fast nur die aus der Kaffeezeit stammenden Häuser im alten Ortsteil, die aller Hygiene Hohn sprechen. Wenn diese alten Häuser auch immer mehr modernen Mietspalästen Platz machen müssen, so bleibt doch die leidige Tatsache bestehen, daß, wie erwähnt, die kleinen Leute hierbei immer weniger auf ihre Rechnung kommen. Die reaktionären Kirchenspolitiker in der Stadtverordnetenversammlung freuen sich dieser Wandlungen; eine sich ihren sozialen Aufgaben bewußte Gemeindeförderung würde durch Bau und Verwaltung von Arbeiterwohnungen in Gemeindeförderung dem Uebel zu wehren suchen. Selbstverständlich stellt auch der gelinde Tadel des Arztes über ungenügende Mittel für Ferienkolonien dem reichen Wilmerdorf ein beschämendes Zeugnis aus. Auch in diesem Punkte bleibt die jüngste Großstadt hinter ihren Nachbarorten weit zurück.

Groß-Lichterfelde.

Die überaus schlechten Verkehrsverhältnisse innerhalb des Ortes sowohl wie mit den benachbarten Gemeinden, die wir wiederholt im „Vorwärts“ kritisch beleuchteten, haben in der Einwohnerenschaft allmählich eine solche Mißstimmung erzeugt, daß fast täglich in der Ortspresse Sprechsaalartikel erscheinen, die mehr oder weniger den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung für die völlige Stagnation auf dem Gebiete des Verkehrslebens verantwortlich machen und sie auffordern, endlich einmal aus dem Torndöschenschlaf zu erwachen und die Interessen der Gemeinde speziell wegen der in ihrer Nähe zu errichtenden Schnellbahnen zeitigen wahrzunehmen. Mit Recht wird verlangt, daß die Gemeindeverwaltung energisch darauf hinwirken solle, Anknüpfung an die Dohlem-Wilmerdorfer, Schöneberger und ebenfalls an die neuerdings in den Bereich der Wahrheitslichkeit gerückte Schnellbahn Berlin-Tempelhof usw. zu bekommen. In einer offenbar offiziösen Auslassung wurden Gemeindevorstand und Gemeindevertretung gegenüber diesen Vorwürfen verteidigt und namentlich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen projektirten neuen Bahnen um „Zukunftsmusik“ handle, um die man sich gewissermaßen gar nicht zu kümmern brauche. Von diesem Recht, sich um nichts zu kümmern, haben allerdings die Hüter der örtlichen Interessen besonders bei den so wichtigen Verkehrsfragen einen mehr als nur bescheidenen Gebrauch gemacht. So soll z. B. die Verkehrscommission während voller zweier Jahre überhaupt nicht getagt haben — eine Behauptung, die auch von der offiziösen Auslassung nicht bestritten werden konnte. Doch unter diesen Umständen eine „Zukunftsmusik“ längst ins Reich der Vergangenheit versunken sein kann, ehe die zuständigen Stellen aus ihrem Schlafe erwacht sind, braucht daher nicht weiter zu überraschen. In der jüngsten Gemeindevorstellung nahm vor Eintritt in die Tagesordnung Gemeindevorsteher Schulz das Wort zu den Sprechsaalartikeln. Die Vertreter der Presse spitzten die Ohren in der sicheren Erwartung, endlich von Daten und wichtigen Beschlüssen zu hören und über sie berichten zu können. Aber es war eine arge Enttäuschung. In einem jener „Eingesandte“ war so ganz nebenbei bemerkt, daß ein Gemeindevorsteher, Herr Reser oder doch dessen Erben, an einer bestimmten Verkehrslinie interessiert seien. Dies veranlaßte Herrn Schulz lediglich zu folgender Erklärung: „Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt; denn nach meiner Kenntnis der Verhältnisse ist der Grundbesitz des Herrn Gemeindevorordneten Reser, und um diesen handelt es sich in dem betreffenden Artikel, auf Jahrzehnte hinaus vor jeder Aufteilung und Parzellierung geschützt. Dann aber wird die elektrische Verbindung mit dem neuen Kirchhofe längst durchgeführt sein; auch ohne jede Mitwirkung der jetzigen Verwaltung und der jetzigen Gemeindevertretung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren Vertreter der Presse bitten, solche Sprechsaalangriffe gegen Gemeindevorordnete unter allen Umständen zurückzuweisen, die die Objektivität ihrer Handlungen in Zweifel ziehen. Andernfalls könnte dies dahin führen, daß das an und für sich arbeitstüchtige und unanfechtbare Amt eines Gemeindevorordneten jedes Anrecht verliert — zum Schaden unserer Einwohnerschaft.“

Uns scheint der Appell an die Presse völlig deplaziert und sie wird sich, soweit sie unabhängig ist, daran auch nicht kehren. Die Herren Gemeindevorsteher haben durchaus keinen Anspruch auf eine Ausnahmestellung; sie bescheiden ein öffentliches Amt und müssen sich demzufolge auch daran gewöhnen, daß ihre Tätigkeit öffentlich kritisiert wird. Der zarte Hinweis, daß sich sonst vielleicht niemand mehr finden würde für das „arbeitsreiche und unanfechtbare Amt eines Gemeindevorordneten“ ist einerseits sichtlich hinfällig, andererseits bezeichnend für die Gesellschaftsbedingungen, aus denen die bisherigen Vertreter der Gemeinde hervorgegangen sind. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß es sowohl mit der Arbeitsfreudigkeit wie mit den kommunalen Kenntnissen unserer jetzigen Durchschnittsgemeindevorordneten nicht gerade glänzend bestellt ist. Herr Schulz braucht nur an der Beseitigung des jetzigen Massenwählerrechtes mitzuarbeiten, und er kann überzeugt sein, nach beiden Richtungen hin bald eine andere und bessere Vertretung vor sich zu haben. Aber wie steht es nun eigentlich mit der Interessenpolitik auf dem Rathaus? Herr Schulz scheint die Presse gar nicht zu lesen, sonst müßte er wissen, daß diese Interessenpolitik von einem Gemeindevorsteher selbst zugesandt und ausdrücklich festgestellt worden ist. Der Gemeindevorordnete Töpfermeister Engelmann hat auf den Vorwurf, daß die Handwerkervertreter im Gemeindefortamt Interessenpolitik trieben, ganz einfach geantwortet: „Es gibt dort ganz andere Interessenpolitiker als die Handwerker es sind.“ Und da der Mann vom Bau ist, wird es wohl wissen. Herr Schulz hätte also besser getan, seine Erklärung in der Tasche zu lassen und der Presse es selbst zu überlassen, ob und in welcher Weise sie der Kritik von öffentlichen Einrichtungen und Trägern öffentlicher Ämter Raum gewähren will oder nicht.

Mariendorf.

„Der Parteitag in Leipzig“ lautete das Thema, über welches Genosse Ullm-Zehendorf in der letzten Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Mariendorf und Umgegend referierte. An der recht lebhaften Diskussion beteiligten sich die Genossen Karl Seiler, Adolf Berger, Albert Greulich jun., Fritz Greulich sen. und Richard Kreuzberg. Genosse Seiler betonte u. a., daß die Reichstagsfraktion die Erbschaftsteuer hätte ablehnen müssen, da dieselbe nur dazu dienen sollte, die von der Regierung geplanten indirekten Steuern schneller unter Dach und Fach zu bringen. In der Maßfahfrage kam es zu einer langen und lebhaften Debatte zwischen den Genossen Adolf Berger, Seiler und Kreuzberg. Erstere vertraten den Standpunkt, daß je mehr sich die Industrie entwickele, um so mehr die Arbeiter zurückgehe; deshalb solle man ganz davon Abstand nehmen. Genosse Kreuzberg trat dem lebhaft entgegen. Wenn das, was die Vordränger befürchten, wirklich zutrefte, so müßte

das ein Ansporn sein, um so eifriger für den 1. Mai zu agitieren, denn nur so werde es möglich sein, daß das Proletariat den Sieg erringe. Zum Schluß teilte noch Genosse Fritz Greulich mit, daß am 21. November eine Volksversammlung stattfindet, in der Genosse Fritz Jubeil referieren wird.

Schmargendorf.

Die Gemeindevorstellung am Montag verhandelte zunächst über die Neuregelung der Gehälter der Lehrer, Gemeindebeamten, Rathausdiener, Scauldieners usw. Die Tribüne war von den Interessenten vollständig besetzt, doch dürfte mancher von ihnen enttäuscht worden sein. Hauptächlich die Volksschullehrer hatten wohl eine bessere Berücksichtigung erwartet. Der Referent der Finanzkommission, Dr. Kathan, erklärte, daß die Kommission darin übereingekommen sei, die Ortsschule der Lehrer auf 750 M. festzusetzen. Er wäre wohl auch für 900 M.; aber dies jetzt zu beschließen, sei ja nur eine „unnütze Demonstration“ gegen die Regierung. Wenn Charlottenburg und Schöneberg im Klageverfahren durchbringen würden, so werde man es noch einmal in „wohlwollende Erwägung“ ziehen, ob die hiesigen Lehrer auch 900 Mark erhalten sollen. Besser als die Volksschullehrer kamen die Lehrkräfte am hiesigen Realgymnasium weg. So wurde zum Beispiel das Gehalt für den Direktor festgelegt auf 6800—9200 M. nebst einem pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß von 1800 M. Scauldieners und Rathausdiener erhalten künftig 1200—1900 M., der Maschinist der Pumpstation 1700—2500 M. nebst freier Wohnung. Die Tagelöhner der Gemeindearbeiter wurden folgendermaßen festgelegt: Straßenarbeiter Anfangsgehalt 3,90 M., steigend von drei zu drei Jahren um je 20 Pf. bis zum Höchstbetrage von 4,90 M.; Kanalisationsarbeiter 4 M., steigend bis auf 5 M.; Kolonnenführer 4,20, steigend bis auf 5,20 M., Vorarbeiter 4,40 M., steigend bis auf 5,40 M. — Ferner wurde die Bildung eines Pensionsfonds beschlossen, und zwar dergestalt, daß für die nächsten zehn Jahre je 6000 M. zinsbringend angelegt werden, die den Grundstock bilden sollen. Eine lange Debatte entspann sich bei dem Punkte „Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für das Elektrizitätswerk Südwest“. Hier verließ der Amtsvorsteher den Saal und übertrug die Leitung der Geschäfte dem ersten Schöffen. Dieser verlas zunächst ein Schreiben des Herrn Amtsvorstehers, worin derselbe mitteilt, daß er unter dem 19. Oktober seinen Aufsichtsratsposten niedergelegt hat. Nun brachte Dr. Kathan einen Dringlichkeitsantrag ein, wonach alle dergleichen Einkünfte, wie Provisionen, Tantiemen usw., welche Gemeindevorsteher als Delegierte der Gemeinde beziehen, der Gemeindekasse zufließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei der nun folgenden Neuwahl wurde Herr Amtsvorsteher Bischoff mit allen gegen eine Stimme als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt. Es ist jedoch sehr fraglich, ob er unter den veränderten Umständen die Wahl annimmt. Wird sich aber nun die Gemeindevertretung zu der Konsequenz des Beschlusses aufraffen und den Gemeindevorsteher auffordern, die von ihm im abgelaufenen Jahre vereinnahmten Tantiemen der Gemeindekasse zu überweisen? Wir möchten es bezweifeln.

Ober-Schöneweide.

Bei der Steuererziehung für das 3. Quartal scheinen dem Steuerbureau recht böse Irrtümer unterlaufen zu sein, indem Personen mit Kirchensteuern bedacht sind, welche schon seit beinahe 10 Jahren aus der Kirchengemeinschaft ausgetreten sind und schon einmal vor Jahren gegen die irrtümliche Heranziehung reklamiert haben. Etwas mehr Voricht zur Vermeidung solcher Vorkommnisse wäre sehr am Platze. Für die Betroffenen empfindet es sich sofort, unter Verbringung der erforderlichen Schriftstücke den vollzogenen Kirchenaustritt zu beweisen und Rückzahlung der eventuell eingezogenen Kirchensteuern zu beantragen. Es wäre übrigens Sache der Kirchengemeinden, die Einziehung der Steuer selbst zu besorgen.

Lichtenberg.

Um die Charakteristik des hiesigen Reichsverbandesblättchens zu vervollständigen, sei mitgeteilt, daß es in seiner Dienstag-Nummer 10 und 11 behauptet, die Krankenhausbaufrage sei von den Sozialdemokraten verschleppt worden. Diese Unterstellung ist wirklich mehr dumm als boshaft. Uns dagegen zu verwahren, haben unsere Genossen wahrlich nicht notwendig. War es doch der bürgerliche Vorkämpfer, Herr Rechtsanwalt Schachtel, der in der Stadtverordnetenversammlung einfach erklärte: In Lichtenberg ist kein Bedürfnis für ein Krankenhaus! Man wolle — sparen! Und noch eine Feststellung. Just um dieselbe Zeit, als das Blättchen mit der neuen genialen Erfindung von der Verschleppungsarbeit der Sozialdemokraten den Abonnenten und Gratulanten zugestellt wurde, tagte im Rathaus eine Sitzung der Grundstücksverwerbs-Deputation. Bei der Beratung des nächstjährigen Etats forderte der Schildnappe des Herrn Schachtel, der „Ertklaffige“ Sommerkorn, die alten Gebäulichkeiten auf dem Krankenhausgrundstück sollten auch noch längere Zeit verpachtet werden, denn mit dem Krankenhausbau gehe es doch noch nicht so schnell!!! — — — Fortsetzung folgt.

Tegel.

Töblich verunglückt ist beim Abspringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen die 19jährige Verkäuferin Margarete Wustmann aus der Waidhofstr. 52 in Reinickendorf. Das junge Mädchen benutzte vorgestern abends 1/9 Uhr zur Fahrt nach ihrer Wohnung einen Straßenbahnzug der Linie 25 und hatte auf der Vorderplattform des Anhängewagens Platz genommen, den sie dann in der Nähe der Tegeler Gasanstalt verlassen wollte. Die Verkäuferin sprang von dem in voller Fahrt befindlichen Wagen ab und stürzte so unglücklich, daß sie einen schweren Schädelbruch erlitt. Die Verunglückte wurde nach dem Bureau der Gasanstalt gebracht, wo sie wenige Minuten nach ihrer Einlieferung verstarb.

Vorfigwalde-Wittenau.

„Das Christentum von heute“ lautete das Thema, über welches Genosse Adolf Hoffmann in einer überfüllten Volksversammlung in den „Vorfigwalder Prachtstätten“ referierte. Der Andrang zum Versammlungslokal war so groß, daß die Tische entfernt werden mußten, um die Zustromenden aufnehmen zu können. Die Herren Seelsorger hielten es, trotz besonderer Einladung jedoch nicht für nötig, zu erscheinen; dafür wurde die Versammlung durch zwei Ordnungshüter besetzt. Die rein sachlichen Ausführungen, die der Referent in seinem 1^o, stündigen Vortrage machte, war eine gewaltige Anklage gegen die heutigen Apostel des Evangeliums sowie den Staat, der das größte Interesse daran hat, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Der Referent forderte nicht nur diejenigen, welche innerlich mit der Kirche gedrohen haben, auf, der Kirche den Rücken zu kehren, sondern auch speziell die Gläubigen, da das Evangelium, welches heute von der Kanzel gepredigt werde, mit dem vom Nazarener gelehrt, nichts gemein habe. Nach einer lebhaften Diskussion meldeten zahlreiche Versammlungsbesucher ihren Austritt aus der Landeskirche an.

Nowawed.

Die Erbschaften zur Generalversammlung der Ortstrankenkasse, welche am Montag stattfanden, wiesen nur eine schwache Wahlbeteiligung auf. Während zu der Arbeitnehmerwahl 218 Mitglieder erschienen waren, die ihre Stimmen für die Kandidaten des Gewerkschaftskartells abgaben, hatten sich an der Arbeiterwahl nur 18 Wahlberechtigte beteiligt, die einen Angehörigen der Firma Michaelis u. Behrendt zu ihrem Vertreter wählten.

Potsdam.

Seit dem Einbruch eines Magistratsassistenten. In den gestrigen Nachmittagsstunden hat sich auf dem neuen Kirchhof der in der Schodstraße 2 wohnhafte Magistratsassistent L. Seigel, der Sohn eines hiesigen Schneidemeisters, erschossen. Ueber die Verhältnisse, unter denen das Verbrechen beging, ist nichts bekannt. Er war ein dienstfertiger Beamter,

Vermischtes.

Ein verhängnisvoller Irrtum. Zwischen Traubing und Lizing am Starnberger See wurde, den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge, gestern der Bürgermeister von Traubing, der mit dem Gemeinbedienten zwei Einbrecher festnehmen wollte, von dem Bautechniker Knittel, der mit einem Sack ebenfalls die Einbrecher suchte, erschossen. Die eine Partei hatte die andere für die gesuchten Einbrecher gehalten.

Rangierers Tod. Nach einer amtlichen Meldung aus Breslau wurde nachts 11 Uhr 30 Min. beim Rangieren des Zuges 7541 in Rungendorf an der Oder der in Brodau stationierte Hofschafter Karl König überfahren und sofort getötet. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Im Armenhaus verbrannt.

In Wörsch, Kreis Jnin, ist, Bromberger Meldung zufolge, das Armenhaus niedergebrannt. Hierbei kamen der Rentempfangler Müller, seine Tochter und seine Enkelin ums Leben.

Eruptionkatastrophe in Bolivia. Aus La Paz wird berichtet, daß eine furchtbare Explosion Oruro heimgesucht hat. Das dortige Diamantlager ist in die Luft geschoßen und die ganze Ortschaft stark beschädigt worden. Die Häuser sind fast alle zerstört. Bis jetzt sind 40 Leichen geborgen. Oruro zählt 8000 Einwohner.

Im Gefängnis an Mißbrand verstorben.

Ein Fall tödlicher Mißbrandvergiftung ist schon wieder in Rürnberg vorgekommen. Der Vorstanzrichter Raup, der wegen Verleumdung eine zehntägige Haftstrafe zu verbüßen hatte,

erkrankte im Gefängnis an Mißbrand und mußte von dort in das Krankenhaus gebracht werden, wo er tödlich erkrankte. Nach wenigen Stunden starb er unter entsetzlichen Qualen.

Zwei Bergleute getötet.

Auf Schacht 5 der Zeche „Rheinpreußen“ wurde ein Bergmann durch herabfallendes Gestein und auf Schacht I ein zweiter durch die Explosion von Sprengkörpern getötet.

Freiwillige Hilfskräfte. Versammlung am Donnerstag, den 11. d. Mts., abends 9 Uhr. Reuterstr. 23.

Verein ehemaliger Hohenelser. Sonntag, den 14. d. Mts., abends 7 Uhr, findet bei E. Berndt, Adenfelderstr. 147, die nächste Monatsversammlung statt. Ehemalige Hohenelser willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweiter Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, Pachtstraße 10, wochentags abends von 7½ bis 9½ Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Bescheid und eine Sicht als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

G. C. 67. Ihnen steht monatliche Kündigungsschrift zu. — Datteln 100. Leider ja. — W. 100. Kündigen Sie die Vollmacht, verlangen Sie Rechnungslegung und Zusendung des Geldes innerhalb einer Woche und klagen Sie nach Ablauf dieser Frist. — N. 25. 1. Klagen Sie im Termine die uns vorgebrachten Einwände und erklären Sie sich zur Zahlung von 10 M. im Vergleichswege bereit. 2. Die Kündigung ist zulässig, eine Interventionsklage hätte aber Aussicht auf Erfolg. 3. Ja. 4. In 30 Jahren. 5. Nein. — W. 76. W. 20. Leider nein. — Automobil. Solche Klagegerichtsentscheidung ist nicht ergangen. Lassen Sie es aber auf eine Entscheidung ankommen. — C. 20. 20. Adoptieren kann, wer keine

ehelichen Kinder hat und das 50. Lebensjahr zurückgelegt hat. Eheberwerb ist ein gerichtlich oder notariell zu schließender Adoptionsvertrag, dem die Mutter und der Vormund zustimmen und den das Vormundschaftsgericht genehmigt. Von dem Alterserfordernis kann das Vormundschaftsgericht Dispens erteilen. Zweckmäßig ist es, dem dahin gerichteten Gelübde ein Zeugnis der von Ihnen gedachten Art beizufügen. Die Vertragskosten betragen 50 M. — O. Vichtenberg. Der Kirchenaustritt kostet einschließlich Schreibgebühren etwa 350 M. — N. 5. 50. Die Schadenersatzklage ist wenig aussichtsreich, weil Sie unterlassen haben, darauf hinzuwirken, daß Sie auf Befragung zu dem vereinbarten Preise bräuteln. — F. A. 34. 1. Die Firma hat Anspruch auf Zahlung. 2. Schlechte landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Breslau. — G. 6. 10. 1. und 2. Ja. 3. Staatsanwaltschaft Breslau. — W. 7. 105. Die Reichsbankhaftsteuer beträgt für Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten 4 Proz., für Großeltern, Schwieger- und Stiefeltern und Kinder sowie für Geschwister, anerkannte und uneheliche Kinder und Adoptierte 6 Proz., für Geschwister der Eltern und für Schwägerlinge im zweiten Grade der Seitenlinie 8 Proz., endlich für alle anderen Fälle 10 Proz. Sie können daher die zu Unrecht von Ihnen erhobene Hälfte der Steuer zurückfordern. — N. 2. 28. 1. Ihrer Frau steht das Erbrecht in dem Nachlaß Ihrer Mutter zu. 2. N. ist ganz stattdlich, etwa 1,78 groß. — U. W. N. Rein. — N. 7. 75. Ihr Sohn unterliegt der Krankenversicherungsspflicht nicht. — W. 2. 75. Der Kollektor ist im Recht. Ihre Mutter hätte damals verlangen können, daß ihr auch das zweite Los gegeben werde, wenn sie es bezahlt. Da sie Zahlung nicht geleistet hat, hat sie keinesfalls einen Anspruch auf Gewinn. — F. R. 100. Ein Recht auf freihändigen Kauf haben Sie nicht. Sie können nur Ihre Forderung eintragen und dann Zwangsversteigerung in das Haus vornehmen. — Kirchhener. Reklamieren Sie gegen die Veranlagung. Die Gemeindefürsorge brauchen Sie nicht beizufügen. Es genügt mitzutellen: Am laubstweilten bin ich bei dem und dem Gericht aus der Landesliste ausgeschieden. — R. 2. 32. Verklagen Sie die Eigentümerin bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie wohnen. — W. 9. 1000. 1. u. 2. Nein. — F. 23. 12. 1. u. 2. Nur, wenn ausdrücklich feste Anstellung und Pension vereinbart ist. 3. Der Fallus hat für Sie gar keinen Wert. Er trifft auf die Fälle zu, in denen Beamte verlegt werden. Dieselben würden einen länger dauernden Beitrag beispielsweise nach dieser Klausel bis am 3. Oktober zum 31. März kündigen können.

W. WERTHEIM G. m. b. H.

Passage-Kaufhaus

Friedrichstraße 110-112

Friedrichstraße 110-112

Besonders preiswerte

LEBENSMITTEL

soweit
der Vorrat
reicht:

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Wir bringen nur von Prima Mastvieh stammendes Fleisch in allerbesten Qualität zum Verkauf.

Ochsenfleisch

Schmorfleisch . . . Pfd. 90—100 Pf.
Roastbeef mit Knochen Pfd. 110 Pf.
Roastbeef ohne Knochen Pfd. 140—150 Pf.

Schweinefleisch

Schinken im ganz. u. geteilt Pfd. 80 Pf.
Schulterblatt Pfd. 80 Pf.
Pöckel-Dickbeine . . . Pfd. 75 Pf.

Kasseler Rippespeer

Pfd. 80—90 Pf.

Hammelfleisch

Hammelkeule . . Pfd. 80—90 Pf.
Dicke Rippe Pfd. 80 Pf.
Dünnung Pfd. 60 Pf.

KONSERVEN

	1/2 Dose	1/2 Dose
Kaiserschoten extrafein	1.30	70 Pf.
Junge Schoten extrafein	90	50 Pf.
Junge Schoten I	80	— Pf.
Junge Schoten II	52	— Pf.
Junge Schoten III	48	— Pf.
Junge Schoten IV	36	20 Pf.
Gem. Gemüse I	95	53 Pf.
Gem. Gemüse II	65	38 Pf.
Karotten I	65	38 Pf.
Karotten II	45	28 Pf.

	1/2 Dose	1/2 Dose
Karotten in Streifen	28	— Pf.
Wachsbohnen	42	26 Pf.
Dicke Bohnen Puffbohnen	65	38 Pf.
Dicke Bohnen	75	43 Pf.
Pfefferlinge	55	38 Pf.
Teltower Rüben	68	40 Pf.
Kohlrabi in Scheiben	28	— Pf.
Znaimer Gurken	Glas	75 Pf.
Zuckergurken	Glas	75 Pf.
Senfgurken	Glas	65 Pf.

Rote Rüben 10 Pfd.-Dose . . 1.40

WURSTWAREN

Holst. Cervelatwurst	Pfd. 1.10
Holst. Salamiwurst	Pfd. 1.15
Cervelatwurst in Fett	Pfd. 1.20
Prima Teewurst	Pfd. 1.10
Mettwurst (Brennenderwurst)	Pfd. 85 Pf.
Nußschinken	Pfd. 1.15
Schinkenspeck	Pfd. 1.00
Gänsebrust geräuchert	Pfd. 1.45
Feine Leberwurst	Pfd. 95 Pf.
Landleberwurst	Pfd. 85 Pf.
Hallesche Leberwurst	Pfd. 95 Pf.
Rotwurst	Pfd. 45 und 65 Pf.
Jagdwurst	Pfd. 90 Pf.
Sülzwurst	Pfd. 65 Pf.
Garvortert reine Gänseeschmalz	Pfd. 1.10

FRUCHT-KONSERVEN

	1/2 Dose	1/2 Dose
Kaiserkirschen	1.10	60 Pf.
Heidelbeeren	58	— Pf.
Preißelbeeren 4 Pfund	1.25	65 — Pf.
10 Pfund	3.00	
Stachelbeeren	65	38 Pf.
Aprikosen 1/3 Frucht	1.00	55 Pf.
Pfirsiche 1/3 Frucht, geschält	1.45	78 Pf.
Melange	95	53 Pf.

Marmeladen in Töpfen: Aprikos., Erdbeer., Himbeer., Kirsch., Johannisbeer., Pfäum., Apfel., Gemischte Marmelade . . à Topf 35 Pf.

Kerff-Kakao . . . Pfund 1.80 2.10

Haushalt-Schokolade Pfund 60 Pf.

Haushalt-Cakes Pfund 45 Pf.

Kochbirnen Pfund 7 Pf.

Äpfel (Goldparmäne) Pfund 18 Pf.

Äpfel (Almärkische Reinetten) . . . Pfund 20 Pf.

Kürbis Pfund 4 Pf.

Feigen in Kistchen „Erbelli“ . . . Kiste 38 Pf.

FISCH-KONSERVEN

Bismarckheringe	Dose 40 Pf.
Bratheringe	Dose 40 Pf.
Hering in Aspik	Dose 30 Pf.
Aal in Gelee	Dose 75 Pf.
Delikateß-Heringe in verschiedenen Sorten	1/3 Dose 80 Pf. 1/4 Dose 50 Pf.
Anchovis in Dosen	Dose 40 70 Pf.
Bratheringe	4 Liter-Dose 1.60
Bismarckheringe	4 Liter-Dose 1.60
Sardinen in Öl	50 65 70 Pf. 1.00 1.40 1.65

Ia Schellfisch Pfd. 25 Pf.

Ia Kabeljau in ganzen Fischen ausgeschnitten Pfd. 20 Pf. Pfd. 25 Pf.

Ia Schollen grosse Pfd. 30 Pf. kleine Pfd. 25 Pf.

Ia Rotzungen Pfd. 40 Pf.

Ia Seelachs in ganzen Fischen ausgeschnitten Pfd. 20 Pf. Pfd. 25 Pf.

Hirschfleisch

Ragout Blatt Rücken Keule Pfd. 25 40 80 80 Pf.

Hasen gestreift . Stück von 2.25 an

Gänse Pfd. 58 62 66 Pf.

Geräucherter Lachs

in ganzen Seiten Pfd. 80 Pf. ausgeschnitten Pfd. 1.00

Ia Bücklinge in Kisten von ca. 25 Stück pro Kiste 55 Pf.

